



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 27. September 2021

Ort und Zeit Mehrzweckgebäude, Gemeinde Waldstatt, 08.15 bis 15.16 Uhr

Anwesend zwischen 58 und 59 Mitglieder des Kantonsrates
5 Mitglieder des Regierungsrates

Entschuldigt Kantonsrat Christian Oertle, Herisau (ganztags)
Kantonsrätin Christa Gerber, Herisau (ganztags)
Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn (ganztags)
Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt (ganztags)
Kantonsrat Andreas Gantenbein, Waldstatt (ganztags)
Kantonsrat Roland Fischer, Speicher (ganztags)
Kantonsrätin Céline Tanner, Herisau (bis 08.52 Uhr)

Vorsitz Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht, Herisau

Ratschreiber Roger Nobs

Protokollführung Michael Riccabona, Protokollführer Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Kantonsgericht; Ersatzwahl für die Amtsdauer 2019–2023
3. Kantonsrat; Auswärtssitzungen aufgrund von COVID-19; Nachtragskredit 2. Halbjahr 2021; Genehmigung
4. Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021; 1. Lesung
5. Motion der FDP-Fraktion; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR); Erheblicherklärung
6. Interpellation der SP-Fraktion; regionale und nachhaltige Holzbeschaffung der SAK für den Wärmeverbund Speicher/Trogen
7. Anwaltsgesetz; Teilrevision (Ersatzmitglieder Kommissionen); 2. Lesung
8. Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Sozialbericht 2021); Kenntnisnahme
9. Fragestunde

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste und geschätzte Anwesende der Medien

In den letzten Tagen erhielt ich von meiner Fitnessinstructorin ein neues, dreiteiliges Krafttrainingsprogramm. Für die Körperwahrnehmung ist es wichtig, die neuen Bewegungen bewusst auszuführen. Durch eine bewusste und kontrollierte Bewegungsausführung wird das Zusammenspiel von Körper und Geist trainiert. Ich habe mir dann die Frage gestellt, ob diese Erkenntnis auch auf die Wahrnehmung der Politik abgeleitet werden kann. Vermutlich ja, denn wir müssen uns stets bewusst sein, wie sich unsere Entscheidungen, Äusserungen oder auch unser Verhalten auf die Aussenwahrnehmung jeder und jedes Einzelnen von uns wie auch auf den Kantonsrat als Ganzes auswirken. Deckt sich die Wahrnehmung auch immer mit der Wirklichkeit? Als Beispiel habe ich mich am Bundesparlament orientiert und zitiere gerne aus der Broschüre «Die volle Wahrheit zum halbleeren Saal»:

«Wie aufmerksam verfolgen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Ratsdebatten? Ein Blick in den häufig halbleeren Saal während der Session könnte den Eindruck einer gewissen Untätigkeit erwecken. Aber wenn die Debatte läuft, ist der Grossteil der Gesetzesarbeit bereits erledigt und sind viele Vorentscheide getroffen. Die Meinungsbildung hat vor allem in den vorberatenden Kommissionen und in den Fraktionen stattgefunden. Nun geht es hauptsächlich darum, gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz zu schaffen. Wichtig ist, dass die Ratsmitglieder an den Abstimmungen teilnehmen, und dies tun sie in der Regel auch. Vor jeder Abstimmung erhalten sie eine SMS – im Haus ertönt auch ein Gong – und begeben sich dann rasch an ihren Platz, um per Knopfdruck ihre Stimme abzugeben. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben während der Session aber noch zahlreiche weitere Verpflichtungen: So nehmen sie an Kommissions- und Fraktionssitzungen teil, formulieren ihre nächsten Voten, verfassen Anträge, beantworten ihre Post, besprechen sich mit Verwaltungsvertretern und Bundesrätinnen, führen Besuchergruppen durchs Haus und geben Interviews. Sie sind also durchaus im Parlamentsgebäude anzutreffen und engagiert an der Arbeit.»

Welches Bild vermittelt denn der Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden nach aussen? Wird er wahrgenommen? Wie wird er wahrgenommen? Die Kantonsratssitzungen sind öffentlich, die Fraktionen geben ihre Einschätzungen zu den einzelnen Geschäften ab, diverse Voten werden eingebracht, Gesetze verabschiedet und Berichte zur Kenntnis genommen. Die Knochenarbeit erfolgt auch bei uns im Vorfeld im persönlichen Aktenstudium, den Kommissionsarbeiten und Fraktionssitzungen. Wird all dies nach aussen sichtbar bzw. wahrgenommen? Einen halbleeren Saal kennen wir nicht. Schon gar nicht war dies vor der Coronapandemie der Fall, als wir noch im Kantonsratssaal tagten und sich kaum ein Ratsmitglied traute, den Saal während der Sitzung, wenn auch nur kurz, zu verlassen. Die Wahrnehmung eines Parlaments beruht meines Erachtens aber nicht nur auf der Anwesenheit und der Arbeit der Ratsmitglieder, sondern auch darauf, wie die Politikerinnen und Politiker auftreten, sich äussern, wie auch darauf, welche Gestik und Mimik verwendet werden. Wir dürfen stolz sein, dass unsere Kantonsratssitzungen würdevoll, respektvoll und diszipliniert stattfinden.

Reicht aber beispielsweise die bisherige Berichterstattung in den Medien, damit der Kantonsrat wahrgenommen wird und vor allem auch in der Bevölkerung Vertrauen gewinnen kann? Ich bin überzeugt, dass

hierbei noch starkes Verbesserungspotenzial besteht. Einen ersten Schritt in die richtige Richtung haben wir mit der Einführung des Livestreams gemacht. Die Kantonsratssitzungen können live oder auch zu einem späteren Zeitpunkt verfolgt werden. Jede Person kann sich entsprechend ein eigenes Bild vom Gesehenen und vor allem vom Gehörten machen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass das Wort Politik vielfach und gerade in der aktuellen Situation immer wieder negative Gefühle auslösen kann. Jeder Mensch nimmt seine Umwelt unterschiedlich wahr und interpretiert sie auf seine Weise. Seien wir uns dessen bei unserem Auftreten, unserer Wortwahl und Stimme wie auch unserer Gestik und Mimik stets bewusst und halten wir uns den Spiegel vor. Wie möchte ich wahrgenommen werden? Wie nehme ich andere wahr? Die Wahrnehmung ist immer eine subjektive Empfindung. Ich schliesse mit einem Zitat Leo Tolstois: «Es gibt keine Fakten. Es gibt nur unsere Wahrnehmung davon.»

Ich darf das Wort nun Landammann Dölf Biasotto übergeben. Er wird über die aktuelle Situation rund um COVID-19 berichten.

Landammann Biasotto informiert den Kantonsrat mit folgenden Worten:

Der Regierungsrat möchte an der Tradition festhalten und den Kantonsrat jeweils in knapper Form über die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie informieren. Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, dass dies wieder so unkompliziert und formlos möglich ist.

Ich werfe wie üblich zuerst einen Blick auf den Zeitabschnitt zwischen der letzten Kantonsratssitzung vom 14. Juni 2021 und heute, zweitens einen Blick auf die aktuelle Situation der Pandemie und drittens einen Blick in die Zukunft.

Rückblick: Am 8. September 2021 beschloss der Bundesrat eine Ausweitung der Zertifikatspflicht für Personen über 16 Jahren. Damit reagierte der Bundesrat auf die anhaltend angespannte Lage in den Spitälern. Die Massnahme ist bis am 24. Januar 2022 befristet. Der Bundesrat kann die Massnahme auch früher wieder aufheben, sollte sich die Situation in den Spitälern entspannen.

Aktuelle Situation: Bereits kurz nach den Sommerferien kamen die Spitalkapazitäten aufgrund der deutlich gestiegenen Hospitalisierungen aufgrund von COVID-19 in einen besorgniserregenden Bereich. Jede vierte Person, welche aufgrund einer COVID-19-Erkrankung hospitalisiert werden musste, benötigte einen Platz auf einer Intensivstation. Das Nadelöhr bezüglich der Spitalkapazitäten sind die Plätze auf der Intensivstation respektive das nötige Personal für die Intensivpflege und nicht die Plätze auf den allgemeinen Stationen in den Spitälern. Dementsprechend ist die Aussage falsch, dass mit der Schliessung der Spitäler in Flawil, Rorschach, Heiden und Appenzell die Spitalkapazitäten in Bezug auf COVID-19 reduziert worden sind. Keines der vier angesprochenen Spitäler verfügte über eine Intensivstation.

Zum Thema Impfen: Seit Ende der Sommerferien verzeichnen wir wieder eine deutliche Steigerung der Impfbereitschaft. Bis anhin sind 55.72 % der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden geimpft (Stand: 23. September 2021). Der Regierungsrat ist damit aber noch nicht zufrieden. Sein Impfziel ist: Bis Ende Oktober sollen 60 % der Kantonsbevölkerung vollständig geimpft sein. Der Kanton stellt mit einem grossen Aufwand zusätzlich zu den beiden Impfzentren in Heiden und Herisau auch weiterhin ein niederschwelliges Impfangebot zur Verfügung. In den Gemeinden und Firmen sind mobile Impfequipen im Einsatz. Eine weitere Steigerung der Impfquote kann erwartet werden, wenn es zu den aktuell im Einsatz stehenden mRNA-Impfstoffen eine Alternative gibt. Stand heute steht Ende Jahr ein proteinbasierter Impfstoff zur Verfügung, welcher hoffentlich bei mRNA-kritischen Personen als veritable Alternative verimpft werden kann.

Zum Thema Testen: Der Kanton leistet einen sehr grossen Aufwand in der Bereitstellung der Infrastruktur für das serielle Testen sowie für die Ausbruchstestungen. Bis im August wurde das Angebot für präventive repetitive Testungen kaum genutzt. Der Regierungsrat richtete dann anfangs September eine dringende Empfehlung an die Schulen und die Wirtschaft ebenso wie eine Weisung an die kantonale Verwaltung. Seit-her werden diese Tests deutlich stärker genutzt. Das Angebot für Einzeltestungen von asymptomatischen Personen, welches primär Ungeimpften den Erhalt des Zertifikates ermöglicht, wird weiter ausgebaut. Ziel ist es, dass sich die Kantonsbevölkerung im Vorderland, Mittelland und Hinterland auch am Wochenende testen kann.

Zur Wirtschaft: Nach wie vor verfügen über 200 Betriebe mit rund 1'800 betroffenen Mitarbeitenden über eine laufende Bewilligung für Kurzarbeit. Gemessen an den 900 Betrieben, die im Verlauf der Pandemie Kurzarbeit beantragt haben, darf dies als positiv gewertet werden. Zudem haben sich die Befürchtungen, dass mit Abnahme der Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit zunehmen könnte, bisher nicht bestätigt. Im Gegen-teil: Die Zahl der registrierten Stellensuchenden hat seit dem Höchststand im Februar 2021 deutlich abge-nommen, Tendenz weiter fallend. Im Rahmen des kantonalen Härtefallprogramms hat der Kanton bis heute rund 160 Gesuche um Ä-fonds-perdu-Beiträge bewilligt. Das Total an Härtefallentschädigungen liegt bei rund 8 Mio. Franken. Konkurse sind stabil und bewegen sich auf dem tiefen Niveau von vor der Pandemie. Es zeigen sich keine Auffälligkeiten.

Zur Bildung: Die Strategie der faktenbasierten Massnahmen vor Ort in Abstimmung mit den zuständigen Schulträgern wird weitergeführt. Bei erkennbaren COVID-19-Symptomen in den Schulen wurden bis heute 14 Ausbruchstestungen durchgeführt (Stand 23. September 2021). Präventive serielle Testungen sind bei mehr als der Hälfte der Schulen eingespielt oder in Vorbereitung. Die Auswertung von knapp 1'700 Testun-gen ergab einen positiven Fall (Stand 23. September 2021). Die etablierte interkantonale Harmonisierung von Massnahmen war beim Thema generelle Maskenpflicht nicht möglich. Appenzell Ausserrhoden ist ak-tuell der einzige Kanton in der Region, der keine generelle Maskenpflicht für eine oder mehrere Stufen kennt.

Zur Kultur: Bei den COVID-19-Gesuchen aus dem Kulturbereich liegen folgende Zahlen vor:

- 109 Gesuche wurden bewilligt und total 2.6 Mio. Franken ausbezahlt.
- Bis Ende September werden weitere rund 30 Gesuche erwartet.

Zum Regime in der kantonalen Verwaltung: Angesichts der sinkenden Fallzahlen und der Fortschritte bei der Impfung entschied der Regierungsrat anfangs Juli 2021, die COVID-19-Weisung für die kantonale Ver-waltung aufzuheben. Das neue Schutzkonzept der kantonalen Verwaltung orientiert sich an den Empfeh-lungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und Verhalten. Zudem gilt die Empfehlung, wann immer möglich im Homeoffice zu arbeiten. Es gibt aber keine Verbindlichkeit mehr, die bisherige Homeoffice-Pflicht ist aufgehoben. Ebenfalls sind die Organisationseinheiten aufgefordert, repetitive Tes-tungen durchzuführen, dies vor allem bei Personen, die weder geimpft sind noch als genesen gelten.

Blick in die Zukunft: Im vergangenen Jahr stand der massive Anstieg an Infektionen in einem engen Zu-sammenhang mit dem Temperaturabfall, da man sich wieder verstärkt in Innenräumen aufhielt. Da der Temperaturabfall in den Herbst- und Wintermonaten eintreffen wird, werden wir die Entwicklung genau be-obachten. Im Zentrum der Strategie des Bundes und der Kantone stehen das rasche Entdecken besorgnis-erregender Virusvarianten, die Weiterführung der Impfkampagne sowie genügend Kapazitäten für das Tes-ten und das Contact-Tracing in den Kantonen. Ein Hilfsmittel dazu ist die Virenlast im Abwasser, welche ein

Indikator bei der Früherkennung ist. Als wichtigster Alarmwert gilt aber einzig die Auslastung der Intensivplätze in den Spitälern. Der kantonale Führungsstab bietet seit Monaten Tests im Testzentrum Teufen an, hat die dortigen Möglichkeiten erweitert und baut zurzeit ergänzende Angebote in Heiden und Herisau auf. In Teufen werden sowohl asymptomatische als auch symptomatische Personen getestet. In Herisau und Heiden werden asymptomatische Personen getestet. Auf der kantonalen Homepage sind alle Testmöglichkeiten, auch in Arztpraxen, aufgeführt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Wir haben heute erneut das Gastrecht in Waldstatt, wofür wir uns schon an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchten.
- Das Büro hat Mitte August beschlossen, am bisherigen Schutzkonzept gegen COVID-19 festzuhalten. Daher gilt weiterhin eine Maskenpflicht im ganzen Saal, auch am Platz. Eine Ausnahme besteht für die Rednerinnen und Redner. Diese dürfen die Maske beim Sprechen abnehmen.
- Sie haben die Diskussionen zur Einführung einer Zertifikatspflicht für Parlamente sicher in den Zeitungen verfolgt. Das Büro ist der Ansicht, dass eine Zertifikatspflicht für den Kantonsrat auf Basis der aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht eingeführt werden kann. Grund dafür sind Bestimmungen im Kantonsratsgesetz, die die Ratsmitglieder verpflichten, an den Sitzungen des Kantonsrates physisch und persönlich teilzunehmen (bGS 141.1, Art. 34 und Art. 43). Aus Sicht des Büros ist diese Teilnahmepflicht nicht mit einer Zertifikatspflicht vereinbar, da Ratsmitglieder ohne Zertifikat vom Wahrnehmen ihrer Sitzungspflicht abgehalten würden. Das Büro wird sich im Herbst im Zusammenhang mit einer Pendenz aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der weiteren Sitzungsplanung diese Thematik noch einmal ansehen.
- Am Eingang liegt ein Flyer für den Film «Menschen und Geschichten» der Kantonsschule Trogen auf. Dieser gibt einen spannenden Einblick in den Alltag von Lernenden, Mitarbeitenden und Ehemaligen der Kantonsschule Trogen und zeigt viel von der Geschichte des Kantons. Der Film ist ein Porträt einer Schule mit ihren Menschen, die einzigartig in der Schweizer Bildungslandschaft steht.
- Die Referendumsfrist für die Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) ist ungenutzt abgelaufen.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 58 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 30.

2. Kantonsgericht; Ersatzwahl für die Amtsdauer 2019–2023

Mit Bericht vom 6. August 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2019–2023

- Rickenbacher Zulema, 1981, MLaw, Trogen
- als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Wüthrich–Wolfhalden, Referent Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Mit der Wahl von Herrn Hüsler ins Obergericht wird eine Ersatzwahl für das Vizepräsidium des Kantonsgerichts durch den Kantonsrat notwendig. Eine Arbeitsgruppe der KIS begann im März mit der Besetzung dieses Vollamtes. Geplant war, dem Kantonsrat bereits im Juni einen Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Leider kam es aus persönlichen Gründen kurzfristig zu einem Rückzug des Kandidaten, und die Arbeitsgruppe musste den Wahlprozess in einem zweiten Durchgang wiederholen, da aus der ersten Runde kein passender Kandidat ersichtlich war. Aus sechs eingegangenen Bewerbungen konnten eine gut geeignete Kandidatin und zwei gut passende Kandidaten zu Gesprächen eingeladen werden. Nach intensiver und gründlicher Diskussion hat die Arbeitsgruppe der KIS die Kandidatin Frau Zulema Rickenbacher aus Trogen vorgeschlagen. Ein Kurzlebenslauf liegt dem Wahlvorschlag bei. Frau Rickenbacher kennen manche aus der Verfassungskommission, andere von ihren Tätigkeiten in der Gemeinde Trogen. Alle im Saal kennen sie als erst kürzlich hier gewählte Vertreterin für Arbeitnehmende der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben. Sie wird ihre Ämter in Trogen zur Verfügung stellen, und nun wird leider wieder eine Ersatzwahl für die Schlichtungsstelle notwendig. Dafür konnte für das Richteramt eine gut ausgebildete Juristin und Mediatorin gewonnen werden, welche mit beiden Füßen fest auf dem Boden steht. Sie kann bereits am 1. Januar 2022 ihre Arbeit als Richterin aufnehmen, was dem Kantonsgericht zugutekommt. Die KIS beantragt Ihnen einstimmig, für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 folgende Person zu wählen:

- Rickenbacher Zulema, Trogen

Gewählt als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts ist Zulema Rickenbacher, Trogen, mit 54:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Ich gratuliere Frau Rickenbacher zur Wahl und wünsche ihr für ihre Tätigkeit im Kantonsgericht alles Gute.

3. Kantonsrat; Auswärtssitzungen aufgrund von COVID-19; Nachtragskredit 2. Halbjahr 2021; Genehmigung

Mit Bericht vom 27. April 2021 beantragt das Büro des Kantonsrates, dem Nachtragskredit über 75'000 Franken für die Durchführung von drei Auswärtssitzungen des Kantonsrates in der zweiten Jahreshälfte 2021 zulasten der Staatsrechnung 2021 zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Es ist fast eineinhalb Jahre her, dass die Corona-Pandemie die Schweiz erreicht hat. An unserem Ziel, die grosse Herausforderung mit vereinten Kräften zu meistern, hat sich in all der Zeit nichts geändert. Auch wenn die aktuelle Situation den Bund, die Kantone und die Gemeinden weiterhin vor grosse Herausforderungen stellt, ist die Fraktion überzeugt, dass wir diese bald überwinden werden. Um unsere Pflicht als Parlamentarierinnen und Parlamentarier coronakonform wahrnehmen zu können, tagen wir seit eineinhalb Jahren nicht mehr im Kantonsratssaal. Dort sind die Platzverhältnisse und die Frischluftzufuhr in Zeiten von Corona schlicht unzureichend. Der vom Büro beantragte Nachtragskredit zur Deckung der Ausgaben für das technische Equipment für die Auswärtssitzungen des zweiten Halbjahres 2021 ist bei der SP-Fraktion unbestritten. Es gibt jedoch drei Fragen, die die Fraktion dem Büro gerne stellen möchte:

1. Weshalb werden die Auswärtssitzungen nicht bis Ende 2022 weitergeführt und dementsprechend budgetiert?
2. Wurden die aktuell anfallenden Kosten der technischen Ausrüstung für die Auswärtssitzungen inklusive Streaming mit den Kosten verglichen, die eine Anschaffung dieser Ausrüstung für den Fall, dass das Streaming in Zukunft beibehalten wird, verursachen würde?
3. Die Frischluftzufuhr im Kantonsratssaal ist sehr ungenügend. Dem Wissen der Fraktion nach wurden bereits in den Nullerjahren Messungen der Luftqualität im Kantonsratssaal durchgeführt, und es wurde ein Projekt für eine bessere Lüftung ausgearbeitet. Darauf könnte man zurückgreifen. Wäre es nicht eine Aufgabe für den Kantonsrat, im Zuge der COVID-19-Pandemie diesen Missstand zu beheben?

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Nachtragskredit mit 56:2 Stimmen ohne Enthaltungen.

4. Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021; 1. Lesung

Mit Bericht vom 27. April 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf eines Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 8. Juni 2021 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf eines Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung zuzustimmen.

Zeller–Teufen, Referent Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Ich verlese das Eintretensvotum stellvertretend für Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt. Der Kantonsrat befasst sich heute mit einem Geschäft, welches schon einmal verhandelt wurde, damals als Notverordnung, dieses Mal im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses. Die Kommission verweist auf die damaligen Ausführungen. Die Corona-Krise und die damit verbundenen einschränkenden Massnahmen trafen Gastgewerbe und Tourismus schwer. Auch wenn es den Hotelbetrieben erlaubt war, Personen zu beherbergen, fehlten zum Teil die Gäste. Aus diesem Grund entschied der Regierungsrat, Hotel-, Parahotellerie- und Restaurationsbetriebe sowie Anbieterinnen und Anbieter von gewinnorientierten touristischen oder auf Freizeit ausgerichteten Aktivitäten vollständig von der Tourismusabgabe zu entlasten. Zudem behält sich der Regierungsrat vor, je nach volkswirtschaftlicher Lage auch die Tourismusabgabe 2021 ganz oder teilweise auszusetzen. Das Jahr 2020 liegt bereits in der Vergangenheit. Ist in diesem Fall der ordentliche Gesetzesweg überhaupt möglich? Ja, das ist der Fall, da die Tourismusabgabe jeweils erst im Folgejahr abgerechnet wird. Die KBV begrüsst die Vorlage. Damit wird der ordentliche Gesetzgebungsprozess eingehalten. Die Tourismusabgabe, eine Kostenanlastungssteuer, wird vollständig ausgesetzt. Die Tourismusabgabe dient der Finanzierung von Fördermassnahmen für den Tourismus. Die Einnahmen aus der Abgabe decken etwa die Hälfte der anfallenden Kosten. Der Rest wird aus dem Staatshaushalt bezahlt. Im Wissen, dass nicht alle Betriebe gleichermassen von der Krise betroffen waren, diskutierte die Kommission insbesondere die pauschale Entlastung. Sie kam aber zur Überzeugung, dass das pauschale Abrechnungssystem der richtige Weg ist, um den Verwaltungsaufwand nicht unnötig zu vergrössern. Mir bleibt zu danken: allen Mitgliedern der KBV für die sehr effiziente Behandlung des Geschäfts; den Herren Gunzenreiner und Lehmann für die interessanten Ausführungen; Sabrina Baumgartner für die grosse Unterstützung der Kommission sowie dem Departement Bau und Volkswirtschaft für das Ausarbeiten der für die Kommission stimmigen Vorlage. Die KBV stimmt dem Entwurf eines Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung zu.

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Als Folge der weltweiten Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen einschränkenden Massnahmen wird dem Gastgewerbe und dem Tourismus seit Frühling 2020 die Geschäftstätigkeit teils massiv erschwert und teils sogar komplett verunmöglicht. Obwohl seit 31. Mai 2021 in Innenräumen wieder Gäste bewirtet werden dürfen, ist ein Ende der Einschränkungen für touristische Betriebe derzeit nicht absehbar, wie auch die jüngste Einführung

der Zertifikatspflicht zeigt. Der Regierungsrat entschied daher im April 2021, Hotelbetriebe, Parahotelleriebetriebe, Restaurationsbetriebe sowie Anbieterinnen und Anbieter von gewinnorientierten touristischen oder auf Freizeit ausgerichteten Aktivitäten vollständig von der Tourismusabgabe 2020 zu entlasten. Zudem behält sich der Regierungsrat vor, je nach volkswirtschaftlicher Lage auch die Tourismusabgabe 2021 ganz oder teilweise auszusetzen. Zu diesem Zweck sind die entsprechenden Bestimmungen des Tourismusgesetzes zu ändern. Weil Regelungen zu vermeiden sind, die nur für ein oder zwei Jahre gelten, wäre eine Teilrevision des Tourismusgesetzes nicht zweckmässig. Daher soll ein zeitlich begrenztes Sondergesetz erlassen werden, das dem Tourismusgesetz als *lex specialis* vorgeht. Damit werden die betroffenen Unternehmen vollständig von der Tourismusabgabe 2020 entlastet. Die vollständige Entlastung ist aus Sicht des Regierungsrates sachgerecht, da Gastronomiebetriebe und die Tourismusbranche seit März 2020 mehrere Male durch behördliche Massnahmen geschlossen oder im Betrieb stark eingeschränkt wurden. Je nach Entwicklung der Pandemie ist es zielführend, die Erhebung der Tourismusabgabe auch für das Jahr 2021 ganz oder teilweise auszusetzen. Dafür soll der Regierungsrat mit der vorliegenden Vorlage ermächtigt werden. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die KBV die Vorlage ebenfalls vorbehaltlos unterstützt. Er beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf eines Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung zuzustimmen.

Steffen-Reute, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Eckdaten zu diesem zeitlich begrenzten Sondergesetz haben Sie alle gelesen und sind klar. Im letzten Jahr stimmte der Kantonsrat der teilweisen Entlastung von den Tourismusabgaben für das Jahr 2019 nachträglich zu. Heute hat der Kantonsrat die Möglichkeit, den ordentlichen Gesetzgebungsprozess einzuhalten und das Gesetz vor Inkrafttreten zu genehmigen. Grundsätzlich ist das Sondergesetz in der Fraktion der Parteiunabhängigen unbestritten. Trotzdem gab es in der Sitzung Anlass zu einigen Diskussionen. Es ist nämlich unbestritten, dass einige Hotels – vor allem jene mit Wellnessanlagen – sehr gut gewirtschaftet haben. Sie hatten während der Corona-Pandemie für Ferien in der Schweiz das passendere Angebot als reine Businesshotels. Die Fraktion stellte sich die Frage, ob es unter diesen Umständen gerechtfertigt ist, die gesamte Branche zu entlasten, also auch jene Hotels, welche im vergangenen Jahr Gewinn erwirtschaftet haben. Sie kam aber zum Schluss, dass Tourismusabgaben unabhängig von der Auslastung geschuldet sind. Folglich soll es auch eine Entlastung für alle Betriebe geben. Im Weiteren teilt die Fraktion die Meinung der KBV, dass eine pauschale Abrechnung den administrativen Aufwand möglichst gering hält und für die Tourismusbetriebe die einfachste und effizienteste Abrechnungsart darstellt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist deshalb für Eintreten und stimmt dem Entwurf eines Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung einstimmig zu.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion begrüsst den Nachvollzug dieses Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben für die Jahre 2020 und 2021. Sie stellt vor allem für Hotelbetriebe eine bemerkbare Erleichterung dar. Die Restaurationsbetriebe werden wohl eher von der Kurzarbeitsentschädigung als von dieser einmaligen Entlastung profitieren. Wir befinden uns mitten in der dritten oder gar vierten Corona-Welle und können noch nicht abschliessend abschätzen, welche finanziellen und betrieblichen Konsequenzen die 3G-Regel in den einzelnen Betrieben auslösen wird. Im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat vorausschauend agieren und die allfällige Entlastung für 2021 unterstützen wird, ist die SP-Fraktion unbestritten und einstimmig für Zustimmung in 1. Lesung.

Zeller-Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Es liegt ein Geschäft vor, bei dem an der Kantonsratssitzung vom 7. Dezember 2020 im Rahmen einer Notverordnung rückwirkend Beschluss gefasst wurde. Heute geschieht dies über den ordentlichen Gesetzgebungsprozess. Die SVP-Fraktion kann die Begründungen und Ausführungen des Regierungsrates und der KBV gut nachvollziehen und begrüsst die Vorlage, da dieses

Mal der ordentliche Gesetzgebungsprozess eingehalten wird. Die immer wieder einschränkenden Massnahmen in der Corona-Krise treffen den Tourismus und das Gastgewerbe hart. Trotz den erlaubten Beherbergungen in der Hotellerie wurden vielerorts die Gästezahlen der Vorjahre nicht erreicht. Gestützt auf diese Tatsache entschied der Regierungsrat, Hotel-, Parahotellerie- und Restaurationsbetriebe sowie Anbieter gewinnorientierter touristischer oder auf Freizeit ausgerichteter Aktivitäten komplett von der Tourismusabgabe zu entlasten. Je nach volkswirtschaftlicher Lage behält sich der Regierungsrat vor, auch die Tourismusabgabe 2021 teilweise oder ganz zu erlassen. Die Einnahmen aus der Abgabe decken ungefähr die Hälfte der anfallenden Kosten. Der Rest wird aus dem Staatshaushalt bezahlt. Da die Tourismusabgabe der Finanzierung von Fördermassnahmen im Tourismus dient, fragt sich die Fraktion, ob zukünftig auch weniger ausgegeben wird, wenn weniger Einnahmen generiert werden. Gut nachvollziehen kann die Fraktion die pauschale Entlastung, obwohl nicht alle Betriebe gleich stark betroffen waren, und die detaillierten Abklärungen der KBV beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, welches begründet, dass der administrative Aufwand für eine Einzelfallabrechnung viel zu gross wäre. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei Regierungsrat und KBV. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Entwurf eines Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung zu.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP hat sich mit der Vorlage des Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 befasst. Grundsätzlich zeigt die Fraktion ein gewisses Verständnis und begrüsst die verschiedenen Massnahmen des Regierungsrates zur Entlastung in dieser aktuellen besonderen Lage. Ob jedoch diese einzelne Massnahme eine verhältnismässige Wirkung erzielt, lässt die Fraktion bewusst offen. Sie war sich einig, dass die Massnahme nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Daher wird die Wirtschaftlichkeit hinterfragt. Die Vorlage hat in der Fraktion die grundsätzliche Frage nach der Abgabenerhebung aufgeworfen, und zwar im Kontext der Hotel- und übrigen Beherbergungsbetriebe. Die Abgabe wird nach Anzahl der Zimmer bzw. Grössenkategorien erhoben – sozusagen eine objektbezogene Abgabe. Die Fraktion würde es begrüssen, wenn die Abgabe subjektbezogen wäre, also auf Basis der Anzahl effektiver Übernachtungen erhoben würde. Dies wäre fair, nachvollziehbar und auch wirtschaftlich korrekt. Zudem hätten die Betriebe die Möglichkeit, die Abgabe auf die Gäste zu überwälzen, wie dies auch andernorts geschieht. Daneben würden sich letztlich solche Regelungen wie die vorliegende erübrigen. Die Fraktion behält sich einen entsprechenden politischen Vorstoss vor und wird diesen ernsthaft prüfen. Die Fraktion der Mitte/EVP ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und wird dem Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung zustimmen. Bereits an der Kantonsratssitzung vom 7. Dezember 2020 machte sich die Fraktion dafür stark, der Notverordnung über COVID-19 Massnahmen im Tourismus zuzustimmen. Auch heute sieht die Fraktion Handlungsbedarf und freut sich, dass mit dieser Vorlage der ordentliche Gesetzgebungsprozess eingehalten wird. Zwischen Dezember 2020 und Mitte April 2021 waren die Gastronomiebetriebe auf behördliche Anordnung geschlossen. Zu jener Zeit lief die Impfkampagne in der Schweiz überhaupt erst an, und das auch noch sehr schleppend. So waren die auferlegten Betriebsschliessungen eine sehr schmerzliche, aber leider eine notwendige und – selbst auch aus der Retrospektive – effektive Massnahme, um den Verlauf der Pandemie in der Schweiz abzuschwächen. Speziell das Gastgewerbe und der Tourismus waren von einschneidenden und oft wechselnden Sicherheits- und Hygienemassnahmen betroffen und mussten somit Opfer für ein grösseres Ganzes erbringen. Wissend, dass die verschiedenen Tourismusbetriebe unterschiedlich stark von der Corona-Krise betroffen sind, hilft das vorliegende Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben allen Betrieben. Auch wenn die Fraktion der FDP. Die Liberalen generellen, pauschalen Abrechnungssystemen äusserst kritisch gegenübersteht, so erlaubt dieses Gesetz

sowohl dem Kanton als auch den anspruchsberechtigten Tourismusbetrieben eine ganz einfache administrative Handhabung mit einem überzeugenden Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen will dieses Gesetz vor allem als starkes Zeichen der Anerkennung der Wichtigkeit und des hohen Stellenwerts, den wir dem ansässigen Tourismus einräumen, verstanden wissen. Der Tourismus ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig unseres Kantons, sondern erfüllt auch wichtige soziale und gesellschaftliche Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Deshalb ist die Fraktion der FDP. Die Liberalen einstimmig für Eintreten und wird dem Gesetz in 1. Lesung zustimmen, damit die Tourismusabgaben für das Jahr 2020 gänzlich und für das Jahr 2021 vom Regierungsrat ganz oder nur teilweise ausgesetzt werden.

Gut-Walzenhausen: Das Geschäft an sich ist unbestritten, ich möchte dem Landammann aber gerne noch eine Frage stellen. Auch die SVP-Fraktion hat es in ihrem Votum angesprochen: Der Kanton nimmt durch den Wegfall der Tourismusabgabe eine Viertelmillion Franken weniger ein, wenn ich richtig gerechnet habe. Das Geld wird aber für die Tourismusförderung benötigt. Ist es richtig, dass der fehlende Betrag aus dem Kantonshaushalt finanziert wird?

Steinhauer-Herisau: Mit grosser Ähnlichkeit zur zurückgezogenen Motion Walker aus dem Jahr 2020 legt der Regierungsrat eine Vorlage vor, welche den Tourismus von den Abgaben befreien soll. Im letzten Jahr sprach der Regierungsrat noch von einer sachgerechten Reduktion der Abgabe um die Hälfte. Jetzt ist es offenbar sachgerecht, die Abgabe ganz zu erlassen. Gemäss unserer Verfassung müssen finanzielle Mittel sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden. Beides trifft bei dieser Vorlage nicht zu. Die Mittel werden nicht wirtschaftlich eingesetzt, da sie für die meisten Betriebe keine Relevanz haben. Wenn ein Restaurationsbetrieb um 200 bzw. 350 Franken entlastet wird, ist dies höchstens eine nette Geste, und für nette Geste sollte der Staat eigentlich nicht zu haben sein. Ein wenig anders sieht die Situation bei den Hotelbetrieben aus. Diese leisten eine Abgabe pro Zimmer, was grundsätzlich falsch ist. Dies bedingt, dass die Abgabe von den Betrieben nicht auf die Gäste überwältzt werden kann, wie dies in praktisch allen anderen Kantonen gemacht wird. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich diese Vorlage als eine Lex Hotel Säntis, Hotel Heiden, Hotel Landhaus Säntis Herisau, Hotel Herisau und Hotel Krone. Diese fünf Betriebe entrichten rund 50 % der Abgaben im Hotelbereich. Weiter kann noch das Reka-Feriendorf Urnäsch dazugezählt werden, welches circa 30 % der Abgaben im Parahotelleriebereich beisteuert. Das Fazit lautet: 6 Betriebe werden namhaft entlastet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das unser Ernst ist. Es darf ebenfalls nicht vergessen werden, dass sich offenbar alle Betriebe über eine gute Auslastung freuen können. Laut Bericht der Appenzeller Zeitung war die Auslastung im ersten Halbjahr sogar höher als vor der Krise. Wenn ein Betrieb in den nächsten Jahren Millionenbeträge investieren will, freut mich das persönlich, es passt aber nicht zur Entlastung von den Tourismusabgaben. Fazit: Die Entlastung bringt wirtschaftlich nichts und ist auch nicht sparsam. Wenn Sie etwas tun wollen, gibt es aus meiner Sicht drei Dinge. Erstens: Gehen Sie auswärts essen. Das bringt den Wirtinnen und Wirten am meisten. Zweitens: Laden Sie Freunde in unseren schönen Kanton ein und buchen Sie ihnen ein Hotelzimmer. Drittens: Helfen Sie mit, das Tourismusgesetz anzupassen, damit Betriebe nicht für kalte Betten bezahlen müssen. Bitte lehnen Sie aber diese Vorlage ab.

Landammann Biasotto: Ich danke für die grossmehrheitliche Zustimmung zu dieser Vorlage. Gerne gehe ich auf einzelne Fragen ein. Kantonsrätin Steffen-Reute hat erwähnt, dass die Hotellerie noch Gewinne erzielt hat. Das stimmt leider nicht. Es gibt bis heute meines Wissens ein einziges Hotel, das noch keinen Härtefall abgerechnet hat. Die Umsatzverluste, zu denen es aufgrund der Einschränkungen und Massnahmen auf Bundesebene gekommen ist, konnten durch den Tourismus während der Sommerferien nicht kompensiert werden.

Kantonsrat Aggeler–Herisau hat die Verhältnismässigkeit angesprochen. Die Entlastung sei ein Tropfen auf den heissen Stein. Das muss man relativieren. Für eine beträchtliche Zahl von Betrieben – und zwar sind es jene, die ein gastronomisches Angebot mit ein paar Zimmern kombinieren – ist die pauschale Abrechnung tatsächlich hilfreich. Ein Beispiel ist das Schäfli in Trogen, ein Gastronomiebetrieb, der ein paar Zimmer hat. Dort sind die Pauschalen für Zimmer und Gastronomiefläche bezogen auf die Einnahmen und die Umsätze relevant. Wenn wir eine subjektbezogene Tourismusabgabe einführen wollten, müssten wir das Gesetz ändern. Sie haben das Tourismusgesetz per 1. Juni 2017 zum letzten Mal revidiert. Damals wurde die objektbezogene Abrechnung etabliert, und sie hat sich gut bewährt. Man hat sich daran gewöhnt, die Meldesysteme für die Betriebe sind klar, und die Gemeinden wissen, wie sie die Abgaben einziehen müssen. Es funktioniert eigentlich sehr gut. Ich würde deswegen gut überlegen, ob eine übernachtungsbezogene Abgabe zielführender ist. Der administrative Aufwand würde auf jeden Fall erhöht.

Kantonsrat Gut–Walzenhausen hat gefragt, ob aufgrund der geringeren Einnahmen höhere Ausgaben notwendig sind. Das ist nicht der Fall. Die Ausgaben für den Tourismus sind stabil, was sie auch im Aufgaben- und Finanzplan sehen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat respektive der KBV demnächst das Geschäft des Grundauftrags der Tourismusförderung durch die Appenzellerland Tourismus AG vorlegen. Die strategischen Geschäftsfelder hat der Regierungsrat bereits genehmigt. Der Mitteleinsatz bleibt auf gleichem Niveau.

Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat gesagt, der Erlass der Tourismusabgaben, den er Lex Hotel Säntis, Hotel Heiden etc. nennt, bringe nichts. Ich verweise noch einmal darauf, dass das nicht stimmt. Die Betriebe, die Ausfälle hatten, konnten diese nicht kompensieren. Ansonsten wäre die Härtefallabrechnung nicht möglich gewesen wäre, bei der ein Ertragsrückgang von mindestens 40 % gegenüber dem Vorjahr erforderlich ist. Es gab bis jetzt ein einziges Hotel, das noch keinen Antrag auf Härtefall-Unterstützung gestellt hat. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass es hohe Ausfälle gab, die auch die Hotels betrafen. Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat auch gesagt, dass die Entlastung von den Tourismusabgaben für die Mehrzahl der Kleinbetriebe nicht relevant sei. Das sind Betriebe mit einzelnen Zimmern und einem gastronomischen Angebot oder auch Ferienwohnungen mit Serviceangebot. Ich habe am Beispiel des Schäfli in Trogen bereits ausgeführt, dass dem nicht so ist.

Zeller–Teufen: Im Namen der KBV bedanke ich mich bei allen Fraktionen für ihr Eintreten und die wohlwollende Unterstützung betreffend die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Gut–Walzenhausen, zu Art. 3, Tourismusabgabe 2021: Ich habe eine Bitte für die 2. Lesung. Die Formulierung «aus volkswirtschaftlichen Gründen» ist für mich sehr umfassend. Aus volkswirtschaftlichen Gründen kann man fast alles oder darf man gar nichts machen. Mir wäre eine präzisere Beschreibung lieber, wann der Regierungsrat entscheiden kann.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf des Gesetzes über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 1. Lesung mit 50:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

5. Motion der FDP-Fraktion; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR); Erheblicherklärung

Am 27. Mai 2021 reichte die Fraktion der FDP.Die Liberalen eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 2 des Gesetzes über eGovernment und Informatik wie folgt anzupassen:

Art. 2

Geltungsbereich

¹ Das Gesetz gilt für den Kanton mit seinen Verwaltungseinheiten und selbständigen Anstalten sowie für die Gemeinden mit ihren Verwaltungseinheiten. Ausgenommen ist der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden».

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Was oberflächlich betrachtet ein einfaches IT-Schnittstellenproblem darstellt, ist leider nicht ganz so trivial, da die betroffene Schnittstelle zwischen der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft AR Informatik AG (ARI) und der öffentlich-rechtlichen Anstalt Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) liegt. Es handelt sich um zwei Organisationen bzw. Organisationsformen, welche für unseren Kanton eine grosse Bedeutung haben und immer wieder zu reden geben. Dies ist nicht zuletzt der Fall, weil die politische Einflussnahme des Kantonsrates beschränkt ist und eigentlich nur über die Gesetzgebung möglich ist. Dass das erwähnte Schnittstellenproblem bzw. die in der Motion aufgeführten Sachkosten natürlich nicht alleine auf die gesetzlich verankerten Abnahmeverpflichtungen zurückzuführen sind – diese bestehen ja bekanntlich «nur» für den Grundbedarf –, ist der Fraktion durchaus bewusst. Die überproportionalen Gesamtkosten für Informatikleistungen während der letzten fünf Jahre von insgesamt 10.5 Mio. Franken ohne Lizenzgebühren bzw. von 16.9 Mio. Franken inklusive Lizenzgebühren bringen aber klar zum Ausdruck, dass die Informatikleistungen für den SVAR nicht einfach ein unbedeutender Nebenschauplatz sind und dass Handlungsbedarf besteht. Dabei sind die Kosten nur ein Aspekt. Viel wichtiger scheint der Fraktion mit Blick auf die Zukunft des SVAR bzw. einer gemeinsamen Ostschweizer Spitallandschaft die Voraussetzung, dass auch hinsichtlich Weiterentwicklung der Informatik und Digitalisierung die Synergien zwischen den Ostschweizer Kantonen konsequent und ohne jegliche Einschränkungen genutzt werden können. Dazu braucht es nicht nur entsprechende Strukturen, sondern auch die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und einen uneingeschränkten Zugang zum Markt. Abschliessend möchte ich noch erwähnen, dass unser Schweizer Gesundheitswesen gemäss verschiedenen Untersuchungen im Bereich Digitalisierung im Vergleich zu anderen Ländern weit abgeschlagen ist. Begründet wird dies vor allem mit unseren föderalistischen Strukturen und einem nach wie vor vorherrschenden Silodenken. Senden Sie mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion ein klares Signal an den Regierungsrat, für den SVAR, aber natürlich auch dafür, in unserem Kanton die notwendigen Freiräume und gesetzlichen Voraussetzungen für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Informatik und Digitalisierung zu schaffen. Dies erleichtert nicht zuletzt auch unserem Gesundheitspersonal die Arbeit und dient schlussendlich uns allen.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Die Motion hat zum Ziel, den SVAR vom Geltungsbereich des Gesetzes über eGovernment und Informatik auszunehmen. Damit würde der SVAR von der Pflicht befreit, seinen Informatik-Grundbedarf bei der ARI zu beziehen. Bereits unter dem aktuell gültigen Gesetz ist der SVAR nicht verpflichtet, über den Grundbedarf hinausgehende Informatikmittel bei der

ARI zu beschaffen. Die Stellungnahmen der ARI und des SVAR zu dieser Frage widersprechen sich diametral, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen sowie des Umstands, dass Nachweise fehlen, kann zurzeit nicht abschliessend beurteilt werden, welche Aussagen zutreffen. Anzumerken ist, dass Delegationen beider Verwaltungsräte anlässlich einer Besprechung am 16. Juni 2021 vereinbarten, dass die Zusammenarbeit, die Kosten, die Befreiung vom Pflichtbezug, die IT-Organisation und weitere Fragen – insbesondere strategische, die der SVAR einbringt – durch eine Studie aufgearbeitet werden sollen, die gemeinsam in Auftrag gegeben werden soll. Die Kosten für diese Studie werden zu je 50 % von der ARI und vom SVAR übernommen.

Gemäss Art. 58 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) ist die oder der Erstunterzeichnende berechtigt, eine Motion von sich aus oder auf Antrag des Regierungsrates in ein Postulat umzuwandeln. Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Erstunterzeichnenden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Mit einem erheblich erklärten Postulat besteht die Möglichkeit, die Ausgangslage und die Auswirkungen der Änderung, die in der Motion beantragt werden, in einem Postulatsbericht unter Bezug der Studie, die die ARI und der SVAR extern in Auftrag geben, detailliert abzuklären und aufzuzeigen. Eine Erheblicherklärung der Motion zum heutigen Zeitpunkt – ohne weitere Abklärungen – lehnt der Regierungsrat entschieden ab. Der Regierungsrat erwartet zudem, dass die externe Studie von ARI und SVAR zeitnah in Auftrag gegeben wird. Hier ist der SVAR in der Pflicht.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Der Auslöser für diese Motion war wohl eine Aussage des verstorbenen Verwaltungsratspräsidenten Andreas Zollinger an der Informationsveranstaltung im Frühling 2021 anlässlich der Schliessung des Spitals Heiden. Im Rahmen dieser Information fiel die Aussage, dass die Informatikkosten bei der ARI um 3 Mio. Franken angestiegen seien. Genauere Informationen fehlen jedoch bis zum heutigen Tag, es steht nur die blossе Zahl im Raum. Die letzte Revision des eGovernment-Gesetzes fand vor zweieinhalb Jahren im April 2019 statt, als der Kantonsrat dem Gesetz in 2. Lesung zustimmte. Mit der vorliegenden Motion ist eine Anpassung von Artikel 2 geplant. Der SVAR wäre beim Grundbedarf anschliessend nicht mehr an die ARI gebunden. Wie Regierungsrat Signer möchte die Kommission nochmals betonen: Bereits heute ist der SVAR nur hinsichtlich des Grundbedarfs verpflichtet, die Leistungen von der ARI zu beziehen. Bei allen spitalspezifischen Applikationen und der technischen Infrastruktur darf der SVAR bereits heute unabhängig von der ARI Informatikleistungen beziehen. Im Weiteren gilt es Folgendes zu berücksichtigen: Wenn der SVAR den Grundbedarf nicht mehr bei der ARI beziehen sollte, hätte dies Auswirkungen auf die ARI und alle anderen Nutzer. Dadurch würden viele Nutzer wegfallen, Skaleneffekte vermindert und schlussendlich die Kosten für die restlichen Dienstleistungsbezügler ansteigen. Aus Sicht der KF müssen die Ungereimtheiten zwischen SVAR und ARI geklärt werden. Die pauschale Aussage betreffend höhere Kosten von 3 Mio. Franken muss aufgearbeitet werden, und es muss Transparenz geschaffen werden. Diese Transparenz ist auch für uns Kantonsräte wichtig. Ohne diese Grundlage ist aus Sicht der KF eine Gesetzesänderung, wie sie in der vorliegenden Motion vorgeschlagen wird, nicht seriös und nicht zu unterstützen. Gemäss den Erläuterungen von Regierungsrat Signer möchten die Verwaltungsräte der ARI und des SVAR eine externe, unabhängige Untersuchung in Auftrag geben. Es ist für die Kommission zwar nicht nachvollziehbar, weshalb die Differenzen nicht selbst aufgearbeitet und ausgeräumt werden können. Da es dem Willen beider Verwaltungsräte entspricht, ist dieser Weg aber wohl nötig, auch wenn dadurch wieder Kosten anfallen. Die KF lehnt die Motion einstimmig ab. Falls der Motionär diese jedoch in ein Postulat umwandelt, würde sie dieses Postulat mehrheitlich unterstützen, denn sie erachtet es als notwendig, dass dieses Thema sauber aufgearbeitet wird und das Ergebnis dem Kantonsrat vorgelegt wird. Dies wäre mit einem Postulat möglich. Eine Minderheit der Kommission tendiert dazu, auch ein allfälliges Postulat abzulehnen. Die KF empfiehlt eine Umwandlung der Motion in ein Postulat und mehrheitlich eine Unterstützung des Postulats.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Es ist der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, den SVAR auf dem Weg zur Genesung zu unterstützen und dafür gute Bedingungen zu schaffen. Ob der SVAR besser aufgestellt wäre, wenn er seine IT-Infrastruktur auf dem freien Markt einkaufen könnte, kann die Fraktion anhand der ihr vorliegenden Informationen nicht einschätzen. Für eine Gesetzesänderung zum momentanen Zeitpunkt fehlen wichtige Entscheidungsgrundlagen. Zum Beispiel stellt sich die SP-Fraktion die Frage, welchen Einfluss diese Gesetzesänderung auf die Struktur der ARI und somit die Kosten für weitere ARI-Kunden hätte oder wie bei einem externen Anbieter der Schutz der Patientendaten gewährleistet würde. Die Absicht, den SVAR von hohen Kosten zu entlasten, teilt die Fraktion. Die Auswirkungen einer Gesetzesänderung müssen hingegen zuerst eingehend abgeklärt werden, um daraus die richtigen Schlüsse ziehen zu können. Die SP-Fraktion kann der Motion nicht zustimmen, aber sie regt an, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das sie anschliessend unterstützen könnte.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Motion auseinandergesetzt. Das Resultat dieser Diskussion ist: Die Fraktion bittet den Motionär, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie würde die Motion grossmehrheitlich ablehnen, einem Postulat hingegen grossmehrheitlich zustimmen. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass es für den SVAR wichtig ist, nur das zu zahlen, was am Markt üblich ist. Um dies festzustellen, sollte man einen Benchmark mit einem anderen Spital – zum Beispiel dem Kantonsspital St.Gallen – erstellen. Die ARI hat für ihre Dienstleistungen für den Kanton und die Gemeinden schon mehrmals einen Benchmark mit anderen Kantonen erstellt. Man konnte feststellen, dass die ARI absolut konkurrenzfähig ist. Nun gibt es die berechnete Frage, ob das in der Spitallandschaft ebenfalls der Fall ist. Deshalb erscheint es der SVP-Fraktion sinnvoll, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem SVAR einer unabhängigen Firma den Auftrag erteilt zu ermitteln, welche Kosten es im Gesundheits- respektive im Spitalwesen für Informatikdienstleistungen gibt. Somit können Äpfel mit Äpfeln verglichen werden. In Anbetracht dessen, dass sich der SVAR ohnehin in einem Transformationsprozess befindet, macht es zum jetzigen Zeitpunkt und Wissensstand Sinn, das bestehende eGovernment-Gesetz noch nicht anzupassen. Die SVP-Fraktion hofft, den Motionär mit ihren Argumenten dazu bewegen zu können, sein berechtigtes Anliegen zugunsten des SVAR in ein Postulat umzuwandeln.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP betrachtet die enorme Kostensteigerung mit Besorgnis und erkennt ebenfalls einen Handlungsbedarf. Bevor aber das Gesetz geändert wird und einer kantonseigenen Anstalt dadurch Kundschaft vorenthalten wird, sollte die Situation genau abgeklärt werden. Somit kann die Fraktion der Motion mehrheitlich nicht zustimmen. Bei einer Umwandlung der Motion in ein Postulat wäre die Fraktion aber einstimmig für Erheblicherklärung.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Motion der Fraktion der FDP. Die Liberalen mit dem Ziel, den SVAR von der Pflicht zu befreien, seine Dienstleistungen bei der ARI zu beziehen, führte in der Fraktion der Parteiunabhängigen zu einer ausführlichen Diskussion. Zuerst ging es um die Grundsatzfrage, was es bringt, den SVAR bei praktisch gleichbleibenden Grundkosten aus der Pflicht zu entlassen. Diese Kosten müssten durch die verbleibenden Verwaltungseinheiten getragen werden. Eine Erhöhung ergibt sich schon durch den Wegfall des Spitals Heiden. Klar ist auch, dass es nur um den Grundbedarf geht und keinesfalls um die Beschaffung spezialisierter Software durch den SVAR. Bezüglich dieser Software ist und bleibt der SVAR frei hinsichtlich jeglicher Zusammenarbeit in der Ostschweizer Spitallandschaft. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der SVAR die gleiche Software wie das Kantonsspital St.Gallen benötigt. Aus den Diskussionen ging klar hervor, dass die Motion abzulehnen ist, wäre doch der Regierungsrat gezwungen, eine Austrittsvorlage vorzulegen. Eine Umwandlung in ein Postulat erregte die Gemüter gleich nochmals. Allfällige Folgekosten müssten schlussendlich durch den Steuerzahler berappt werden, ob über den SVAR oder direkt über die übrigen Abnehmer der ARI-Dienstleistungen aus dem

Grundbedarf. Die Ungewissheit der Höhe einer alternativen IT-Offerte und der schlussendlichen Kosten trugen ebenfalls dazu bei, dass sich die Mitglieder der Fraktion der Parteiunabhängigen auch mehrheitlich gegen die Umwandlung in ein Postulat aussprachen, dies bei einigen Enthaltungen.

Gut-Walzenhausen: Frau Präsidentin, Sie haben in Ihrer Eröffnungsrede gesagt, man solle Mimik und Gestik kontrollieren. Während der Ausführungen von Regierungsrat Signer ist es mir bei der Gestik gelungen, bei der Mimik nicht. Ich trug aber zum Glück eine Maske. Ich bin irritiert, dass zwei Staatsbetriebe bzw. Verwalter von öffentlichem Vermögen nicht in der Lage sind, eine Frage des Regierungsrates ohne diametrale Widersprüche zu beantworten. Für mich heisst das, entweder einer der beiden lügt oder beide lügen ein bisschen. Ich halte es für falsch, dass der Regierungsrat eine Studie in Auftrag gibt, anstatt die Antworten einzufordern. Es ist die Aufgabe der Personen, die dort arbeiten, Antworten zu liefern. Dazu ist jeder Buchhalter eines durchschnittlichen kleinen oder mittleren Unternehmens in der Lage. Ich werde das Postulat, falls der Motionär die Motion in ein solches umwandelt, daher entschieden ablehnen. Meiner Meinung nach ist der Regierungsrat hier in der Pflicht. Ich verstehe nicht, warum er sich von seinen eigenen Betrieben gängeln lässt.

Koller-Teufen: Ich unterstütze ein Postulat klar. Informatikkosten – auch wenn es nur um den Grundbedarf geht – sind sehr schwer zu vergleichen. Kantonsrat Gut-Walzenhausen hat gesagt, ein Buchhalter eines kleinen oder mittleren Unternehmens sei dazu in der Lage. Ich sehe als Informatikverantwortlicher einer Schule, dass das nicht ganz so einfach ist. Die ARI wird schon lange wegen zu hoher Kosten kritisiert. Sie selbst sagt, das sei nicht der Fall. Ergreifen wir mit einem Postulat die Chance abzuklären, wie marktgerecht die ARI einerseits ist, und andererseits, den SVAR aufzeigen zu lassen, ob er anderweitig günstigere Leistungen beziehen könnte. Darum halte ich eine genauere Untersuchung für wichtig, die auch nicht so teuer sein wird.

Wirz-Urnäsch: Auch ich werde ein Postulat nicht unterstützen, und zwar aus folgendem Grund: Der offerierte Preis für IT-Kosten kann zwar niedriger sein, aber es ist die Frage, ob ein alternatives Angebot schlussendlich viel günstiger ist. Bekanntlich gibt es immer viele Mehrkosten, daher könnte es passieren, dass ein auf den ersten Blick billigeres Angebot teurer als jenes der ARI ist.

Alder-Teufen: Die gerade geführte Debatte hat aufgezeigt, was ich in meinem Votum bereits erwähnt habe: Die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ARI und die öffentlich-rechtliche Anstalt SVAR geben immer wieder zu diskutieren. Wie bei Kantonsrat Gut-Walzenhausen läuten bei mir die Alarmglocken, wenn ich höre, dass sich deren Aussagen diametral widersprechen. Ich bin einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat, weil uns das Luft gibt. Die Umwandlung in ein Postulat bedeutet für mich nicht einfach, eine externe Expertise einzuholen, sondern die Schnittstelle grundsätzlich zu betrachten. Ich halte daran fest, dass es ein Schnittstellenproblem gibt. Mir ist es recht, wenn das sorgfältig gemacht wird und nicht auf die Schnelle ein Artikel im Gesetz geändert wird.

Regierungsrat Signer: Selbstverständlich ist es auch für den Regierungsrat schwierig, wenn sich Aussagen diametral widersprechen. Es sind aber selbstständige Anstalten, die beide einen Verwaltungsrat haben. Der Regierungsrat kann nur über den Verwaltungsrat versuchen, Einfluss zu nehmen. Dass eine Geschäftsidentität gemäss Offerten, die nicht genau beziffert sind, entweder 34 Franken oder wie bei der ARI 114 Franken kosten kann, stellt einen fundamentalen finanziellen Unterschied dar. Das müssen wir untersuchen können, und darum bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrätin Jucker-Herisau: Sie hat von einer Genesung des SVAR gesprochen. Wir hoffen sich selbstverständlich, dass er genest, wir sind aber schon zufrieden, wenn er sich stabilisiert.

5. Motion der FDP-Fraktion; Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Artikel 2 (ARI/SVAR); Erheblicherklärung Trakt. 21
27. September 2021

Der Regierungsrat beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wandelt die Motion in ein Postulat um.

Der Rat erklärt das Postulat nach Diskussion mit 45:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen für erheblich.

6. Interpellation der SP-Fraktion; regionale und nachhaltige Holzbeschaffung der SAK für den Wärmeverbund Speicher/Trogen

Am 17. Mai 2021 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wird die Kontrolle des regionalen Anteils an Hackschnitzzellieferungen im Wärmeverbundes Speicher-Trogen der SAK durchgeführt?
2. Wie ist der regionale Anteil für die Wärmезentrale Wies definiert? Falls kein solcher definiert ist, wieso nicht?
3. Ist ein Km-Radius für das regionale Holz für die Zentrale Wies definiert? Falls kein solcher definiert ist, wieso nicht?
4. Wie sieht die Bilanz des regionalen Anteiles von Holz im ersten Betriebsjahr des neuen Lieferanten Firma Baumgartner in der Periode 2019/2020 aus?
5. Welche Massnahmen kann der Regierungsrat bzw. die SAK ergreifen, falls der vertraglich festgelegte Anteil von regionalem beziehungsweise lokalem Holz nicht erreicht wird?

Weber-Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Mit dem Wärmeverbund Speicher-Trogen hat die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) eine hervorragende Möglichkeit, nachhaltig und regional CO₂-neutral Energie zu liefern. Das Angebot wurde schon lange vor Fridays for Future angedacht und umgesetzt. Das lokale Angebot ist und war auch vorher schon zukunftsweisend. Für mich war es erstaunlich, als ich im Gespräch mit dem Vorstand erfahren musste, es werde immer schwieriger, dass die regionalen Forstämter dem Wärmeverbund Speicher-Trogen Hackschnitzel liefern können. Sie seien gezwungen, das Holz entweder verrotten zu lassen oder ins Bündnerland zu verkaufen. Die lokale Ressource wird so nicht genutzt, oder es werden unnötige CO₂-Emissionen durch den Transport verursacht. Ich fragte mich, worauf der Grundsatz «Von der Region, für die Region» basiert, von dem ich erfahren habe, als mir der Anschluss an die Fernwärme empfohlen wurde. Nota bene war das damals ein Betrieb der Gemeinden Speicher und Trogen, der aber an die SAK verkauft wurde. Ich dachte mir, die öffentliche Hand wird weiterhin dafür sorgen, dass so regional und nachhaltig wie möglich gewirtschaftet wird. Schliesslich sind die Ostschweizer Kantone Eigentümer der SAK und werden auf die regionalen Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat einen Sitz im Verwaltungsrat und kann auf die Erwartungen der Bürger von Appenzell Ausserrhoden und die Notwendigkeiten von nachhaltigen Hackschnitzzellieferungen hinweisen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit scheint nun aber eine Diskrepanz zu bestehen. Die Fragen der Interpellation zielen auf die Klärung dieser Diskrepanz. Gerne erwarte ich die Ausführungen von Landammann Biasotto.

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt: Ich erlaube mir zur Interpellation der SP-Fraktion noch ein paar einleitende Bemerkungen. Die Elektro Speicher-Trogen AG geriet in eine finanzielle Notlage, nachdem die Einwohnerschaft von Speicher im Jahre 2010 ein Darlehen an die Firma ablehnte. Der Fortbestand war aufgrund finanzieller Probleme rund um den Wärmeverbund Speicher-Trogen nicht mehr gegeben. In der Folge übernahm die SAK die Elektro Speicher-Trogen AG und befreite sie damit aus der Notlage. Durch die Übernahme durch die SAK konnte ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden im letzten Moment verhindert werden. In der Folge hat die SAK den finanziell und technisch anspruchsvollen Wärmeverbund fertig realisiert. Der Wärmeverbund ist jedoch

bis heute nicht in der Gewinnzone angekommen. Die SAK untersteht als privatrechtlich organisiertes Unternehmen, das von der öffentlichen Hand beherrscht wird, dem öffentlichen Beschaffungswesen. Damit unterstehen auch alle Lieferverträge dem öffentlichen Beschaffungswesen. Die Holzlieferungen für die zwei grossen Wärmeverbünde der SAK in Speicher-Trogen und in Wittenbach SG wurden 2019 öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Ausschreibung wurde die Auflage gemacht, dass der SAK primär regionales Holz zu liefern ist, dies aus ökologischen Überlegungen, aber auch, um die Wertschöpfung in der Region zu halten. Zur Sicherstellung eines langfristigen Betriebs des Wärmeverbunds Speicher-Trogen ist jedoch auch die Wirtschaftlichkeit von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund war der Preis für das einzukaufende Holz im Rahmen der Ausschreibung ein sehr wichtiges Kriterium. Unter Berücksichtigung sämtlicher Ausschreibungskriterien erhielt die Firma H. Baumgartner & Sohn AG, Lindau ZH, den Zuschlag für die Lieferung von Holzschnitzeln für den Wärmeverbund Speicher-Trogen.

Zu Frage 1: Der Lieferant bescheinigt der SAK jährlich die Beschaffung und somit die Herkunft der gelieferten Hackschnitzel in Form von Mengenangaben und Angaben von Unterlieferanten.

Zu Frage 2: Der Lieferant ist verpflichtet, die gelieferte Holzmenge regional im Raum Ostschweiz zu beziehen und davon 80 % lokal.

Zu Frage 3: Als lokal werden Lieferungen im Umkreis von 30 Kilometern definiert. Für die restlichen Liefermengen ist ein Einzugsgebiet von maximal 50 Kilometern vertraglich festgelegt.

Zu Frage 4: Während der Periode 2019/2020 wurden über 84 % des Holzes lokal beschafft.

Zu Frage 5: Aktuell zeichnet sich nicht ab, dass der vertraglich festgelegte Anteil von regionalem bzw. lokalem Holz für den Betrieb des Wärmeverbunds Speicher-Trogen zukünftig nicht erreicht wird. Die SAK geht dementsprechend davon aus, dass die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden. Die SAK pflegt eine faire und partnerschaftliche Beziehung zu ihren Lieferanten. Eine Auflösung des Liefervertrags würde als allerletztes Mittel eingesetzt. Der bestehende Liefervertrag hat eine Laufzeit bis in das Jahr 2027. Die SAK wird somit die Lieferung von Holzschnitzeln für den Betrieb des Wärmeverbunds Speicher-Trogen voraussichtlich im Jahr 2026 neu ausschreiben. Die Geschäftsführung der SAK wird sich im Austausch mit dem Verwaltungsrat dannzumal basierend auf wirtschaftlichen und regionalpolitischen Überlegungen mit den Ausschreibekriterien befassen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass die SAK nicht im Alleineigentum des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist und die Interessenlage daher über ein grösseres Betriebsgebiet betrachtet werden muss. Der Regierungsrat sieht sich vorliegend nicht in einer aktiven Rolle für allfällige Massnahmen.

Weber-Trogen: Vielen Dank für diese detaillierten Antworten. Ich behaupte, dass diese Angelegenheit auch eine Schnittstellenfrage ist. Wie nehmen die Gemeinden und Forstämter ihre Aufgaben vor dem Hintergrund der Kostenwahrheit wahr, der sie folgen müssen? Es geht um Investitionen, die die Gemeinden mit den Steuergeldern der Bevölkerung tätigen. Inwieweit wird man dem gerecht, für die Kunden des Wärmeverbunds attraktive Leistungen zu erbringen? Ich glaube nicht, dass das Überleben des Wärmeverbunds Speicher-Trogen am Holzschnitzelpreis hängt, sondern daran, welche Investitionen getätigt werden können.

Landammann Biasotto: Ich erlaube mir nur noch eine Bemerkung: Alle Hersteller von Holzschnitzeln – die regionalen Forstbetriebe wie auch private Betriebe – können der Firma H. Baumgartner & Sohn AG Angebote machen. Es gibt Betriebe aus Appenzell Ausserrhoden, die Lieferungen durchführen können. Wie gesagt werden momentan 84 % des Holzes aus dem Umkreis von 30 Kilometern geliefert.

6. Interpellation der SP-Fraktion; regionale und nachhaltige Holzbeschaffung der SAK Trakt. 22
für den Wärmeverbund Speicher/Trogen 27. September 2021

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

Pause 10.04 bis 10.25 Uhr

7. Anwaltsgesetz; Teilrevision (Ersatzmitglieder Kommissionen); 2. Lesung

Mit Bericht vom 15. Juni 2021 beantragt der Regierungsrat, der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommissionen) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 5. Juli 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommissionen) in 2. Lesung zuzustimmen.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) verzichtet auf ein Eintretensvotum. Der Präsident der KIS, Kantonsrat Gut–Walzenhausen, steht jedoch am Rednerpult für Fragen zur Verfügung.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Ich halte mich bei den Ausführungen zu diesem Geschäft kurz und verweise auf den Bericht und Antrag. Gerne nehme ich aber die heutige Sitzung zum Anlass, Ihnen einen Zwischenstand betreffend die Qualität der Beurkundungen in den Gemeinden bekanntzugeben. Wie Sie dem Bericht und Antrag des Regierungsrates entnehmen können, hat der Regierungsrat aufgrund der Anregungen aus der 1. Lesung die Gemeinden mittels Schreiben aufgefordert, die Formerfordernisse bei der Beurkundung der letztwilligen Verfügungen und Erbverträge zu überprüfen und dem Departement Inneres und Sicherheit eine Rückmeldung über die Erkenntnis zu geben. Die Frist für die Rückmeldungen zu den Prüfungsergebnissen ist der 30. September 2021. Es liegen aber bereits von einigen Gemeinden Rückmeldungen vor. Gemäss den bisher eingegangenen Rückmeldungen sind bei der Prüfung keine nennenswerten formellen Fehler festgestellt worden. Der Regierungsrat wird aber nach Eingang aller Rückmeldungen eine Analyse durchführen und bei Bedarf weitere Schritte einleiten. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates um Zustimmung zur Vorlage.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Für die SVP-Fraktion ist diese Vorlage unbestritten. Sie unterstützt dieses Geschäft. Das Obergericht soll die Möglichkeit erhalten, eine grössere Anzahl an Ersatzmitgliedern wählen zu können, um eine allfällige Befangenheit bei der Zusammensetzung der Prüfungskommission zu vermeiden.

Zeller–Lutzenberg: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat zwei Fragen:

1. Wie viele Gemeinden haben bislang eine Rückmeldung gegeben?
2. Regierungsrat Reutegger hat vorhin erwähnt, dass «keine nennenswerten formellen Fehler» erkannt wurden. Gibt es schon Schlussfolgerungen aufgrund der bisher eingetroffenen Rückmeldungen?

Regierungsrat Reutegger: Ich danke der SVP-Fraktion für die wohlwollende Zustimmung. Da die anderen Fraktionen auf ein Eintretensvotum verzichtet haben, gehe ich davon aus, dass sie mit der Vorlage ebenfalls einverstanden sind. Gerne antworte ich noch auf die Fragen von Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg: Es liegen von rund einem Drittel der Gemeinden Rückmeldungen vor. Die Formulierung «keine nennenswerten formellen Fehler» bezieht sich auf kleine Dinge wie beispielsweise ein unvollständiges Datum. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass das bei der Eröffnung eines Vertrages bzw. eines Dokumentes keinen Einfluss hat. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen sieht der Regierungsrat im Moment keinen dringenden Handlungsbedarf. Er wird aber wie gesagt eine Analyse vornehmen, wenn alle Rückmeldungen vorliegen, um festzustellen, wo Probleme bestehen könnten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommissionen) in 2. Lesung mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

8. Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Sozialbericht 2021); Kenntnisnahme

Mit Datum vom 11. Mai 2021 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Sozialbericht 2021) mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Mit Bericht vom 8. Juli 2021 beantragt die Kommission Gesundheit und Soziales, den Sozialbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Steinhauer–Herisau, Referent Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Die KGS hat den lesefreundlichen und aussagekräftigen Bericht zur Kenntnis genommen. Damit ist die Anforderung aufgrund des überwiesenen Postulats aus dem Kantonsrat nach Berichterstattung grundsätzlich erfüllt. Die KGS verweist auf ihren ausführlichen Bericht und Antrag. Sie will im Rahmen des Eintretensvotums drei Themen kurz ansprechen und eines davon in der Detailberatung vertiefen:

1. Regierungsrätliche Erkenntnisse aus dem Bericht: Der Regierungsrat hält in seinem Bericht und Antrag fest, dass die im Sozialbericht aufgelisteten Themen allesamt bekannt sind. Er erkennt daraus auch keine Brennpunkte, welche nicht bereits bekannt sind. Er schreibt: «Der Regierungsrat ist bestrebt, eine vorausschauende Sozialpolitik zu verfolgen, die frühzeitig Armutsrisiken und Notlagen abwendet. Dazu ist proaktiv auf den veränderten Handlungsbedarf zu reagieren. Wo erforderlich, sind Kurskorrekturen vorzunehmen.» Im weiteren Bericht werden jedoch keine Brennpunkte benannt, keine sich entwickelnden Handlungsfelder aufgezeigt, und es wird nicht skizziert, was der Regierungsrat unter vorausschauender Sozialpolitik versteht. Aus Sicht der KGS hätte genau hier der Anknüpfungspunkt bestanden, um Themen aufzuzeigen, die Verbindung zum Regierungsprogramm herzustellen oder anstehende bzw. sich entwickelnde Brennpunkte zu benennen. Leider hat dies der Regierungsrat verpasst und sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Aufgabe mit der statistischen Aufarbeitung erfüllt ist.
2. Genderfragen: Der vorliegende Sozialbericht beleuchtet Genderfragen höchstens zwischen den Zeilen. Darüber ist die KGS erstaunt. Die soziale Lage von Frauen ist im Durchschnitt klar schlechter als diejenige von Männern, und Frauen sind stärker von Armut betroffen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Frage im Sozialbericht nicht thematisiert wird. Das ist im Jahr 2021 nicht nur ein Fauxpas, sondern ein No-Go.
3. Arbeit lohnt sich nicht: Im Bericht wird beleuchtet, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe Schwelleneffekte erzeugen kann. Dies ist aus Sicht der KGS sehr vorsichtig ausgedrückt. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Zusammenhang mit Sozialversicherungsleistungen, Alimenten und Steuern so gestaltet, dass sich Arbeit bis zu einem gewissen Einkommen nicht lohnt. Dass dies in einem liberalen und wirtschaftsfreundlichen Kanton möglich ist, scheint erstaunlich und war der KGS in diesem Ausmass nicht bewusst. Im Rahmen der Detailberatung soll vertieft darauf eingegangen werden.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Es ist ein Armutszeugnis, wenn man nur von seinem Reichtum zu reden weiss. Erlauben Sie mir, Ihnen zu Beginn meines Eintretens nochmals die Chronologie dieses Geschäftes in Erinnerung zu rufen. An der Kantonsratssitzung vom 11. Juni 2018 behandelte der Kantonsrat das von der SP-Fraktion eingereichte Postulat mit dem Titel «Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden». Da unser Kanton über kein statistisches Amt verfügt, war es schon lange ein Anliegen des Kantonsrates, die soziale Lage der Kantonsbevöl-

kerung sichtbar zu machen. Der Regierungsrat sprach sich damals für die Erheblicherklärung des Postulates aus, und Regierungsrat Weishaupt erklärte das weitere Vorgehen, falls der Kantonsrat das Postulat für erheblich erklärt: Ein Bericht zum Postulat soll erstellt werden, in welchem rechtliche und andere Fragen zur Erstellung eines Sozialberichts geklärt werden, und dem Kantonsrat soll ein Konzept für diesen vorgelegt werden. Das Postulat wurde dann mit 60:3 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich erklärt. An der Kantonsratssitzung vom 13. Mai 2019 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat vor. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wurde der Aufbau des Sozialberichts klar skizziert. Beilage war unter anderem ein Konzept von LUSTAT Statistik Luzern für den Sozialbericht, in welchem Aufbau und Struktur bereits detailliert dargelegt wurden. Als Musterbeispiel wurde explizit auf den Sozialbericht des Kantons Zug verwiesen. Das Konzept wurde von den Fraktionen begrüsst, es gab keine grösseren Diskussionen im Kantonsrat. Das Postulat wurde mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen abgeschrieben.

Nun liegt der Sozialbericht von Appenzell Ausserrhoden vor Ihnen. Er folgt dem Konzept, das dem Kantonsrat vorgelegt wurde. Vor Ihnen liegt damit eine umfassende und vielschichtige Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden. Es handelt sich um eine Datensammlung, welche die soziale Situation unserer Kantonsbevölkerung mit all den verschiedenen Aspekten darstellt. Die Daten wurden mithilfe von Grafiken visualisiert, wobei diese stets einer Einordnung in den Erläuterungen bedürfen. Der Sozialbericht ist in dieser Form bewusst eine neutrale Berichterstattung, die frei von Wertungen ist, so wie es die Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz vorgibt, der sich LUSTAT Statistik Luzern ebenfalls verpflichtet hat. Im Sozialbericht lassen sich nun Antworten auf folgende Fragen finden: Wie geht es unserer Bevölkerung, und wie geht es unserer Bevölkerung im Vergleich zur gesamten Schweizer Bevölkerung? Bezogen auf einzelne Teilbereiche, bei denen die Datengrundlage eine Vergleichbarkeit zulässt: Wie geht es der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden im Vergleich zur Bevölkerung der Ostschweiz?

Der Regierungsrat befasst sich auch ohne Sozialbericht intensiv mit diesen Daten. Er erhält sie vom Bundesamt für Statistik, wertet sie aus und zieht sie für spezifische Geschäfte als Grundlage heran. Deshalb hat der Sozialbericht dem Regierungsrat und der Verwaltung keine Erkenntnisse oder Einblicke gebracht, die nicht schon bekannt waren. Einmalig ist, dass diese Daten in einem Bericht zusammengefasst, visualisiert und erläutert sind. Ich bin überzeugt, dass dieser Bericht für die kommenden Jahre ein geeignetes Nachschlagewerk sein wird, um bei diversen politischen Fragestellungen respektive einer wirksamen Lösungsfindung, in welchem Bereich welche Massnahmen getroffen werden müssen, Unterstützung bieten zu können. Der Sozialbericht kann mit seinen umfangreichen Daten daher eine Quelle und ein Instrument für die Weiterentwicklung der kantonalen Sozialpolitik sein. Gerne gebe ich Ihnen ein aktuelles Beispiel dafür, wie sich der Regierungsrat solcher Daten bedient, um mit den eingesetzten Mitteln eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen: Als wir für das Kinderbetreuungsgesetz die zu unterstützenden Einkommensschichten ermittelten, nahmen wir die Daten, welche Sie auch in diesem Bericht vorfinden, zur Hand. Neben einer gezielten Verwendung der Beiträge für die erwerbskompatible Kinderbetreuung war die Zielsetzung auch, eine zusätzliche nachhaltige Wirkung zu erzielen. Nehmen Sie als Beispiel eine alleinerziehende Mutter, welche eine Ausbildung hat, mit der sie kaum ein Einkommen im mittleren oder gar oberen Bereich erzielen kann. Ohne eine Unterstützung für die Kinderbetreuung wird diese Frau eine einfache Rechnung machen. Wenn sie arbeiten geht, muss sie einen Grossteil ihres Einkommens für die externe Kinderbetreuung aufwenden. Daher wird sie sich eher entscheiden, zu Hause zu bleiben, und das Kind selbst betreuen. Die Folgen davon wird sie beim Erreichen des Rentenalters spüren. Für die Jahre, in denen sie aufgrund der Kinderbetreuung kein Erwerbseinkommen hatte oder eines, das unter 21'510 Franken lag, hat sie keine Deckung aus der zweiten Säule. Sie hat entsprechend eine Vorsorgelücke. Das Risiko für eine Altersarmut dieser Frau steigt damit deutlich. Für den Staat steigt das Risiko, die Altersarmut durch Ergänzungsleistungen mildern zu müssen. Wenn diese Frau in der Phase, in der sie ein selbsterwirtschaftetes Einkommen erarbeiten kann, unterstützt wird, sinkt das Risiko für den Staat, die gleiche Person im Pensionsalter unterstützen zu

müssen. Es geht nicht nur um den monetären Gedanken, sondern auch darum, welche Vorteile Kinder allenfalls haben, wenn sie zeitweise in externer Betreuung sind.

Gerne nehme ich noch Stellung zum Bericht und Antrag der KGS, in welchem grundsätzliche Fragestellungen aufgeworfen werden. Auf die weiteren Bemerkungen und Fragestellungen der Kommission sowie der Fraktionen werde ich selbstverständlich gerne in der Detailberatung eingehen. Die KGS vermisst im Sozialbericht Aussagen zum Thema Geschlecht. Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat es auch in seinem Eintretensvotum ausgeführt. Das Konzept des Sozialberichts sah vor, dort geschlechterspezifische Daten auszuwerten, wo diese relevant und aussagekräftig sind. So wird beim Bildungsniveau, S. 20, beim monatlichen Bruttolohn, S. 26, bei der Erwerbsquote, S. 27, oder den Erwerbsmodellen, S. 28, auf die Differenzen zwischen Frauen und Männern eingegangen. Die Aussage, dass im Sozialbericht auf das Thema Geschlecht gar nicht eingegangen wird, stimmt also definitiv nicht. Weiter kritisiert die KGS die im Sozialbericht aufgeführten Beispiele für die Berechnung der Schwelleneffekte. Im Bericht musste man sich auf die Simulation von zwei Haushaltstypen beschränken. Die Ergebnisse des Simulators, welcher von der OST – Ostschweizer Fachhochschule erstellt wurde, sind dann besonders aufschlussreich, wenn mehrere Transferleistungen abgebildet werden. Aus diesem Grund hat man sich auf Fallbeispiele konzentriert, in denen die Sozialhilfequote tendenziell höher ist. Allfällige Systemfehler aufzuzeigen, war der massgebliche Zweck der Aktualisierung des Simulationstools. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die kantonalen Verwaltungsstellen mit diesem Simulationstool jederzeit weitere Simulationen mit weiteren Transferleistungen und variablen Haushaltstypen berechnen können. Ich freue mich nun auf Ihre Voten und bin gespannt, welche Schlussfolgerungen Sie aus dieser Berichterstattung ziehen. Es ist ein Armutszeugnis, wenn man die Armutsrisiken nicht transparent macht. Appenzell Ausserrhoden ist mit dieser Sozialberichterstattung nun auch im Kreis jener Kantone angekommen, welche die soziale Lage der Bevölkerung in Form eines Kompendiums darstellen. Der Sozialbericht ist damit eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung der kantonalen Sozialpolitik.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat für den erstmals erstellten Sozialbericht. Der Bericht ist gut strukturiert, leserfreundlich und aufschlussreich. Teilweise vermisste die Fraktion einen Vergleich zu anderen Ostschweizer Kantonen oder zu anderen kleineren ländlichen Kantonen, um die Zahlen noch besser einordnen zu können. Was die Datengrundlage betrifft, entspricht der Bericht dem im Postulat Geforderten. Aus Sicht der Fraktion zu kurz geraten ist der Bericht und Antrag des Regierungsrates. Der Regierungsrat schreibt unter dem Abschnitt «Würdigung» von Brennpunkten, die identifiziert wurden. Welche Brennpunkte sind das? Und welche Massnahmen hat der Regierungsrat umgesetzt, geplant oder angedacht, um den identifizierten Brennpunkten entgegenzuwirken? Die Fraktion sieht insbesondere bei zwei Themenfeldern Handlungsbedarf. Einerseits besteht dieser beim Mittelstand, der gemäss Bericht in Appenzell Ausserrhoden deutlich kleiner als an anderen Orten in der Schweiz ist, und andererseits bei den Schwellenwerten des verfügbaren Einkommens unter Berücksichtigung von Sozialleistungen und Steuern. Im Regierungsprogramm ist mit dem Ziel, das frei verfügbare Einkommen zu steigern, bereits etwas zugunsten des Mittelstandes festgehalten. Beim Thema Schwellenwerte muss dringend etwas geschehen. Es kann nicht sein, dass sich Arbeit nicht lohnt. Das Beispiel einer alleinerziehenden Person mit einem Kind im Bericht zeigt das Problem deutlich auf. Ein um 500 Franken im Monat geringeres verfügbares Einkommen trotz oder eben gerade wegen einer Teilzeitstelle und einem kleinen Einkommen ist nicht tragbar. Wenn Arbeitende für ihren Einsatz bestraft werden und sich weniger leisten können als solche, die kein Einkommen haben, ist dies ein negativer Erwerbsanreiz. Die Fraktion der Mitte/EVP fordert den Regierungsrat auf, dieses sofort Thema anzugehen. Die Fakten liegen vor, nun gilt es, Handlungsschwerpunkte zu definieren, Massnahmen zu entwickeln und diese in die Tat umzusetzen. Die Fraktion erachtet eine Berichterstattung alle acht Jahre als richtig und sinnvoll. Da es um langjährige Veränderungen und Entwicklungen geht, ist eine doppelte Regierungsprogrammperiode

zweckmässig. Der nächste Bericht könnte dann auch durch ein Monitoring ergänzt werden. Die Kosten für die Erstellung des Berichts sind im Verhältnis zu den millionenschweren Sozialleistungen des Kantons und auch der Gemeinden verschwindend klein. Können aufgrund eines solchen Berichts die Mittel gezielt, gerecht und dort, wo sie am nötigsten sind, eingesetzt werden, ist der Bericht weit mehr wert. Die Fraktion der Mitte/EVP nimmt den Sozialbericht des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Kenntnis.

Tischhauser-Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat den Sozialbericht mit grossem Interesse gelesen. Der Bericht ist sehr informativ, übersichtlich und einfach verständlich aufgebaut. Wirklich neue Erkenntnisse sind darin nicht enthalten, aber der Bericht fasst erstmals viele unterschiedliche Quellen, Informationen und Statistiken zentral zusammen. Speziell begrüsst die Fraktion, dass der Bericht nicht nur ein reiner Sozialbericht ist, sondern auch sehr viele wirtschaftliche Aspekte beleuchtet. Ob er 100'000 Franken wert ist, ist eine andere Frage. Sicher ist aber: Wenn der Bericht in einer Schublade verschwindet, verpuffen diese 100'000 Franken ganz bestimmt. Entscheidend ist für die Fraktion deshalb, dass basierend auf dem Bericht politische, strategische Ziele formuliert werden und dass konkrete operative Massnahmen abgeleitet werden, wie diese erreicht werden sollen. Diese Ziele und Massnahmen müssten dann konsequenterweise in das nächste Regierungsprogramm und in die kommenden Aufgaben- und Finanzpläne einfließen. Das aktuelle Regierungsprogramm ist noch bis 2023 gültig, das heisst, es muss spätestens nächstes Jahr überarbeitet werden. Das Timing passt also, um die Erkenntnisse aus dem Sozialbericht einfließen zu lassen. Das bringt die Fraktion zum zentralen Kritikpunkt: Ihr fehlt die politische Würdigung des Berichts vonseiten des Regierungsrates. Gemäss Art. 82 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) ist der Regierungsrat «die oberste leitende, planende und vollziehende Behörde des Kantons.» Die Fraktion erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er im weiteren Verlauf die strategischen Ziele und Massnahmen aus dem Bericht ableitet. Die Frage, ob ein solcher Sozialbericht künftig wieder erstellt werden soll und, wenn ja, in welcher Periodizität, kann aus Sicht der Fraktion erst beantwortet werden, wenn sichtbar ist, was mit dem Bericht gemacht worden ist. Eventuell bietet es sich wie von der KGS vorgeschlagen auch an, die wichtigsten Kennzahlen aus dem Sozialbericht in einen anderen Bericht wie beispielsweise den Gesundheitsbericht zu integrieren. Noch ein anderer Aspekt fehlt der Fraktion im vorliegenden Bericht: Wo sind die Menschen, die ohne Selbstverschulden in soziale Not geraten sind? Gibt es Personen in unserem Kanton, welche durch das soziale Netz fallen? Es fehlt die Tiefe im Bericht, weshalb man die Gründe und Ursachen für die Problemsituationen von Menschen, welche unverschuldet in Not geraten sind, nicht erkennen kann. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen wäre es aber entscheidend, diese Aspekte zu kennen, damit man diesen Personen konkret und zielgruppenspezifisch wirksam helfen kann. Ebenfalls grosser Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Fraktion beim Thema Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize. Von einem Schwelleneffekt spricht man, wenn mehr Lohn zu einer Reduktion des frei verfügbaren Einkommens führt, beispielsweise aufgrund höherer Steuern oder Abgaben. Ein negativer Erwerbsanreiz besteht, wenn es sich für den Sozialhilfeempfänger nicht lohnt zu arbeiten. Beides gefährdet die Legitimität des Sozialstaates und widerspricht dem Grundsatz, dass sich Arbeit lohnen muss. Die Fraktion fordert den Regierungsrat deshalb auf, diese Problematik genau zu analysieren, und zu evaluieren, mit welchen Instrumenten und Massnahmen diese Schwachstellen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe korrigiert werden können.

Abschliessend möchte die Fraktion im Sinne einer politischen Würdigung je drei positive und drei negative Aspekte erwähnen, die ihr im vorliegenden Bericht besonders ins Auge gesprungen sind. Positiv zu erwähnen – nebst der allgemeinen Erkenntnis, dass Appenzell Ausserrhoden bei vielen sozialen Kenngrössen im Schweizer Vergleich gut oder sogar besser dasteht – sind insbesondere die folgenden drei Punkte:

1. Die Erwerbsquote hat sich in Appenzell Ausserrhoden in den letzten drei Jahrzehnten deutlich erhöht, und das ist insbesondere den Frauen zu verdanken. Diese sind häufiger erwerbstätig als früher, und

zwar über alle Alterskategorien hinweg. Bei den Männern ist die Erwerbstätigkeit hingegen leicht zurückgegangen.

2. Der zweite positive Aspekt betrifft die Bildungsexpansion, und auch das ist den Frauen zu verdanken. Das steigende Bildungsniveau der Bevölkerung und die Bildungsexpansion zeigen sich vor allem bei den Frauen deutlich. Dem gegenüber steht leider, dass Hochschulabschlüsse deutlich seltener sind als im Schweizer Schnitt. Der Bericht zeigt auch einmal mehr deutlich auf, dass Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und solche mit geringem Bildungsniveau häufiger mit Armut konfrontiert sind. Für die Fraktion ist deshalb klar: Bildungsarbeit ist auch Sozialarbeit und Gesundheitsarbeit. In die Bildung zu investieren, ist die richtige Ursachenbekämpfung und nicht, nach dem Giesskannenprinzip Geld zu verteilen.
3. Der dritte positive Aspekt betrifft die Sozialhilfequote von Appenzell Ausserrhoden, welche deutlich unter dem gesamtschweizerischen Wert liegt. Dies ist der Fall, obwohl die Anzahl der unterstützten Haushalte in den letzten zehn Jahren um 70 % angestiegen ist, was wiederum damit zusammenhängt, dass sich die Anzahl der Einpersonenhaushalte im gleichen Zeitraum fast verdoppelt hat. Diese sind schweizweit überdurchschnittlich häufig auf soziale Unterstützung angewiesen.

Ich komme zu den negativen Punkten:

1. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt ist das Beschäftigungswachstum doppelt so hoch wie in Appenzell Ausserrhoden: 20 % schweizweit versus 10 % in Appenzell Ausserrhoden. Mit anderen Worten: Appenzell Ausserrhoden verpasst den Anschluss.
2. Bruttoinlandprodukt (BIP): Das in Appenzell Ausserrhoden erwirtschaftete BIP pro Kopf ist im gesamtschweizerischen Vergleich massiv unterdurchschnittlich. Nur in den Kantonen Wallis und Uri liegt es noch tiefer. Der Anteil von Appenzell Ausserrhoden am gesamtschweizerischen BIP beträgt gerade einmal 0.5 %. Anders gesagt: Volkswirtschaftlich gesehen sind wir eigentlich ziemlich irrelevant und bedeutungslos. Das BIP ist keine abstrakte Grösse, die uns egal sein kann. Sie bringt zum Ausdruck, wie viel Wertschöpfung in unserem Kanton erbracht wird, was sich direkt in den Löhnen niederschlägt. Dass Appenzell Ausserrhoden in diesem Bereich unterdurchschnittlich ist, sollte uns zu denken geben. Um das BIP und auch das vorhin erwähnte Beschäftigungswachstum zu steigern, muss der Fokus auf die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor gelegt werden.
3. Der dritte negative Aspekt betrifft die Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung: Appenzell Ausserrhoden hat einen höheren Jugendquotienten als im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Das bedeutet einen höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Appenzell Ausserrhoden hat aber auch einen höheren Altersquotienten, das bedeutet mehr Personen im AHV-Alter im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Gleichzeitig haben wir einen kleineren Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter als im Schweizer Durchschnitt. Mit anderen Worten: Appenzell Ausserrhoden hat einen höheren Anteil beider Alterskategorien, die tendenziell kosten – Kinder und Alte –, und gleichzeitig einen kleineren Anteil von Personen, die zur wirtschaftlichen Arbeitsleistung und zum Staatshaushalt beitragen. Das ist eine toxische Kombination. Diese Situation hängt direkt mit dem hier schon oft erwähnten Problem des Brain-Drain zusammen, der Abwanderung von gut ausgebildeten und qualifizierten jungen Menschen. Appenzell Ausserrhoden ist in dem Bereich gemeinsam mit Uri seit Jahren Spitzenreiter unter den Kantonen. Wie vorhin erwähnt, steht Uri auch beim Thema BIP ungefähr gleich schlecht wie Appenzell Ausserrhoden da. Die Korrelation ist offensichtlich.

Diese drei erwähnten negativen Punkte zeigen auch im Hinblick auf das Regierungsprogramm einmal mehr, dass es eben nicht reicht, nur ein reiner Wohnkanton zu sein. Wer nur ein Wohnkanton sein will, ist

bald auch ein Schlafkanton, ein Kanton also, dem Dynamik und Entwicklung abhandengekommen sind. Unser Ziel hingegen muss sein, auch ein attraktiver und erfolgreicher Wirtschaftsstandort zu sein. Ein solcher bietet attraktive und gut bezahlte Arbeitsstellen und trägt mit seinem Steuervolumen zum Staatshaushalt bei, von dem die Bevölkerung in Form von staatlichen und sozialen Leistungen profitieren kann. Übrigens war Appenzell Ausserrhoden um 1800 der am dichtesten besiedelte Schweizer Kanton. Die im Vergleich zur restlichen Schweiz positive, abweichende demografische Entwicklung war im Wesentlichen auf den damaligen Wirtschaftsaufschwung durch die Frühindustrialisierung zurückzuführen. Unsere Vergangenheit sollte uns eine Inspiration für die Zukunft sein. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis. Sie bedankt sich beim Departement und allen Beteiligten für die Erstellung und erwartet vom Regierungsrat wie eingangs erwähnt eine transparente Beurteilung des Berichts mit Ableitung von Zielen und Massnahmen.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, Daten zur Verfügung zu stellen, um die soziale Situation der Bevölkerung umfassend mit anderen Kantonen vergleichen zu können. Das Postulat ist mit diesem Sozialbericht erfüllt. Der Bericht ist gut aufgebaut und liefert die statistischen Kennzahlen in Tabellen. Im Zuge der regen Diskussion innerhalb der Fraktion der Parteiunabhängigen war man sich einig, dass eine Statistik, welche auf Zahlen von 2018 beruht, in einer Zeit, in der sich neue Brennpunkte auftun, ihren Zweck nicht erfüllt und viel zu teuer ist. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht billiger käme, eine eigene Teilzeitstelle für Statistik im Kanton zu schaffen. Die Zahlen wären dann genauer und die Unschärfe, welche durch das Ableiten aus den Daten des Bundesamtes für Statistik zustande kommt, würde wegfallen. Im Übrigen schliesst sich die Fraktion der Parteiunabhängigen dem guten Bericht der KGS an, ebenso der Ansicht, dass der Bericht in dieser Form nicht weitergeführt werden soll. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist der Meinung, dass bei einem Punkt dringender Handlungsbedarf besteht. Betrachtet man den Schwelleneffekt beim verfügbaren Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen und Steuern, so sieht man, dass es sich ab einer gewissen Höhe des Einkommens, wenn die wirtschaftliche Sozialhilfe wegfällt, nicht mehr lohnt, arbeiten zu gehen. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen negativen Erwerbsanreiz zu beseitigen, und was erachtet der Regierungsrat als richtigen Zeitpunkt für eine politische Würdigung des Sozialberichts? Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Der Weg zum heute vorliegenden Sozialbericht ist lange. Er beginnt nicht erst mit dem Postulat, sondern im Jahr 2006 mit einem Familienbericht und setzt sich im Mai 2011 mit dem Bericht zur finanziellen Förderung von Familien im Kanton Appenzell Ausserrhoden fort. Mit einer Interpellation im Jahr 2009 brachte die SP-Fraktion die Idee ins Spiel, die geplante Erhebung zur finanziellen Situation der Familien auf weitere armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen auszuweiten, was leider nicht gemacht wurde. Der Weg wurde mit dem Familienmonitoring und im Jahr 2018 mit dem Postulat zur Erstellung eines Berichts zur sozialen Lage der Bevölkerung fortgesetzt. Die SP-Fraktion hält den ersten Sozialbericht denn auch mit Befriedigung in den Händen und bedankt sich bei den zuständigen Stellen der Verwaltung für ihre grosse Arbeit im Hintergrund. Der Sozialbericht ist umfassend und deckt mit viel Zahlenmaterial die wichtigsten Aspekte zur Beurteilung der sozialen Lage der Bevölkerung ab. Auch wenn man als erste Reaktion versucht ist, die Zahlenlastigkeit zu kritisieren, so muss doch festgehalten werden, dass der Sozialbericht weitgehend den Erwägungen und dem Konzept folgt. Von diesem Konzept hat der Kantonsrat bekanntlich an seiner Sitzung vom 13. und 14. Mai 2019 zustimmend und ohne grosse Kritik Kenntnis genommen und dem Regierungsrat grünes Licht gegeben. Allerdings hatte der Regierungsrat damals in seinem Bericht und Antrag eine politische Bewertung in Aussicht gestellt. Diese «erfolgt klar abgegrenzt als separates Resümee.» Weiter hiess es im Bericht: «Ergänzend könnte in einem weiteren Kapitel D ein Fokusthema ausgewählt werden». Dass in einem ersten Bericht auf ein Fokusthema verzichtet wurde, ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar. Dass eine politische Wertung fehlt, erachtet die SP-Fraktion

aber als Mangel. Genau genommen fehlt schon die Vorstufe zur politischen Bewertung, nämlich die Aufarbeitung der gewonnenen Daten. Das heisst, es fehlen Verknüpfungen der Daten sowie entsprechende Interpretationen. So erfahren wir etwa auf S. 38 in Bezug auf den Anteil der mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Haushalte, dass die Sozialhilfequote von unverheirateten Paaren ohne Kind mehr als siebenmal höher ist als bei verheirateten Paaren ohne Kind. Das ist auffallend und interessant, lässt uns aber ohne Begründung oder Hypothese zurück. Es kann nicht Aufgabe der Politikerinnen und Politiker im Milizsystem sein, solche Verknüpfungen und Interpretationen vorzunehmen oder Hypothesen aufzustellen. Das hätte die SP-Fraktion von den Fachleuten der Firma LUSTAT Statistik Luzern erwartet. Aufschlussreich sind die im Bericht enthaltenen Ergebnisse der Simulationen, die Schwelleneffekte in den Bereichen der bedarfsabhängigen Sozialleistungen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufzeigen. Hier besteht nach Ansicht der SP-Fraktion dringend sozialpolitischer Handlungsbedarf. Das deckt sich mit den Einschätzungen aller anderer Fraktionen.

Was haben wir mit dem Sozialbericht gewonnen? Die Leistung des vorliegenden Sozialberichts besteht im Wesentlichen darin, dass vorhandene Daten zusammengeführt wurden. So wird – ich zitiere den Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Konzept der Sozialberichterstattung – «eine genauere und breitere Sicht auf die soziale Lage der Bevölkerung in Appenzell Ausserrhoden möglich». Allerdings wären für diese breitere, gesamtheitliche Sicht Schlussfolgerungen und Empfehlungen hilfreich, um nicht zu sagen erforderlich. Sie würden die Sozialberichterstattung wesentlich mehr zu dem machen, was sie bezweckt, nämlich allen politischen Instanzen und politischen Kräften – gerade auch uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten – als Informationsinstrument und Entscheidungsgrundlage zu dienen, damit Handlungsbedarf frühzeitig erkannt werden kann. Nicht zuletzt geht es darum, die finanziellen Mittel bedarfsgerecht und wirksam einzusetzen. Gewonnen haben wir überdies die nicht neue Erkenntnis, dass Appenzell Ausserrhoden über wenig eigene Daten verfügt. Die SP-Fraktion beurteilt die Datenbasis als problematisch wenn nicht sogar prekär. Gerade das Fehlen der Daten der öffentlichen Statistik zu den Löhnen in Appenzell Ausserrhoden muss thematisiert werden. Enttäuscht ist die SP-Fraktion über den Entscheid des Regierungsrates, auf eine periodische Berichterstattung zu verzichten. Mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis argumentiert er, dass genügend Instrumente zur Erkennung von sozialpolitischen Handlungsfeldern bestünden, und nennt als Beispiel die Sozialhilfestatistik. Aber auch in dieser fehlen Analysen und Gewichtungen von Daten. Die SP-Fraktion fragt sich ausserdem, welche weiteren Instrumente gemeint sind, vor allem welche Instrumente bzw. Grundlagen, die dem Kantonsrat zur Verfügung stehen. Der jährliche Monitoringbericht der ecopol AG beispielsweise wurde Ende 2016 eingestellt. Dieser hatte seit 2010 umfangreiches und wertvolles Datenmaterial zu den Bereichen Wirtschaft, Bevölkerung, Lebensraum und öffentliche Haushalte geliefert. Es ist unbestritten, dass erst durch eine periodische Berichterstattung Vergleichbarkeit über einen bestimmten Zeitraum entsteht, sodass Entwicklungen sichtbar gemacht und frühzeitig erkannt werden können. Die SP-Fraktion wünscht sich daher klar eine periodische Berichterstattung und betrachtet den vorliegenden Sozialbericht als ersten Bericht, der weiterentwickelt werden kann. Denkbar für künftige Sozialberichte sind:

1. eine Aufbereitung von Daten im Sinne von Verknüpfungen und Interpretationen;
2. das Ziehen von Schlussfolgerungen;
3. die Formulierung von Empfehlungen, wie dies etwa im Bericht des Kantons Basel-Landschaft gemacht wird;
4. die Ergänzung mit einem Fokusthema.

Die SP-Fraktion möchte ausserdem wissen, welche Schlussfolgerungen der Regierungsrat aus dem Bericht zieht bzw. welchen Handlungsbedarf er erkennt und wie er dies dem Kantonsrat bekannt machen will. Eine Integration der wichtigsten Kennzahlen des Sozialberichts in den Gesundheitsbericht, wie dies die KGS vor-

schlägt, lehnt die SP-Fraktion ab. Sie befürchtet einen Qualitätsverlust in der Berichterstattung beider Bereiche. Die SP-Fraktion nimmt vom Sozialbericht dankend Kenntnis und wird den Inhalt sowie mögliche Schlussfolgerungen an einer Strategiesitzung diskutieren. Zu einzelnen inhaltlichen Punkten meldet sich die Fraktion in der Detailberatung zu Wort.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion war im Vorfeld schon eher kritisch gegenüber einem Sozialbericht eingestellt. Der Sozialbericht geht eher in Richtung einer Statistik, und die Schlussfolgerungen sind schwammig. Schön wäre auch ein kantonaler Vergleich gewesen, mit dem sichtbar wird, wo unser Kanton im Vergleich zu den anderen Kantonen einzuordnen ist. Die SVP-Fraktion muss nun zusammenfassend feststellen, dass 100'000 Franken für diesen Bericht eindeutig zu viel und nicht gerechtfertigt sind. Sie teilt voll und ganz die Auffassung des Regierungsrates, dass auf eine wiederkehrende Erstellung des Sozialberichts verzichtet werden soll, und die Ansicht, dass er in Zukunft mit einem gesunden Augenmass in den Gesundheitsbericht integriert werden soll. Die SVP-Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates einverstanden und nimmt den Sozialbericht zur Kenntnis.

Andreani–Herisau: Gerne nehme ich auf das Votum von Kantonsrat Tischhauser–Gais Bezug, der eine sehr umfassende Betrachtung vorgenommen hat. Mir ist die Aussage aufgestossen, dass unser Kanton von einem Wohnkanton zu einem Schlafkanton werden könnte. Er hat gesagt, der Wirtschaftsstandort solle gestärkt werden und viele Punkte sollen verbessert werden. Das möchte ich differenziert betrachten. Ich bin sehr froh, dass Appenzell Ausserrhoden ein Wohnkanton ist. Erlauben Sie mir den Blick in meine alte Heimat Basel-Stadt. Basel-Stadt ist ein Motor, was die Wirtschaft anbelangt. Kürzlich hat dort beispielsweise die Firma Moderna ihre Europazentrale installiert. Dadurch werden zusätzliche Arbeitsplätze und zusätzliches Steuersubstrat generiert. Basel-Stadt ist auch ein starker Bildungsstandort mit Universität, Forschung und Entwicklung sind einzigartig. Fakt ist aber auch, dass Basel-Stadt einen Negativsaldo bei der Bevölkerungsbewegung hat, die Menschen wandern ab. Die Sozialhilfequote ist in der Schweiz einzigartig. Damit will ich sagen: Es ist nicht garantiert, dass durch ein Wachstum der Wirtschaft auch die Sozialhilfequote verbessert wird. Ich bin der Überzeugung, dass wir als Wohnkanton eine sehr gute Chance haben.

Bühler–Speicher: Analysen ohne Schlussfolgerungen und konkrete Massnahmen sind meines Erachtens wertlos. In den parlamentarischen Kommissionen zur Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit und zur Steuergesetzesrevision 2019 haben wir uns des Öfteren darüber unterhalten, dass Entlastungen der tieferen und mittleren Einkommen oder andere Massnahmen nur den wirklich bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen sollten. Gerade die bürgerlichen Vertreter haben sich immer wieder gegen die Verteilung von Entlastungen nach dem Giesskannenprinzip ausgesprochen. Wir müssen die Lebenssituationen, die zu einem tiefen oder mittleren Einkommen führen, genau analysieren. Ein Aussteiger, der auf einem Heimetli lebt und bewusst nur drei Tage in der Woche arbeitet, an sich aber zu einer höheren Arbeitsleistung in der Lage wäre, braucht keine Unterstützung. Auch eine Rentnerin, die über ein geringes Renteneinkommen verfügt, aber vom Verzehr ihres grossen Vermögens lebt, braucht keine Entlastung. Schon gar nicht braucht es der Manager, der aufgrund hoher Einkäufe in die Pensionskasse oder einer Totalrenovation seiner Liegenschaft ein tiefes Einkommen aufweist. Wir waren uns in diesen Kommissionen immer einig, dass wir die Menschen unterstützen wollen, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten und selbst durch unser engmaschiges soziales Netz fallen. Zu denken ist da vermutlich vor allem an die sogenannten Working Poor, die trotz hoher Arbeitsleistung, oft neben der Betreuung von Kindern, zu wenig zum Leben haben, aber auch an Rentnerinnen und Rentner, die über eine ungenügende Vorsorge verfügen. Ich habe Regierungsrat Balmer genau zugehört, als er über die diesbezüglichen Zusammenhänge gesprochen hat. Derartige Zusammenhänge hätte ich gerne auch dem Bericht und Antrag des Regierungsrates entnommen. Wir

haben in beiden Kommissionen die Erstellung dieses Sozialberichts gefordert. Vermutlich waren unsere Erwartungen an diesen Bericht aber falsch oder zu hoch. Wir wissen nämlich immer noch nicht, welche Mitbürgerinnen und Mitbürger unverschuldet in wirtschaftlicher Not sind und entsprechend entlastet oder durch weitergehende Massnahmen unterstützt werden müssten. Ich erwarte deshalb vom Regierungsrat, dass er basierend auf den Daten dieses Sozialberichts oder durch weitergehende Analyse der verfügbaren Detaildaten, beispielsweise der Steuerverwaltung oder der Sozialämter, der zentralen Frage auf den Grund geht, wer in Appenzell Ausserrhoden wirklich weitergehende Unterstützung braucht. Nur so können wir in Zukunft Diskussionen über Steuerentlastungen, Prämienverbilligungen, Kinder- oder Sozialabzüge und so weiter konstruktiv und zielgerichtet führen.

Wigger–Heiden: Ich reagiere spontan auf eine Formulierung, die hier ziemlich unbedarft mehrmals verwendet worden ist, nämlich jene, dass man unverschuldet in eine Situation kommt, in der man auf staatliche Hilfen angewiesen ist. Ich arbeite seit 15 Jahren in der Kommission Soziale Sicherheit in Heiden. Ist der 20-jährige junge Mann, der die Grundschule nur knapp geschafft hat, selbst schuld, dass er keine Arbeit findet? Ist die 53-jährige Frau, die über zwei Jahre eine Stelle sucht und gar nicht einmal schlecht qualifiziert ist, selbst schuld, dass sie Sozialhilfe beziehen muss? Wer entscheidet denn, was selbstverschuldet ist? Ist es selbstverschuldet, wenn ich in einem Elternhaus geboren worden bin, das mir nicht so viele Möglichkeiten gegeben hat? Ist es selbstverschuldet, wenn ich das Pech hatte, in einem Schulsystem oder in einer Klasse zu landen, in dem bzw. der ich es schwer hatte? Ich bitte Sie, all jenen mit Respekt zu begegnen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen. Das betrifft auch den Bereich der Nothilfe, über den wir überhaupt noch nicht gesprochen haben. Wir als gut situierte Bürgerinnen und Bürger sollten uns nicht anmassen, schnell entscheiden zu können, wer denn schuldhaft in Armut ist und wer nicht. Ich meinte, dass die Zeiten der guten und bösen Armen, die wir im Mittelalter hatten, vorbei sind.

Egger–Speicher: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrätin Wigger–Heiden an und möchte mit einer Frage an Kantonsrat Bühler–Speicher noch ein bisschen konkreter werden. Er hat den Ausdruck «Working Poor» verwendet. Können Sie mir sagen, ob Working Poor verschuldet oder unverschuldet in Armut leben? Liegt die Schuld beim Arbeitnehmer oder beim Arbeitgeber? Sollten wir in diesem Zusammenhang vielleicht besser über Mindestlöhne statt über Leistungen vom Staat sprechen?

Bühler–Speicher: Ich behaupte, dass ein Grossteil der Working Poor unverschuldet in Armut ist. Sie geben sich Mühe und sie arbeiten sehr viel. Ich bin nicht einer, der einfach nach Mindestlöhnen ruft. In der Schweiz gibt es in sehr vielen Branchen zum Glück eine Selbstverantwortung der Wirtschaft. In den Bereichen, in denen diese absolut nicht funktioniert, müssen wir aber sicher über solche Lösungen sprechen.

Regierungsrat Balmer: Bevor ich auf die einzelnen Voten eingehe, erlaube ich mir ein Resümee. Aus den Eintretensvoten der Fraktionen habe ich herausgehört, dass der Bericht das abbildet, was im Konzept vorgelegt wurde. Man ist auch erfreut – und dieses Lob gebe ich sehr gerne an die Personen, die den Bericht erarbeitet haben, weiter –, dass er sehr umfang- und erkenntnisreich ist. Ihnen fehlen primär eine politische Würdigung, Schlussfolgerungen, eine Definition von Handlungsfeldern und Zielsetzungen. Dazu komme ich noch en détail. Im Folgenden gehe ich auf die einzelnen Voten ein.

Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat gefordert, dass der Regierungsrat Brennpunkte definieren soll, beispielsweise zum Thema Schwelleneffekte. Als wir das Regierungsprogramm erarbeiteten, kamen wir zu ähnlichen Erkenntnissen wie auch beim Sozialbericht. Appenzell Ausserrhoden hat ein strukturelles Problem beim frei verfügbaren Haushaltseinkommen. Dadurch werden verschiedene Programme bzw. Massnahmen notwendig. Die ganze Sache ist aber auch eine Frage von Huhn und Ei. Wo liegt denn das Problem bei den

Schwelleneffekten? Die Sozialhilfe ist klar reglementiert. Ab dem Unterschreiten eines gewissen Einkommens hat eine Person Anrecht auf Sozialhilfe. Wenn der Lohn, der generiert werden kann, darunter liegt, hat diese Person trotzdem Anrecht auf Sozialhilfe. Es greift zu kurz zu sagen, dass diese Person auch arbeiten könnte. Ja, sie könnte arbeiten, aber ihr Einkommen läge unter der Grenze, die durch das Gesetz definiert wird. Man könnte auch sagen, dass der Lohn zu tief ist, wenn er unter der Grenze für staatliche Unterstützung liegt. Diesbezüglich hat der Regierungsrat nur bedingt Handlungsmöglichkeiten. Die gesetzliche Sozialhilfe zu unterschreiten, kommt für uns nicht in Frage. Die Wirtschaft zu zwingen, höhere Löhne auszubezahlen, ist eine schwierige Angelegenheit. Dabei haben Sie auch ein Wort mitzureden. Sie können gerne entsprechende Vorstösse machen. Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat angeregt, den Bericht alle acht Jahre wiederkehrend zu erstellen. Wenn man einen Vergleich mit anderen Kantonen vornimmt, sieht man, dass sich die Sozialhilfequote bzw. die Lohnstrukturen nicht innerhalb von kurzer Zeit ändern. Insofern wäre der Zeitraum von acht Jahren durchaus eine Möglichkeit. Ich verwehre mich allerdings gegen den Begriff «wiederkehrend». Im Gegensatz zum Gesundheitsbericht hat der Sozialbericht keine gesetzliche Verankerung. Nach dem Bericht heute wird sich der Regierungsrat nicht daranmachen, einen neuen Sozialbericht zu erstellen. Mit der Berichterstattung wurde ein Postulat erfüllt. Der Regierungsrat hat keinen Auftrag, einen neuen Bericht zu erstellen.

Zum Votum von Kantonsrat Tischhauser–Gais: Ihm fehlen ebenfalls strategische Massnahmen und klare Zielsetzungen. Ich nehme das gerne auf. Ich glaube, meine Kollegen haben gehört, was die Erwartungshaltung der Fraktion der FDP.Die Liberalen für das nächste Regierungsprogramm ist. Teile dieser Erkenntnisse sind bereits in diesem Regierungsprogramm integriert. Sie kennen aber auch die Idee des aktuellen Regierungsprogramms, dass nämlich der Regierungsrat bis 2023 bei verschiedenen Themen Handlungsbedarf ausmacht, Massnahmen skizziert und sich Ziele bis zum Jahr 2030 setzt. Das sind längerfristige Angelegenheiten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass in einem nächsten Regierungsprogramm noch viel konkreter dargestellt wird, welche Dinge längerfristig anzustreben sind. Das betrifft Dinge, die Sie angesprochen haben, wie beispielsweise das kantonale BIP. Noch eine Klammerbemerkung zur Aussage, dass Appenzell Ausserrhoden ein Wohnkanton ist. Sie haben recht, der Regierungsrat hat in der obersten Zielsetzung des aktuellen Regierungsprogramms klar formuliert, dass wir der Wohnkanton erster Wahl in der Ostschweiz sein wollen. Das heisst aber nicht, dass wir kein Wirtschaftskanton sein wollen. Wir sind uns des Zusammenspiels zwischen einer gut funktionierenden Wirtschaft und Wohnen bewusst. Wir wollen, dass der Arbeitsweg unserer Bevölkerung nicht verlängert wird. Klar ist, dass Appenzell Ausserrhoden im Moment grösstenteils ein Pendlerkanton ist. Gute Firmen ansiedeln zu können, um das Pendeln zu reduzieren oder zusätzliche Wohnbevölkerung anzuziehen, sind Zielsetzungen des Regierungsrates. Es ist bei der nur bedingt frei verfügbaren Fläche in unserem Kanton nur nicht ganz einfach, die Bedürfnisse der produzierenden Industrie und nicht nur reiner Dienstleistungsbetriebe decken zu können. Diesbezüglich könnte Landammann Biasotto sicher noch besser ausführen, wo die Probleme liegen. Kantonsrat Tischhauser–Gais hat auch noch angesprochen, dass Personen durch das Netz fallen. Das Netz ist primär die Sozialhilfe. Es gibt aber Personen, die keine Sozialhilfe beziehen wollen, Personen, die sich schämen, vom Staat abhängig zu sein. Über die Gründe kann ich nur mutmassen. In einem gewissen Ausmass sind sie mir jedoch bekannt. Im jährlichen Gespräch, das das Amt für Soziales mit der Caritas führt, kommt es eindrücklich zum Ausdruck. Laut Caritas gibt es Personen, die keine Sozialhilfe beziehen wollen. Das ist erschreckend. Die Caritas kann aber niemanden zwingen, das zu tun. Eine wichtige Aufgabe ist – und hier spreche ich uns alle an – darauf zu achten, welche Stigmatisierung eine gewisse Politik zur Folge hat. Darin besteht das Hauptproblem. Das ist wie bei den Personen mit Beeinträchtigungen. Wie angemessen ist es, dass der Kanton so viel Geld für barrierefreie Zugänge ausgibt? Wir hatten im Regierungsgebäude ja einen Rollstuhllift. Jetzt wird ein neuer installiert, was viel Geld kostet. Die betroffenen Personen könnten deswegen allenfalls ein schlechtes Gewissen haben, ebenfalls, wenn sie Hilfe holen müssen, weil sie nicht wissen, wie

der Lift zu bedienen ist. Da gibt es immer noch eine Hemmschwelle. Es ist immer noch so, dass man diesen Leuten schwieriger begegnen kann und sie nicht so leicht in den Alltag integrieren kann. So weit sind wir im Jahr 2021 leider noch nicht. Wichtig ist aber, dass wir darüber sprechen und uns bewusst sind, was gewisse Begrifflichkeiten bei den betroffenen Personen auslösen.

Zum Votum von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Ich beziehe mich vor allem auf das, was noch nicht angesprochen wurde. Sie hat nach dem Zeitpunkt für eine politische Würdigung dieses Berichts gefragt. Eine mögliche Würdigung ist bereits ausgeführt worden. Diese kann in einem nächsten Regierungsprogramm geschehen, indem das weiterverfolgt wird, was im aktuellen Regierungsprogramm formuliert worden ist. Das könnte noch granularer ausgeführt werden und klare Zielsetzungen könnten in einem längeren Zeit-horizont ausgearbeitet werden. Das sehe ich durchaus, ich bin aber nur einer von fünf Regierungsräten. Schlussendlich ist ein Gremienentscheid notwendig.

Kantonsrätin Egger–Speicher hat den Verzicht auf ein Fokusthema angesprochen. Ich war relativ neu im Amt, als ich damit konfrontiert wurde, ob ein Fokusthema ausgearbeitet werden soll oder nicht. Meine Haltung war, wenn, dann wäre das die individuelle Prämienvorbildung (IPV). Dort gibt es Handlungsbedarf, dort fehlt uns einiges an Wissen und das müssen wir analysieren. Diesbezüglich ist vieles passiert. Wie sie vom letzten Voranschlag wissen, wollen wir die IPV noch genauer betrachten. Es kommt uns aber eine Revision des Bundesgesetzes in die Quere, die die Spielregeln noch einmal ein wenig ändert. Während der Änderung der Spielregeln eine Analyse zu machen, habe ich infrage gestellt. Wir warten deswegen zuerst die Gesetzesrevision ab. Die IPV hätte ein Fokusthema sein können. In diesem Fall hätten wir aber mutmasslich den Betrag von 100'000 Franken überschritten. Die Kosten-Nutzen-Rechnung sprach für mich ganz klar gegen ein Fokusthema. Die Kernaussage von Kantonsrätin Egger–Speicher war, dass ihr die politische Würdigung bzw. die Aufarbeitung der gewonnenen Daten fehlt. Sie haben gesagt, dass dies LUSTAT hätte machen können. Ich sage Ihnen ganz klar, dass das nicht so ist. Bei LUSTAT sind Statistikerinnen und Statistiker beschäftigt. So, wie ich Sie verstanden habe, wollen Sie – ich sage nicht, dass das falsch ist – eine Reflexion darüber, was das Resümee des Berichts ist und was der daraus abzuleitende Handlungsbedarf ist. Das Optimum wäre, dem Regierungsrat eine Reflexion zu ermöglichen, ob er mit dem, was er aus dem Bericht herausliest, auf dem richtigen Weg ist. Dazu müsste man eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertengruppe den Bericht beurteilen lassen. Das kostet nicht wenig Geld. In dieser Expertengruppe müsste es Steuerrechtlerinnen und Steuerrechtler geben, und es müssten Bildungs- und Sozialhilfeexperten vertreten sein. Es wäre spannend zu wissen, welche Schlussfolgerungen diese Personen ziehen würden. Ich stelle mir als Sozialdirektor auch die Frage, wieso ich einen Gesundheits- und einen Sozialbericht liefern muss. Es gibt keinen Sicherheitsbericht, keinen Bildungsbericht und so weiter. Sie haben angesprochen, dass es einmal ein überdepartementales Monitoring gab. Das wurde gestrichen. Ich kann mich gut erinnern, ich sass damals unter Ihnen. Man hat es auch aufgrund des mangelnden Erkenntnisgewinns und aus Kostengründen gestrichen. Kantonsrätin Egger–Speicher hat ausserdem nach weiteren Instrumenten, die zur Verfügung stehen, gefragt. Ich danke für die Gelegenheit, das wieder einmal in Erinnerung rufen zu können. Ein solches ist das Familienmonitoring, das die Basis für das jetzige Kinderbetreuungsgesetz war. In einer umfangreichen Bevölkerungsbefragung wurde eruiert, wo der Grund dafür liegt, dass externe Kinderbetreuung zwar gerne in Anspruch genommen würde, das aber häufig nicht gemacht wird. Das nächste Familienmonitoring ist bereits im Planung. Ich nehme gerne auf, auch hier das Parlament mehr miteinzubeziehen und ihm transparent Bericht zu erstatten, wie es beim letzten Familienmonitoring geschehen ist. Des Weiteren wurde der Verzicht auf eine periodische Berichterstattung kritisiert. Ich wiederhole meine Antwort noch einmal: Nach heute machen wir nichts Neues. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für einen Sozialbericht 2.0.

Kantonsrat Alder–Herisau hat Aufwand und Ertrag angesprochen. Ich bin auch erschrocken, als ich die Zahl von 100'000 Franken hörte. Wenn man aber einen Vergleich mit den Ausgaben der anderen Kantone für die Berichterstattung macht, stehen wir gut da. Statistiken und aufgearbeitete Daten sind nicht günstig. Wir hatten mit LUSTAT wahrscheinlich noch Glück, da wir vom Bericht für den Kanton Zug profitieren konnten. Wir haben unsere Erwartungshaltung angepasst, indem wir sagten, sie müssten kein neues Konzept erstellen. Aus unserer Sicht taugt der Bericht, der für den Kanton Zug erstellt wurde, der Aufbau kann übernommen werden. Dadurch wurde es günstiger. Wäre eine vollständige Neukonzeptionierung erforderlich gewesen, hätten die Kosten weit über 100'000 Franken betragen. Wenn Sie sich über die Verhältnismässigkeit beklagen, gleichzeitig aber sagen, was Sie alles noch gerne hätten, wird es schwierig. Es ist, als ob man bei einem Menü zuerst vergisst, das Dessert zu bestellen, dieses nachbestellt und sich am Schluss beschwert, dass das Dessert auch auf der Rechnung ist.

Kantonsrätin Wigger–Heiden bin ich sehr dankbar für ihr Votum. Das betrifft genau die Stigmatisierung, die ich angesprochen habe. Als Präsident der Sozialdirektorenkonferenz Ost bin ich in einem sehr engen Austausch und weiss darüber Bescheid, was in St.Gallen passiert. Eine dort durchgeführte Erhebung – diese ist jedoch nicht wissenschaftlich und nicht repräsentativ – zeigt, dass es zunehmend Personen gibt, die Anspruch auf staatliche Unterstützung hätten, diese aber nicht in Anspruch nehmen. Welche Folgen das gesamtgesellschaftlich haben kann, muss ich Ihnen nicht sagen. Das müssen wir ganz klar im Auge behalten. Ich bin allen sehr dankbar, dass es im Moment eine sehr angeregte Diskussion gibt, was denn die richtigen Parameter sind, beispielsweise bei der IPV. Ich erinnere an die Vorstösse von Kantonsrat Steinhauer–Herisau und Kantonsrat Kessler–Teufen. Ich bin dankbar darüber, das unterstützt uns. Die IPV ist nie in Frage gestellt, wir brauchen sie. Morgen gibt es eine Pressekonferenz des Bundes, im Laufe des heutigen Tages bekomme ich die Zahlen: Wenn ich sehe, wie der Anstieg bei den Krankenkassenprämien ausfallen könnte, hoffe ich nicht, dass auch nur zur Hälfte eintrifft, was wir für unseren Kanton erwarten müssen. Ich weiss, was das in einzelnen Familien mit tiefem Einkommen auslöst, weil diese sich überlegen müssen, wie sie die Prämien bezahlen können. Die soziale Unterstützung kritisch, aber konstruktiv zu betrachten, Parameter richtig zusetzen, ist die Aufgabe von uns allen, die wir gemeinsam anpacken. Es ist wahrscheinlich ein stetiges Justieren. Sie stellen uns das Geld zur Verfügung, und es ist unsere Aufgabe, das am richtigen Ort einzusetzen.

Egger–Speicher: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Balmer für die ausführlichen Antworten zu den Fragen und Kommentaren der SP-Fraktion. Er hat darauf hingewiesen, dass es weiterhin ein Familienmonitoring als Handlungsgrundlage für den Regierungsrat gibt. Was spricht dagegen, dass auch ein Armutsmonitoring eingerichtet wird? Man müsste natürlich klären, welche Grundlage dafür notwendig wäre. Wir haben in verschiedenen Voten gehört, dass sich gute Sozialpolitik insofern bezahlt machen kann, als zu einem späteren Zeitpunkt Kosten gespart werden können.

Regierungsrat Balmer: Das Beispiel der alleinerziehenden Mutter, das ich in meinem Eintretensvotum gegeben habe, betrifft meines Erachtens diesen Bereich. Ich wiederhole noch einmal: Das Kinderbetreuungsgesetz basiert massgeblich auf dem letzten Familienmonitoring. Wir haben dabei gesehen, was passieren kann, wenn der Staat die familienexterne Kinderbetreuung nicht unterstützt. Das Beispiel dieser Frau zeigt, dass Armut im Alter vorprogrammiert ist bzw. dass sicher Ergänzungsleistungen vom Staat notwendig sind. Schlussendlich ist es eine Frage der Begrifflichkeiten. Nach meinem Verständnis ist es durchaus möglich, im aktuellen Familienmonitoring auch Themenbereiche aufzunehmen – sowohl bei der Befragung als auch in Bezug auf die späteren Handlungsfelder –, die Konstellationen ohne Kinder umfassen. Möglicherweise sollte es statt Familienmonitoring dann besser Bevölkerungsmonitoring genannt werden. Der Begriff Armutsmonitoring wäre für mich zu einschränkend. Das müsste eher ein zusätzliches Monitoring sein. Das

jetzige Familienmonitoring würde es aber zulassen, noch andere Bereiche zu integrieren. Ich glaube, wir sollten keine neuen Instrumente erfinden, sondern die bestehenden richtig nutzen.

Weber–Trogen: Wir haben verschiedene Möglichkeiten gehört, wie man mit einem solchen Bericht umgehen und wie er ausgebaut werden könnte. Es wurde ein grosser Schritt gemacht, wir sind aber noch nicht den ganzen Weg gegangen. Ich will nicht nur den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, sondern auch darauf hinweisen, dass der Kantonsrat mit der KGS eine ständige Kommission hat. Ich fordere die KGS auf, das intensiv zu besprechen, damit der Kantonsrat mit dem Bericht weiterarbeiten kann. Was die Parteien aus dem Bericht machen, ist wieder eine andere Sache. Wir haben mit der KGS aber ein Gremium, dass das Thema für uns analysiert und weitere Massnahmen ergreifen kann.

Wirth Barben–Speicher: Ich komme noch einmal auf mein Eintretensvotum zurück, da ein paar Fragen noch nicht beantwortet wurden. Die erste Frage ist, ob das Einrichten einer Teilzeitstelle für Statistik erwogen wurde, um genauere Zahlen zur Verfügung zu haben. Die zweite Frage – sie wurde von vielen Fraktionen aufgeworfen – ist: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Fehlanreiz im Zusammenhang mit den Schwelleneffekten zu beseitigen? Und: Zu welchem Zeitpunkt hält der Regierungsrat eine politische Würdigung für angemessen?

Gut–Walzenhausen: Kantonsrätin Egger–Speicher hat zitiert, was der damalige Regierungsrat Weishaupt gesagt hat. Einerseits ging es darum, einen Schwerpunkt zu setzen. Darauf hat Regierungsrat Balmer Bezug genommen. Andererseits ging es um eine politische Bewertung, wenn ich es richtig verstanden habe. Falls das so ist, würde ich gerne wissen, warum dieses Versprechen nicht erfüllt wurde. Ansonsten hätte ich gerne eine Bestätigung, dass ich es falsch verstanden habe.

Regierungsrat Balmer: Ich entschuldige mich bei Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher, wenn ich nicht alle Fragen verstanden habe. Zur Frage der politischen Würdigung: Ich glaube, ich habe das beantwortet. Ich betrachte es als geeigneten Zeitpunkt, im Rahmen des nächsten Regierungsprogramms den nötigen Handlungsbedarf zu eruieren. Ein Teil findet sich ja, wie ich ausgeführt habe, bereits im aktuellen Regierungsprogramm, da es ganz klar sozialpolitische Zielsetzungen enthält. Der Regierungsrat hat skizziert, wohin er will, und er hat klar gesagt, dass die Ziele bis zum Jahr 2030 gelten. Über 2023 hinaus gilt es noch, verschiedene Massnahmen zu definieren, um die grob formulierten Ziele auch zu erreichen. Bezüglich der Frage nach einer Teilzeitstelle für Statistik: Nein, das ist nicht vorgesehen. Eine solche findet sich weder im nächsten Voranschlag noch im Aufgaben- und Finanzplan für die kommenden Jahre. Der Regierungsrat sieht bisher davon ab, ein eigenes Amt für Statistik einzurichten. Auch das ist eine Frage von Aufwand und Ertrag. Welche Datenqualität bekommen wir, beispielsweise vom Bundesamt für Statistik, und was würden wir durch ein Amt für Statistik gewinnen? Stellenaufstockungen – hier muss ich dem Kantonsrat den Spiegel vorhalten – sind auch immer wieder kritisiert worden. Es müsste eine völlig neue Stelle geschaffen werden. Man kann das machen, es hätte allenfalls auch Vorteile. Eine abschliessende Meinung dazu hat der Regierungsrat noch nicht. Bezüglich Schwelleneffekten: Das ist dem Regierungsrat bewusst. Die Zielsetzung ist, dass es möglichst wenige Personen gibt, die in die Nähe der Schwelleneffekte kommen. Das erfordert ein gutes Bildungsniveau, eine Steigerung der Maturitätsquote und so weiter. Wie es auch im Regierungsprogramm formuliert ist, sollen mehr Kinder einen Schulabschluss machen können, um gut ins Leben starten zu können. Das ist die wichtigste Basis. Gute Wirtschaftsbedingungen, frei verfügbare Einkommen und so weiter sind alles Dinge, die dazu beitragen. Kantonsrat Tischhauser–Gais hat die Sozialhilfequote angesprochen, die je nach Gemeinde sehr unterschiedlich ist. Das ist in anderen Kantonen ebenso. Herisau hat eine andere Sozialhilfequote als andere Gemeinden. Dort gilt es anzusetzen. Am Schwelleneffekt selbst zu schrauben, ist eine Möglichkeit. Ich habe ausgeführt, dass das eine gewisse Gefährdung mit sich

bringen kann. Wir müssen aufpassen, dass es nicht wieder zu einer Stigmatisierung kommt im Sinne von: Du könntest zwar arbeiten, benötigst aber Sozialhilfe. Warum sollte ich arbeiten, wenn der Lohn, den ich beziehe, unter der Grenze für Sozialhilfe liegt, und zum Leben nicht reicht?

Zur Frage von Kantonsrat Gut-Walzenhausen: Wir sind der Meinung, dass wir bei allen Geschäften immer wieder mit diesen Daten arbeiten. Das ist die politische Würdigung. Ich habe ein paar Dinge ausgeführt, die wir machen. Spannend wäre zu wissen, was uns Experten aufgrund der Daten empfehlen würden. Ist die Sozialpolitik, die wir für Appenzell Ausserrhoden machen, die richtige? Wie gesagt reicht es aber nicht, nur Experten für Sozialhilfe bzw. Versicherungsexperten zu berücksichtigen, denn Sozialpolitik ist Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik etc. Es ist sehr komplex. Stellen Sie sich eine Mechanik mit verschiedenen Rädchen vor. Wenn Sie an einem drehen, bewegen sich alle. Das war der Grund, warum der Regierungsrat gesagt hat, wir machen das, was im Konzept vorgesehen ist und betrachten die nüchternen Daten. Das ist die Diskussionsbasis, da gibt es Interpretationsspielraum. Das ist richtig so, und wir nehmen die Kritik – beispielsweise, dass der Bericht und Antrag ausführlicher hätte sein können – auch an. Wir können das nächste Mal besser machen. Eine zusätzliche Berichterstattung ist aber nicht vorgesehen.

Gut-Walzenhausen: Ich möchte noch etwas loswerden. Ich habe möglicherweise mehr Vertrauen in den Regierungsrat als der Regierungsrat in sich selbst. Ich finde, der Regierungsrat hat auch einen normativen, einen gedanklichen und einen erzählerischen Auftrag darzustellen, wer wir sind und wie wir leben. Das Votum von Kantonsrätin Wigger-Heiden war ein essenzieller Beitrag hinsichtlich verschuldeter oder unverschuldeter Armut. Es wird sehr viel über Sozialhilfe gesprochen. Ich habe den Eindruck, manche glauben, jemand, der Sozialhilfe bezieht, holt auf der Gemeinde Geld ab und versteckt es zu Hause unter der Matratze. Wenn es keinen Platz mehr hat, macht er Ferien in Thailand. Fakt ist – dazu gibt es belastbare Statistiken –, dass 30 % des Geldes direkt für den Kauf von Lebensmitteln verwendet werden. 40 bis 50 % gehen an den Vermieter, bei dem es sich übrigens häufig um die Gemeinde handelt. Alternativ sind es sogenannte Investoren, die mit einem sicheren Zahler, nämlich der Gemeinde, ihre billigen Wohnungen loswerden. Der Rest wird für allgemeine Bedürfnisse wie Telefon etc. benötigt. Das ist nicht verloren, dabei verdient auch jemand Geld. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er leitet und bestimmt, wie über diese Themen gesprochen wird. Konkrete Inhalte erwarte ich weniger. Ein Thema, das mich sehr beschäftigt, ist Folgendes: Appenzell Ausserrhoden ist an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten beteiligt. Je nach Quellenlage beträgt die Wartezeit für eine Neuanschaffung für eine ambulante Behandlung momentan zwischen sechs und neun Monaten. Man muss nicht vom Fach sein, um sich vorstellen zu können, was bei einem im psychiatrischen Bereich behandlungsbedürftigen Kind in neun Monaten passieren kann. Das kann lebenszeitlich gesehen schnell zu Kosten von 1, 2 oder 3 Mio. Franken führen. Jetzt Stellen zu schaffen, würde nur ein bisschen mehr kosten. Diesbezüglich habe ich Erwartungen an den Regierungsrat, uns zu leiten. Vielleicht bin ich aber einfach altmodisch.

Kunz-Rehetobel: Ich möchte zwei Dinge unterscheiden. Zum einen geht es darum, in welcher Form die künftige Berichterstattung stattfinden soll. Dazu wird sich die Fraktion sicher noch einmal Gedanken und allenfalls auch einen Vorstoss machen. Das andere – und hier hat Regierungsrat Balmer einen guten Vorschlag gemacht – betrifft die Frage, wie wir mit dem jetzigen Bericht umgehen. Sie haben gesagt, Sie könnten sich eine Expertengruppe vorstellen, die breit zusammengesetzt ist, den Handlungsbedarf noch klarer benennt und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Eine solche Expertengruppe wäre sicher das Geld wert.

Regierungsrat Balmer: Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Es war kein Vorschlag, das zu machen. Wenn ich Ihre Erwartungshaltungen dazu gehört habe, was denn gut wäre, um Schlussfolgerungen,

Handlungsfelder und Zielsetzungen ableiten zu können, bräuchte es als Non plus ultra allenfalls eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertengruppe. Diese könnte reflektieren und uns aufzeigen, ob wir mit unserer Sozialpolitik auf dem richtigen Weg sind. Ich danke für das Kompliment, auch Kantonsrat Gut-Walzenhausen. Ich bin aber nicht sicher, ob die Mitglieder des Regierungsrates die richtigen Personen sind, das zu machen. Wir sind Exekutivpolitikerinnen und -politiker und keine Experten im Sozialversicherungsrecht und so weiter. Wenn eine Expertengruppe Handlungsbedarf aufzeigt, geht es darum, was der Regierungsrat damit macht. Ich habe Ihren Voten entnommen, dass Sie ein Resümee erwarten. Gewisse Statistiken haben auch Interpretationsspielraum. Man kann Verschiedenes machen, ausserdem stellt sich die Frage, was eine Massnahme kostet. Ich kann mich an den Bericht zum Familienmonitoring 2011 erinnern. Er war äusserst umfangreich, und es wurden Handlungsfelder benannt. Ich war damals selbst Kantonsrat. Als die Kosten aufgezeigt wurden, geriet er schnell in Vergessenheit. Man muss sich bewusst sein, was man will. Man kann vieles machen. Dann müssen aber auch Mittel zur Verfügung gestellt werden, und man muss Handlungsfelder wirklich anpacken wollen. Ich glaube aber, wir sind nicht schlecht auf Kurs. Wenn ich sehe, welche Massnahmen wir bereits jetzt aufgleisen, auch im Vergleich mit anderen Kantonen, sind wir nicht auf dem Holzweg. Machen kann man immer mehr, man kann immer noch mehr Geld ausgeben. Die Frage ist, welche Wirkung die Massnahmen schlussendlich haben.

Steinhauer–Herisau: Ich möchte drei Erkenntnisse aufnehmen. Ich habe von praktisch allen Fraktionen gehört, das Problem liege nicht beim Bericht – dieser sei nämlich gut –, sondern bei den fehlenden Schlussfolgerungen. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt. Regierungsrat Balmer hat dazu gesagt, dass es dafür relativ viele Informationen bräuchte und dass alles erarbeitet werden müsste etc. Er hat sogar gesagt, dass verschiedene Dinge unterschiedlich interpretiert werden könnten. Das ist durchaus der Fall. Es fehlt aber immer noch die Formulierung davon, was der Regierungsrat denkt und will. Ich habe nicht den Eindruck, dass es eine wissenschaftliche Arbeit oder eine weitere Dissertation braucht, sondern ein Benennen von Herausforderungen, vor denen unser Kanton steht. Das fehlt. Es fehlt sogar der Hinweis auf das Regierungsprogramm. Das hat auch die KGS beschäftigt. Wir haben so viele Daten, und der Regierungsrat sagt bloss, dass er die Herausforderungen auf dem Radar hat. Die KGS hat eine gewisse Erwartung. Der dritte Punkt – das ist vielleicht das, was Kantonsrat Gut-Walzenhausen gemeint hat – ist: Es gibt im Departement Fachleute, die in der Lage wären, Herausforderungen zu benennen, zu denen der Regierungsrat Schwerpunkte formulieren könnte. Das haben sowohl die KGS als auch die Fraktionen gewünscht. Gewisse Themen werden wir im Laufe der Detailberatung noch vertieft ansprechen, Stichwort Schwelleneffekte und so weiter.

Mittagspause 12.06 bis 13.31 Uhr

Detailberatung.

zu S. 10–30

Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wandel

Landolt–Gais, zu S. 20: Meine Frage betrifft nicht den Gesundheitsdirektor, sondern den Bildungsdirektor. Es geht um die Abschlüsse auf Tertiärstufe. Das Kapitel zu den höchsten Abschlüssen und die Abbildung 1.8 stehen dem Phänomen des Brain-Drain, von dem wir heute schon gehört haben, entgegen. Eigentlich zeigen sie gute Werte. Die Abbildung gibt Auskunft über den Istzustand, der Wanderungssaldo ist

bereits eingerechnet. Dieser wäre in diesem Zusammenhang aber sehr interessant. Bezüglich Übertritt von der Sekundarstufe I gibt es genaue Zahlen zu den Anschlusslösungen. Gibt es solche Zahlen auch dazu, wie der Übertritt zur Tertiärstufe vor sich geht? Welche Ausbildungen werden in Angriff genommen, und wie viele der Absolventen bleiben dann noch in unserem Kanton? Die Frage ist dann: Ist der im schweizweiten Vergleich niedrigere Bildungsaufwand pro Einwohnerin bzw. Einwohner eventuell auf eine tiefere Quote an Personen zurückzuführen, die eine Ausbildung an der Fachhochschule oder der Universität in Angriff nehmen?

Jucker–Herisau, zu S. 20: Mir ist aufgefallen, dass die Investitionen in Bildung in unserem Kanton geringer sind als in anderen Kantonen. Die Ausgaben pro Person liegen im Kanton Appenzell Ausserrhoden um rund ein Viertel tiefer als im Mittel aller Kantone. Gibt es eine Erklärung für diese unterdurchschnittlichen Ausgaben für die Bildung?

Gut–Walzenhausen: Meine Frage bezieht sich auf das Vorwort, das Sie übersprungen haben. Im letzten Abschnitt steht im Zusammenhang mit COVID-19: «Die politisch Verantwortlichen sind daher gefordert, die Situation genau zu beobachten, um die richtigen Massnahmen zu treffen und den neuen Anforderungen gerecht zu werden.» Ich bin ausdrücklich auch dieser Meinung. Ich frage mich aber, wie das gemacht wird.

Regierungsrat Stricker: Die Fragen von Kantonsrat Landolt–Gais und Kantonsrätin Jucker–Herisau beziehen sich auf die gesamtschweizerischen Vergleichswerte. Diese Fragen sind schon öfter im Raum gestanden. Eine Antwort ist, dass der Anteil an Personen höher ist, die nicht direkt in ein Tertiärstudium eintreten. Dem sind wir bereits nachgegangen. Was auch erhärtet ist: Es gibt einen Vergleichswert für den Zeitpunkt sechs Jahre nach der Matura, der schweizweit zu etwa zwei Dritteln erhoben ist. Hier haben wir eine Abschlussquote, die sehr hoch ist. Im Bericht wird bezüglich Kosten aber etwas anderes deutlich. Ich könnte dieser Frage nachgehen. Ich muss ehrlich sagen, dass ich sie nicht spontan beantworten kann.

Regierungsrat Balmer: Gerne beantworte ich die Frage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen, wie der Regierungsrat mögliche Folgen der Pandemie betrachtet, Folgen primär wirtschaftlicher Natur. Wie sieht es bei den Anträgen für Härtefall-Unterstützung aus, die beim Departement Bau und Volkswirtschaft eingehen? Natürlich stimmt jeder Fall nachdenklich, Stand heute liegt die Zahl an Anträgen aber deutlich tiefer, als wir erwartet haben. Das ist ein positives Zeichen. Wir betrachten mögliche Konkurse, vor allem von Unternehmungen, die kein Anrecht auf Härtefall-Unterstützung hatten. Wir betrachten aber auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, insbesondere getrennt nach einzelnen Wirtschaftsbereichen. Gibt es beispielsweise in der Gastronomie im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum an Arbeitslosen? Für mich ist wie angesprochen der Austausch mit sozialen Institutionen wie der Caritas wichtig, um zu erfahren, ob diese Entwicklungen feststellen, die wir nicht sehen. Das ist wichtig, da diese Einrichtungen nahe an den Betroffenen sind. Betreffend Sozialhilfequote stellen die Gemeinden fest, dass es einen Anstieg bei den Anträgen gibt. Das sind Parameter, die bei der Einschätzung der Folgen von Corona wichtig sind.

Gut–Walzenhausen: Meine Frage ging mehr in Richtung soziale Folgen der Pandemie. Wir erleben im Moment ja – ich weiss nicht, ob sie herbeigeredet wird oder ob sie tatsächlich stattfindet – eine gewisse Radikalisierung eines Teils der Bevölkerung. Ganz sicher gibt es aber eine Spaltung, die von manchen politischen Kräften auch instrumentalisiert wird. Ohne die Frage zu diskutieren, wer mehr und wer weniger recht hat: Das führt letzten Endes zu hohen sozialen Spannungen, was sich im Bereich Sicherheit zeigt. Gewisse

Personen machen Dinge, für die sie vor zwei Jahren von den Sicherheitskräften noch massiv belangt worden wären. Heute zuckt man mit den Schultern und sagt, dass man nichts machen kann. Hat der Regierungsrat das im Auge, oder wartet er einfach ab, wie sich das entwickelt?

Regierungsrat Balmer: Ich führe aus, was mein Kenntnisstand ist. Allenfalls müsste der Sicherheitsdirektor weitere Auskunft geben. Das, was Sie angesprochen haben, haben wir im Auge. Die Kantonspolizei beobachtet das. Der Kantonsrat hat E-Mails bekommen, der Regierungsrat mehrfach. Ich möchte nicht im Detail auf den Wortlaut eingehen, um diesen Personen keine Bühne zu geben. Es geht vor allem darum zu beobachten, ob das eine Momentercheinung oder eine nachhaltige Entwicklung ist, weil ein gewisser Bann gebrochen ist. Das wissen wir mutmasslich dann, wenn die ganze Sache vorbei sein wird, was hoffentlich nicht mehr lang dauert. Das ist das eine. Heute Morgen habe ich auch die Jugendpsychiatrie angesprochen: Diesen Bereich habe ich als Gesundheits- und Sozialdirektor natürlich auf dem Radar. Die Wartezeit ist aus meiner Sicht deutlich zu lang. Es gibt viel zu wenig Plätze, insbesondere in den Jugendpsychiatrien der Ostschweiz. Sie haben richtig festgestellt, dass das Krankheitsbild dieser jungen Personen nicht besser wird, wenn es lange dauert, bis eine ambulante oder stationäre Behandlung erfolgt. Es ist schwierig, schnell Massnahmen zu ergreifen, weil auch hier das Personal fehlt. Wir können nicht ad hoc sagen: Haus 7 des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden ist fast leer, deshalb richten wir auf zwei Stöcken eine Jugendpsychiatrie ein. Auf dem Reissbrett klingt das gut, es geht aufgrund des Personalmangels aber nicht. Als Präsident der Sozialdirektorenkonferenz Ost ist mir bewusst, und ich werde es an der nächsten Sitzung thematisieren, wie ich es bereits an der Sitzung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz gemacht habe: Jugendpsychiatrie ist ein Segment, das für die Privatwirtschaft, die aufgrund des Krankenversicherungsgesetzes partizipieren will, nicht sehr interessant ist. Es gibt andere medizinische Gebiete, die für die Privatwirtschaft interessanter sind. Einmal mehr ist es so: Das, was nicht rentabel ist, muss der Staat übernehmen. Hier ist es also nicht ganz einfach, ad hoc eine Lösung zu finden. Das heisst aber nicht, dass wir den besorgniserregenden Zustand nicht auf dem Radar haben.

Egger-Speicher: zu S. 19: Hier steht, dass ältere Personen häufig alleine oder zu zweit leben. Darunter ist eine Grafik zur Anzahl der Personen im Haushalt abgebildet. Mich befremdet, dass Interpretationen sozialpolitischer Art immer auf Familien und ältere Personen fokussieren. Wir sehen bei den Einpersonenhaushalten nämlich, dass diese – und so steht es auch im Text – relativ gleichmässig über alle Altersgruppen verteilt sind. Als Erklärung wird aber nur angegeben, dass diese altersbedingt entstehen können, wenn Kinder ausziehen oder eine Person verstirbt. Es hat auch mit einem gesellschaftlichen Wandel zu tun, dass es sehr viele Singles gibt. Das ist sicher auch ein Ausdruck des Wohlstandes. In der zweiten Spalte steht: «In beinahe jedem zweiten Zweipersonenhaushalt (45 %) ist die Referenzperson hingegen über 64 Jahre alt». 55 % sind jünger. Ich halte die Fokussierung auf das Alter für eine einseitige Betrachtungsweise. Mich würde eine Gruppe Singles im mittleren Alter interessieren. Diese scheint in der Beobachtung immer ein bisschen durch die Maschen zu fallen.

Regierungsrat Balmer: Ich nehme das als Anregung entgegen. Ihre Feststellung ist so korrekt. Ich habe es so verstanden, dass das Diagramm stimmt, dass der Aspekt der Singles im Text aber hätte erwähnt werden können. Dann wäre die Darstellung vollumfänglich gewesen.

zu S. 31–40

Finanzielle Situation der Haushalte

Zuberbühler–Rehetobel, zu S. 34: Hier steht «Die Ausserrhoder Steuerhaushalte erzielen im Mittel ein steuerbares Einkommen [...] von 35'900 Franken, wenn sie nach Alleinstehenden-Tarif besteuert werden». Weiter unten steht «Zum Mittelstand werden Haushalte gezählt, die zwischen 70 und 150 Prozent des medianen Einkommens» erwirtschaften. Es ist mir bewusst, dass der Median nicht dem arithmetischen Mittel entspricht. 70 % von 35'900 Franken würde aber bedeuten, dass der Mittelstand in Appenzell Ausserrhoden bei einem Einkommen von 25'100 Franken beginnt. Das entspräche einem Einkommen von 2'100 Franken pro Monat. Ist das tatsächlich so?

Kunz–Rehetobel, zu S. 34: Ich habe auch eine Frage zum Mittelstand. Hier wird erklärt, dass der Mittelstand in Appenzell Ausserrhoden sehr viel kleiner als in anderen Kantonen ist. Dies wird zwar mit der Berechnungsmethode relativiert, einen Unterschied wird es aber sicher geben. Hat der Regierungsrat mögliche Erklärungen dafür, warum das so ist? Ich habe im Bericht dazu nichts gefunden. Die zweite Frage ist: Könnte es sein, dass unser Steuersystem die falschen Anreize setzt?

Kessler–Teufen, zu S. 34: Ich habe eine Kritik an dem, was hier steht. Ich halte das, was die Verfasser gemacht haben, für sehr gefährlich. Sie definieren eine Mittelschicht, gleichzeitig weisen sie aber darauf hin, dass diese nicht mit anderen Kantonen vergleichbar ist. Im unteren Teil schreiben sie, dass der Gini-Koeffizient für Appenzell Ausserrhoden quasi gleich hoch wie in der Gesamtschweiz ist. Die Ungleichverteilung der Einkommen sei in Appenzell Ausserrhoden damit nicht höher als in der Gesamtschweiz. Für mich ist die Frage, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, nachträglich eine eindeutige Aussage zu erhalten. Wenn es stimmt, dass die Mittelschicht in Appenzell Ausserrhoden kleiner ist, müsste man Überlegungen anstellen. Wenn das so nicht stimmt, wie es auch die Autoren schreiben, könnte man darauf verzichten. Zum Votum von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel: Ich habe mich das auch gefragt. Ich habe mir eine Erklärung zu-rechtgelegt. Es gibt sehr viele alleinstehende Rentner und sehr viele jüngere Personen, die noch nicht so viel Einkommen haben. Das könnte natürlich dazu führen, dass der Mittelstand bei den Alleinstehenden auf einem tieferen Einkommensniveau beginnt. Aber noch einmal: Eigentlich ist die Definition des Mittelstandes das Problem, denn er wird mit etwas verglichen, was offensichtlich nicht dem Standard entspricht.

Wigger–Heiden, zu S. 37–38: Aus den Zahlen, die hier gezeigt werden, wird sowohl der Zusammenhang zwischen Bildungsabschluss und Armut als auch jener zwischen Haushaltsform – Einpersonenhaushalte, Alleinerziehenden-Haushalte – und Armut deutlich. Stossend dabei ist, dass auch in unserem Kanton Kinder bis 17 Jahre proportional gesehen am häufigsten in Armut leben. Man weiss aus vielen Studien – gerade Winterthur hat es wieder deutlich gemacht –, dass für mindestens ein Drittel der Personen, die Sozialhilfe empfangen, Nachbildung eine deutliche Verkürzung und mittelfristig auch eine Verringerung der Sozialhilfekosten bedeutet. Meine Frage dazu ist: Hat der Regierungsrat einen Überblick darüber, ob und inwieweit die verschiedenen Sozialhilfebehörden Gelder in die Nachbildung investieren?

Weber–Trogon, zu S. 36: Hier wird die oberflächlich betrachtet banale Aussage getroffen: «Bei den jüngeren Altersgruppen weist über die Hälfte kein Vermögen aus». Das ist nicht erstaunlich, wenn man den üblichen Lebensweg betrachtet. Ich frage mich aber, was die Gründe dafür sein könnten, dass man das so hervorheben muss. Meine zweite Frage ist: Was wird unternommen, dass die jüngere Altersgruppe mehr Vermögen aufbauen kann? Wo ist der Kontext zu der Vision 2030 im Regierungsprogramm, die besagt, dass

das frei verfügbare Einkommen der Wohnbevölkerung gesteigert werden soll? Wenn man nicht erbt oder eine Firma gründet, die an der Börse Millionen macht, kann man nur durch Arbeit zu Vermögen kommen.

Wäspi–Herisau, zu S. 26: Ich habe vorhin die Angabe der Seitenzahlen leider nicht richtig verstanden. Ich habe noch eine Frage zu S. 26. Dort geht es um die Löhne im privaten Sektor. Es heisst immer wieder, die Verwaltung habe Mühe, Personen zu akquirieren, weil in der Privatwirtschaft bessere Löhne gezahlt werden. Mich interessiert, wo der Median bei den Löhnen in der Verwaltung liegt.

Regierungsrat Balmer: Die drei Voten zu S. 34 kann ich bei der Antwort teilweise gemeinsam behandeln. Zur Kritik von Kantonsrat Kessler–Teufen: Nein, das ist nicht vorgesehen. Wir können bei LUSTAT noch einmal prüfen lassen, ob die Aussagen so richtig sind. Ich gehe davon aus, dass das so ist. Schlussendlich ist es eine Frage der Formulierung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es um die Definition des kantonalen Mittelstands. Es gibt aber auch eine Definition des nationalen Mittelstands. Aus meiner Sicht beginnt der Mittelstand definitiv nicht schon bei einem Einkommen von 25'000 Franken. Das Einkommen läge sonst nur knapp über der Sozialhilfe. Zur Frage von Kantonsrat Kunz–Rehetobel: Es wurde heute Vormittag bereits angesprochen, dass die Erwerbsquote nur bedingt einen Einfluss hat, weil sie ähnlich hoch wie im gesamtschweizerischen Schnitt ist. Ich erinnere daran, dass Appenzell Ausserrhoden eine Erwerbsquote von 64.1 % hat. Jene der Gesamtschweiz beträgt 64.5 %. Dass es an diesem Unterschied liegt, glaube ich nicht. Der Vergleich ist aber lediglich mit der Grossregion Ostschweiz erfolgt. Zum Wirtschaftsraum Zürich gibt es selbstverständlich eine Abweichung. Ich kann Ihnen nur bedingt eine Antwort geben, weil ich jetzt nicht weiss, welche Datengrundlage zu diesen Aussagen geführt hat. Wenn Sie das Gefühl haben, wir müssten die Seite noch einmal überarbeiten und noch einmal nachreichen: Es wird keine zweite Debatte zum Sozialbericht geben. Ich kann es gerne abklären und Kantonsrat Kessler–Teufen bilateral eine Antwort geben. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit verwehre ich mich aber gegen eine neue Druckversion.

Zum Votum von Kantonsrätin Wigger–Heiden: Es stimmt, dass Personen bis 17 Jahre in Appenzell Ausserrhoden wie auch national die grösste Gruppe darstellen, die Sozialhilfe bezieht. In Appenzell Ausserrhoden liegt die Sozialhilfequote bei den 0- bis 17-Jährigen mit 3.9 % gegenüber 5.2 % schweizweit etwas tiefer. Zur Frage nach der Nachbildung: Nein, wir haben keinen Überblick. Die Sozialhilfe ist Aufgabe der Gemeinden. Alle weiteren Aufgaben wie Nachbildung, die selbstverständlich ein gutes Instrument sein kann, sind den Gemeinden freigestellt. Wir sehen nur, wenn es zu Rekursen etc. kommt. Wir pflegen einen Austausch mit den Gemeinden, im Zuge dessen wir das eine oder andere erfahren, aber eine Übersicht über die Massnahmen in den Gemeinden haben wir nicht.

Zur Frage von Kantonsrat Weber–Trogen, wie die jüngeren Altersgruppen Vermögen anhäufen können: Es ist so, dass im Regierungsprogramm die Absicht formuliert ist, das frei verfügbare Einkommen zu erhöhen. Ad hoc beantwortet: Je höher der Bildungsgrad von Jugendlichen ist, umso höher ist mutmasslich das Einkommen, das sie auf dem Arbeitsmarkt erzielen können. Insofern ist Ihre Schlussfolgerung richtig, dass das Vermögen primär durch Arbeit erlangt werden kann. Ob das Einkommen in Form von Vermögen angehäuft wird oder ob es ausgegeben wird, kann der Kanton nicht beeinflussen. Erben zu fördern, wäre ein bisschen schwierig.

Zur Frage von Kantonsrat Wäspi–Herisau zum Median bei den Verwaltungslöhnen: Diese Information haben wir nicht. Das zu ermitteln, wäre interessant, das war aber nicht die Aufgabe des vorliegenden Sozialberichts. Dazu müssten Sie separat einen Vorstoss machen.

Steinhauer–Herisau: Ein Kommentar zu all den Voten betreffend die Mittelschicht: Die KGS war ebenfalls gefordert festzustellen, worum es genau geht. Im Bericht wird vom steuerbaren Einkommen gesprochen. Den Bruttolohn und den Nettolohn kennen alle. Ausserdem geht es um das verfügbare Einkommen, und es ist noch die Formulierung «frei verfügbares Einkommen» gefallen. Es ist schwierig, die verschiedenen Zahlen miteinander zu vergleichen, weil diese eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Eine der Schwierigkeiten ist – ich sehe das auch bei anderen Themen – zu klären, worum es genau geht. Wir müssen aufpassen, nicht eine einzelne Zahl heranzuziehen und zu sagen, dass diese hoch oder tief ist, sondern wir müssen wissen, was dahintersteht. Wenn es später um die Schwelleneffekte beim verfügbaren Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen geht, werden wir das sehen.

Regierungsrat Balmer: Das ist auch in der ersten Sitzung der KGS zum Kinderbetreuungsgesetz zum Ausdruck gekommen. Das Departement Gesundheit und Soziales hat gerne einen Auftrag entgegengenommen und eine Aufstellung gemacht. Diese Aufstellung können wir selbstverständlich allen Mitgliedern des Kantonsrates zugänglich machen. Es wird dargestellt, was das Bruttoeinkommen, das frei verfügbare Einkommen und das steuerbare Einkommen ist, um zu klären, welcher Wert was bedeutet. Diese Unterlagen sind vermutlich als Beilage zur 1. Lesung zum Kinderbetreuungsgesetz für alle Mitglieder des Kantonsrates verfügbar. Wir können sie alternativ auch über das Büro verteilen lassen.

Kunz–Rehetobel: Ich melde mich noch einmal, weil meine Fragen nicht beantwortet worden sind. Ich habe gefragt, ob der Regierungsrat mögliche Erklärungen hat, warum die Mittelschicht in Appenzell Ausserrhoden kleiner ist. Obwohl es möglicherweise gewisse Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit der Zahlen gibt, bleibt dieses Faktum bestehen. Die andere Frage war: Könnte es sein, dass unser Steuersystem die falschen Anreize setzt?

Gut–Walzenhausen, zu S. 26: Ich beziehe mich ebenfalls auf S. 26, Entschuldigung. Wie stark beunruhigt ist der Regierungsrat, dass in Appenzell Ausserrhoden Frauen um 16 % weniger verdienen als Männer? Im gesamtschweizerischen Schnitt sind es – in Anführungszeichen – nur 14 %. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?

Kessler–Teufen: Die Frage von Kantonsrat Kunz–Rehetobel verdeutlicht das Problem der Aussage auf S. 34. Ich wäre Regierungsrat Balmer dankbar, wenn er das aufnehmen und mit LUSTAT klären könnte. Kantonsrat Kunz–Rehetobel schliesst aus dem Bericht, dass die Mittelschicht schwach ist. Wir haben 100'000 Franken für den Bericht bezahlt. Man kann nicht schreiben, dass die Mittelschicht in Appenzell Ausserrhoden klein ist, und darunter anfügen, dass die Einkommensungleichverteilung nur leicht überdurchschnittlich ist. Ich bitte, LUSTAT noch einmal zu fragen, ob nicht eine klarere Aussage möglich ist. Wir befinden uns nämlich bereits in der Diskussion, und ich sehe schon, dass diese bei der nächsten Debatte wiederkommt. Solche widersprüchlichen Aussagen sind einfach brisant.

Regierungsrat Balmer: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Kantonsrat Kunz–Rehetobel falsch verstanden habe. Was der Regierungsrat gedenkt, um den Mittelstand zu vergrössern, ist klar: Er will Personen bzw. Familien nach Appenzell Ausserrhoden bringen, die hoffentlich ein Einkommen erzielen, das dem Mittelstand entspricht oder sogar noch höher ist. Das heisst nicht, dass wir Personen mit tieferem Einkommen nicht willkommen heissen. Die Analyse zeigt aber, dass Handlungsbedarf besteht. Das ist Teil des Regierungsprogramms. Die Bitte von Kantonsrat Kessler–Teufen nehme ich sehr gerne auf. Ich verspreche Ihnen, das mit LUSTAT abzuklären. Das Amt für Soziales wird S. 34 zusammen mit LUSTAT noch einmal kritisch betrachten, und wir werden die Antworten allen Fraktionen zustellen. Zur Frage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen betreffend die Entlohnung von Frauen: Auch das ist keine neue Erkenntnis. Appenzell

Ausserrhoden ist nicht dort, wo es sein könnte. Insbesondere für die Abteilung Chancengleichheit ist das nicht neu. Bei der Entlohnung von Frauen gibt es in unserem Kanton Aufholbedarf. Wir werden das gegenüber Unternehmungen immer wieder ansprechen. Einmal im Jahr tauscht sich der Regierungsrat mit Industrie und Gewerbe aus. Das ist eine gute Gelegenheit dafür. Wir haben eine Gesetzgebung, die Firmen verpflichtet, eine Analyse durchzuführen. Diese fängt langsam an zu greifen und davon verspreche ich mir etwas. Dass wir in Appenzell Ausserrhoden unter dem Schweizer Schnitt liegen, ist aber völlig richtig. Ich bedauere das sehr.

Regierungsrat Stricker: Ich möchte die Frage von Kantonsrat Kunz–Rehetobel noch einmal aufnehmen. Es gibt Gründe, warum wir immer wieder auf den Brain-Drain hinweisen. Ich wage nicht zu sagen, dass wir das Problem erstmals lösen können. Dafür verfolgen wir es schon zu lange. Wenn wir die Personen, die eine höhere Ausbildung machen, wieder zurückholen könnten, hätte das aber mittelfristig Auswirkungen in Form der Vergrößerung des Mittelstandes. Wir haben die Lösung noch nicht gefunden, es gibt aber sicher einen klaren Zusammenhang. Zum zweiten nutze ich die Gelegenheit, um die Frage von Kantonsrat Landolt–Gais zu klären, die ich vorher nicht spontan beantworten konnte. Ein Teil der Differenz bei den Bildungsausgaben ist auf den Unterschied zwischen den Kantonen, die eine Hochschule haben, und solchen ohne Hochschule zurückzuführen. Appenzell Ausserrhoden gehört zu den Kantonen, bei denen das Zweite der Fall ist. Sie erinnern sich daran, was wir im Hochschulkonkordat verabschiedet haben. Dass die Hochschulkantone höhere Ausgaben haben, diese aber nicht als Standortvorteil verrechnet werden können, ist letztlich einer der Gründe dafür, warum diese gemessen an der Bevölkerungszahl höhere Bildungsausgaben haben.

zu S. 41–51

System der sozialen Sicherheit

Wigger–Heiden, zu S. 45: Ich habe eine Frage zum Thema Ergänzungsleistungen (EL). Seit 2015 – das haben wir auch den Jahresberichten der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) entnommen – kann eine deutliche Steigerung der Anzahl an Personen, die EL beantragen müssen, festgestellt werden. Das ist ähnlich wie in der Gesamtschweiz. Die Nachfrage nach EL – ich beziehe mich auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), weil es dort deutlich markanter ist – deutet darauf hin, dass immer mehr Rentnerinnen und Rentner nicht mehr von der AHV leben können. Worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen? Leben im Kanton zunehmend mehr Menschen, die aufgrund prekärer Arbeitsverhältnisse nicht genug für die AHV einzahlen können? Oder trauen sich die Menschen jetzt eher als früher, EL zu beantragen? Gibt es eventuell einen Zusammenhang mit der Schichtung der Bevölkerung – kleinere Mittelschicht, höhere Anzahl unterer Einkommen? Vermutlich sind auch hier Einpersonenhaushalte stärker betroffen. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung, ob und wie man auf diesen Trend reagieren kann? Damit sind ja eminente Kosten verbunden.

Steinhauer–Herisau, zu S. 49–50: Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits gesagt, dass die KGS auf S. 49 und 50 sowie auf Abbildung 3.7 im Anhang zurückkommen wird. Abbildung 3.7 zeigt, dass das verfügbare Einkommen einer alleinerziehenden Person, meistens einer Frau, ungefähr 20'000 Franken beträgt, bis diese Person selbst ein Nettoeinkommen von rund 20'000 Franken verdient. Dann kommt es zu einem Knick nach unten, der als Schwelleneffekt bezeichnet wird. Das Problem liegt aber nicht nur in diesem Knick, sondern es ist grundsätzlicher Art. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist nur ein Faktor. Es spielen auch Steuern, Alimente etc. eine Rolle. Um verstehen zu können, worum es geht, bitte ich Sie, diese Abbildung zu betrachten. Ich möchte drei Beispiele im Zusammenhang mit einer alleinerziehenden Person geben. Zur Erinnerung: 22.8 % der alleinerziehenden Personen sind gemäss diesem Bericht auf Sozialhilfe

angewiesen. Diese Personengruppe ist in den letzten Jahren um 42 % angewachsen. Das Problem wird also nicht kleiner, sondern grösser. Wenn man hier vom verfügbaren Einkommen spricht, ist das Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern, Nettoprämien für Schadenversicherungen, Passivzinsen und Transferkosten gemeint. Es ist kurz gesagt das, was einer Person zum Leben bleibt. Davon müssen selbstverständlich noch Krankenkassenprämien, Miete und so weiter bezahlt werden. Wir müssen uns das vor Augen führen, wenn wir vom verfügbaren Einkommen sprechen.

Das erste Beispiel ist eine Frau, die im Reinigungsdienst arbeitet und einen Stundenlohn von 20 bis 22 Franken hat. Wenn sie nicht arbeitet, erhält sie 20'700 Franken. Wenn sie daran denkt, ihr Einkommen ein wenig aufzupolieren und im Ausmass von 20 % zu arbeiten, hat sie ein Jahresnettoeinkommen von etwa 9'000 Franken. Der Effekt davon ist, dass das verfügbare Einkommen um 58 Franken niedriger ist, zumindest in der Theorie. Wenn sie 16, 17 oder 18 Stunden arbeitet und ihr Nettoeinkommen verdoppelt, sinkt ihr verfügbares Einkommen auf etwa 19'700 Franken. Sie hat also 1'000 Franken weniger zur Verfügung, obwohl sie 40 % mehr arbeitet. Wenn sie 60 % arbeitet, hat sie 800 Franken weniger zur Verfügung.

Eine Kauffrau mit dreijähriger Ausbildung, die als Sachbearbeiterin gearbeitet hat, bekommt ebenfalls 20'700 Franken, wenn sie nicht arbeitet, durch wirtschaftliche Sozialhilfe, Prämienvverbilligung und so weiter. Wenn sie 20 % zu arbeiten beginnt, erzielt sie ein Nettoeinkommen von etwa 11'700 Franken. Das bedeutet, auch sie hat weniger Geld zur Verfügung, nämlich rund 300 Franken. Wenn sie 40 % arbeitet, wird es ganz übel. Sie erzielt dann zwar ein Nettoeinkommen von 23'400 Franken, hat aber nur rund 17'000 Franken zur Verfügung, fast 4'000 Franken weniger. Wenn sie ihr Pensum auf 60 % erhöht und ein Jahresnettoeinkommen von 34'000 Franken erzielt, hat sie das erste Mal 1'000 Franken mehr zur Verfügung.

Das dritte Beispiel ist eine Pflegefachfrau. Wenn sie nicht arbeitet, hat auch sie 20'700 Franken zur Verfügung. Wenn sie 20 % arbeitet, kommt sie auf ein Nettoeinkommen von ungefähr 16'400 Franken. Auch sie hat etwa 1'000 Franken weniger in der Kasse. Dank dem guten Lohn von etwa 7'000 Franken im Monat kommt sie mit 40 % über die Schwelle und hat ein paar hundert Franken mehr zur Verfügung. Erst wenn sie 60 % arbeitet, hat sie etwa 1'000 Franken mehr in der Tasche. Es gibt hier ein Problem. Bei der Reinigungsfachfrau lohnt sich Arbeit erst, wenn sie 60 oder 70 % arbeitet. Bei der Sachbearbeiterin lohnt es sich erst, wenn sie 50 % arbeitet, und bei der Pflegefachfrau Höhere Fachschule Pflege (HF) bei 30 %. Wir haben hier Handlungsbedarf, wir müssen etwas tun. Ich bin sehr gespannt, wie der Regierungsrat darauf reagiert.

Wirz-Urnäsch, zu S. 48–49: Ich habe eine Anmerkung zu den Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen. Ich bin überzeugt, dass man einen Grossteil der negativen Punkte reduzieren oder sogar eliminieren könnte, wenn man – die SP-Fraktion soll bitte nicht erschrecken – alle Zahlungen, IPV, Sozialhilfe, EL, in das steuerbare Einkommen einrechnen würde. Dafür müsste man andererseits den Tarif anpassen. Es geht mir nicht darum, dass man diese Personen noch zusätzlich belastet. Sie wären dann aber jenen gleichgestellt, die 30 oder 40 % arbeiten und aufgrund der Steuerpflicht, der Kürzung der IPV etc. ein geringeres frei verfügbares Einkommen haben. Ich weiss, dass wir hier wahrscheinlich in Konflikt mit dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes kommen. Es gibt in Bern aber auch noch Herren, die sich dazu äussern können.

Egger-Speicher, zu S. 49: Die Simulation für zwei ausgewählte Haushaltstypen zeigt, dass bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe Schwelleneffekte entstehen können. Die Gründe für die Schwelleneffekte liegen zum einen in der Handhabung des Einkommensfreibetrags bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, zum anderen im Zusammenspiel mit den Steuern. Der Zusammenhang mit dem Einkommensfreibetrag wird im Text

erläutert. Kann der Regierungsrat den zweiten Zusammenhang, nämlich die Auswirkung des Steuersystems, auch noch genauer erläutern?

Kessler–Teufen, zu S. 49: Wo ist geregelt, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe ab einem gewissen Betrag – beim Einpersonenhaushalt sind es 20'000 Franken – nicht mehr fliesst, also von 6'000 Franken auf 0 geht? Beim zweiten Simulationsmodell springt sie von 5'000 Franken auf 0. Wenn man alleine die in der Tabelle aufgeführten Beträge kontinuierlich weiterführen würde, sähe es schon ganz anders aus. Die Steuern sind noch ein anderes Thema. Ist das in einer Verordnung, einem Gesetz oder einer Richtlinie geregelt? Was müsste man machen, um diese Regelung anzupassen? Das Zweite ist: Kantonsrätin Wigger–Heiden hat gesagt, dass der Anteil an AHV-/IV-Rentnern überproportional steigt. Absolut gesehen ist das korrekt. In Relation zur demografischen Entwicklung verändert sich die Neigung der Geraden aber eigentlich nicht, es sei denn, es ist hier etwas falsch dargestellt. Es wundert mich hingegen, dass die Auszahlungen von EL zur IV kontinuierlich steigen, obwohl wir im Bericht der SOVAR immer wieder hören, dass die Zahl an IV-Bezügern zurückgeht. Ich würde gerne zwei, drei Worte dazu hören.

Regierungsrat Signer: Da das Steuersystem ein paar Mal angesprochen worden ist: Appenzell Ausserrhoden hat tatsächlich ein Steuersystem, das möglichst wenige Gratisbürgerinnen und -bürger will. Die Besteuerung beginnt bei einem relativ tiefen Betrag, wenn auch sehr moderat. Ab einem gewissen Einkommen steigen die Steuern relativ schnell. Daher gibt es vielleicht einen Zusammenhang mit den Schwelleneffekten, ich kann die Frage aber nicht spontan beantworten.

Regierungsrat Balmer: Zur Frage von Kantonsrätin Wigger–Heiden zu den EL: Ein gewisser ansteigender Trend ist ersichtlich. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist sicher ein demografischer Effekt, dass nämlich die Babyboomer-Jahrgänge in das Alter kommen, in dem sie Anrecht auf EL haben. Wenn sie während ihres Erwerbslebens kein Polster über die 2. Säule aufbauen konnten und eine Rente haben, die deutlich zu tief für den alltäglichen Lebensbedarf ist, haben sie Anrecht auf EL. Die AHV bleibt pro Kopf und Einkommen hingegen gleich. Es ist nicht so, dass Sie viel weniger erhalten, wenn Sie weniger einzahlen. Bei der 2. Säule ist das schon so. Dass die Zunahme von EL ein Thema ist, hat auch der Bundesrat erkannt. Darum ist die Revision der EL 2021 aufgelegt, um dieser Problematik Herr werden zu können. Das ist ein schweizweites Problem, wofür es verschiedene Gründe gibt. Das Leben im Alter wird entgegen vielen Ansichten nicht günstiger. Man konnte ja Vermögen anhäufen, man hat Wohneigentum und alles Drum und Dran. Bei einem Grossteil der Bevölkerung ist das Gegenteil der Fall.

Zu den Fallbeispielen, die Kantonsrat Steinhauer–Herisau genannt hat: Die Beispiele sind alle so korrekt. Sie zeigen das Problem, das besteht. Ich möchte aber etwas klarstellen. Sie sagen, dass die betroffenen Personen die Wahl haben und sagen können: Die Arbeit lohnt sich nicht, deshalb arbeite ich nicht. Ich erhalte ja Sozialhilfe. So funktioniert es nicht. Es kann nicht einfach gewählt werden. Wenn die Gemeinde entscheidet, dass eine Person zum einen gewissen Prozentsatz arbeiten kann, dann hat diese Person keine Wahl. Dann muss sie diese Stelle annehmen. Es klingt auch so einfach, wenn gesagt wird, dass eine Person mehr arbeiten kann. Das muss die Stelle bzw. der Arbeitsmarkt erlauben. Es stimmt, dass bei diesen Einkommensschichten das, was mehr erwirtschaftet werden kann, im Wesentlichen eins zu eins wieder abfließt. Die Beispiele von Kantonsrat Steinhauer–Herisau haben es aufgezeigt. Erst wenn das Nettoeinkommen wie bei der Pflegefachfrau bei etwa 7'000 Franken liegt, steht ein höheres frei verfügbares Einkommen zur Verfügung. Damit ist man noch weit davon entfernt, Vermögen anhäufen zu können. Das ist ein Problem, das in diesem Land besteht. Es gibt widersprüchliche Ansichten darüber, ob die Einkommensschere aufgeht oder nicht. Wenn wir aber sehen, wohin sich die Sozialhilfe entwickelt, ist es klar. Es gibt

eine Einkommenskluft. Ich richte mich jetzt an die Gemeindepräsidentin und die Gemeindepräsidenten unter Ihnen: Es gibt in Ihren Gemeinden ein paar wenige gewichtige Steuerzahler. Wenn diese wegfallen, ist das ein Riesenproblem. Insbesondere beim Generieren von Steuersubstrat wird deutlich, wie ungleich die Einkommen verteilt sind. Ein paar wenige zahlen einen Grossteil der Steuern. Kantonsrat Steinhauer–Hertsch hat ausserdem gefragt, wie der Regierungsrat reagiert. Die Zielsetzung im Regierungsprogramm ist – das habe ich heute Vormittag bereits ausgeführt –, dass es möglichst wenige Personen gibt, die von den Schwelleneffekten betroffen sind. Es wäre naiv und utopisch zu glauben, es sei möglich, dass es gar keine solche Personen mehr gibt. Das wäre gleich utopisch wie das Ziel zu formulieren, dass es gar keine Drogensüchtigen mehr geben soll. Es gibt Stellschrauben, an denen man drehen kann – Bildung und so weiter –, um möglichst viele Menschen auf eine Ebene zu bringen, dass sie von Schwelleneffekten nicht betroffen sind. Das ist die nachhaltigste Lösung. Sie beginnt bei der Bildung und umfasst eine gut funktionierende Wirtschaft, die gute Arbeitsplätze auch für Menschen bietet, die keine hohe Schulbildung haben. Das sind alles Dinge, die nicht von heute auf morgen veränderbar sind. Dieses Bewusstsein hatte der Regierungsrat, als er das Regierungsprogramm formulierte. Wir haben gesehen, wohin es führt, wenn wir nichts machen. Es liegt aber nicht nur an der Politik allein. Wir können den Unternehmungen nicht aufzwingen, Personen aus den unteren Bildungsschichten bestimmte Löhne zu zahlen. Ganz sicher gibt es Handlungsbedarf bei der Professionalisierung der Sozialhilfe in den Gemeinden. Wenn man bei der Sozialhilfe nur danach trachtet, möglichst wenig zu zahlen, greift das zu kurz. Die Quote von Personen, die einmal Sozialhilfe bezogen haben und das zu einem späteren Zeitpunkt wieder tun, ist hoch. Mit Nachbildungen, mit Kursen etc. müssen diese Menschen so unterstützt werden, dass sie nicht später wieder Sozialhilfe beziehen müssen. Was auch noch wichtig ist: Sozialhilfe wird nicht einfach ausbezahlt. Sozialhilfe ist eine Schuld, die Sie beim Staat eingehen. Wenn eine Person, die Sozialhilfe bezogen hat, in eine entsprechende Einkommensklasse kommt oder Vermögen generiert, müssen die Schulden zurückgezahlt werden. Die Quote von Personen, die diese Schulden zurückzahlen können, ist tief. Es gibt ein paar wenige Glückliche – Lottogewinner, Personen mit grosser Erbschaft und so weiter –, die dazu in der Lage sind. Selbstverständlich hat der Regierungsrat den Anspruch, die Sozialhilfequote tiefzuhalten. Dazu ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden – den Gemeindepräsidien und -räten – notwendig. Darum hat der Regierungsrat die Gemeinden auch sehr früh einbezogen und darüber informiert, was der Regierungsrat im Regierungsprogramm vorhat. Es ist bekannt gemacht, aber noch nicht abgeschlossen. Die Ziele sind bis 2030 gesetzt. Es geht nicht von heute auf morgen, aber der Regierungsrat geht das an.

Zum Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Wenn es eine Gleichbehandlung geben soll, müsste, wie Sie angesprochen haben, allenfalls das Steuerharmonisierungsgesetz mit den Finanzdirektoren korrigiert werden. Ich sehe es auch so, dass das hineingrätscht. Ob das aber nachhaltig ist, bezweifle ich. Auch hier müssen wir wieder aufpassen, dass wir nicht stigmatisieren. Es ist Ihnen allen bekannt: Wenn Sie Sozialhilfe beantragen, lassen Sie die Hosen hinunter. Es ist klar, dass es eine gewisse Transparenz braucht. Wenn Sie sich aber bewusstmachen, was man einer Behörde offenlegen muss, um Sozialhilfe zu bekommen, wird klar, dass die Hemmschwelle gross ist. Sie wissen, dass man es mit den Gesetzesrevisionen der vergangenen Jahre nicht attraktiver gemacht hat.

Kantonsrat Kessler–Teufen hat nach den rechtlichen Grundlagen gefragt. Das ist zum einen das Sozialhilfegesetz, zum anderen das kantonale Steuergesetz. Ergänzend zum Votum des Finanzdirektors: Appenzell Ausserrhoden – das wurde in der Debatte zur Steuergerechtigkeitsinitiative ausführlich diskutiert – besteuert bereits relativ tiefe Einkommen. Alt Finanzdirektor Köbi Frei hat einmal von der sogenannten Kopf-Steuer gesprochen. Appenzell Ausserrhoden hat ein anderes System wie manche andere Kantone. Es gibt aber genügend Kantone, die gleich verfahren. Kantonsrätin Egger–Speicher bitte ich, Ihre Frage zu wiederholen, da ich beim Mitschreiben nicht mehr nachgekommen bin.

Egger–Speicher: Die Frage wurde von Regierungsrat Signer beantwortet. Er war so ehrlich und hat gesagt, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden wenig Gratisbürger hat. Das ist ein Unwort. Ich wiederhole es nur, damit wir es nie wieder verwenden. Appenzell Ausserrhoden fängt also relativ tief mit der Besteuerung an. Man hat das immer damit begründet, dass man den Menschen die Gelegenheit geben will zu fühlen, dass sie auch etwas zum Gemeinwesen beitragen. Vor dem Hintergrund, dass man sich mit dem Gefühl, auch etwas beizutragen, noch einen Schwelleneffekt einhandelt bzw. weniger Geld zur Verfügung hat, erscheint mir das nur noch zynisch.

Regierungsrat Balmer: Inzwischen hat der Leiter des Amtes für Soziales per E-Mail auf die Frage von Kantonsrat Kessler–Teufen geantwortet, da er die Debatte über den Livestream verfolgt hat. Bezüglich der Elimination des Schwelleneffektes: Den Knick könnte man beseitigen, indem man den Einkommensfreibetrag beim Eintritt in und Austritt aus der Sozialhilfe voll gewähren würde. Das widerspricht aber den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Kessler–Teufen: Ich habe die Erklärung von Regierungsrat Balmer nicht ganz verstanden. Heisst das, dass die Höhe der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wie sie in Abbildung 3.7 dargestellt ist, durch eine SKOS-Richtlinie festgelegt wird? Wo wird gefordert, dass die niedrigste ausbezahlte Sozialhilfe 6'340 Franken beträgt und dann nichts mehr ausbezahlt wird? Mir geht es darum zu wissen, wo man ansetzen muss, wenn man etwas verändern will.

Regierungsrat Balmer: Wie die SKOS-Richtlinien die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beeinflussen, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist aber so – das ist schon länger bekannt –, dass durch die SKOS-Richtlinien ein Knick verursacht wird. Die SKOS-Richtlinien sind auch immer Thema, wenn Menschen in andere Gemeinden oder Kantone ziehen. Sie sind einmal mehr, einmal weniger umstritten, für den Kanton aber verbindlich. Den Knick könnte man, wie es der Amtsleiter schreibt, nur eliminieren, wenn man die Einkommensfreibeträge voll gewähren würde. Das ist momentan nicht der Fall. Ich kann Ihnen sehr gerne noch eine detaillierte Erklärung nachliefern. Es ist höchst komplex. Über die Sozialhilfe und die SKOS-Richtlinien könnten wir einen Nachmittag lang sprechen. Ich wage zu behaupten, dass es dann noch mehr Fragen gäbe.

Koller–Teufen: Ich habe noch eine kleine Anmerkung zu den Empfängern von Sozialleistungen. Wer Leistungen beziehen will, muss wissen, wo man sie beantragen kann. In Gesprächen mit Eltern erlebe ich bei meiner Berufstätigkeit oft, dass Menschen überfordert sind, sich zu informieren, wo sie diese bekommen. Darum rege ich an, Menschen, die das Recht auf Sozialleistungen haben, vermehrt auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Wenn diese Menschen die Gelder, die ihnen zustehen, nicht bekommen, wird ja nichts gelöst. Meistens wird die Problematik nur noch verschärft.

Duelli–Wald: Ich habe den Wunsch, dass man die Definition des Einkommensfreibetrages in die Aufstellung aufnimmt, die uns Regierungsrat Balmer versprochen hat. Ich habe gesehen, dass der Bericht vom Mai 2011 bereits solche Informationen enthält. Vielleicht können diese sogar eins zu eins übernommen werden, um das Rad nicht neu erfinden zu müssen.

Regierungsrat Balmer: Ich danke Kantonsrat Koller–Teufen für die Anregung. Wir nehmen das sehr gerne auf, aber noch einmal: Die Sozialhilfe liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Es wäre an ihnen, niederschwellig darüber zu informieren, wer die Ansprechpersonen sind. Bei der IPV machen wir es. Im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Kantonsrat Steinhauer–Herisau wird es noch darum gehen, dass die Personen, die aufgrund des steuerbaren Einkommens anspruchsberechtigt sind, proaktiv informiert werden.

Umsetzen müssten es die Gemeinden. Der Kanton kann nicht über etwas informieren, was die Gemeinden zahlen müssen. Ansonsten gäbe es relativ schnell einen grösseren Konflikt. Ich habe bereits erwähnt, dass in einer Umfrage des Kantons St.Gallen erhoben wurde, dass Menschen, die Anrecht auf Sozialhilfe hätten, diese nicht beantragen. Wenn sich das bestätigt, haben wir Handlungsbedarf. Dann ist es zielführend, wenn alle drei Staatsebenen zusammenarbeiten, um nachgelagerte gesellschaftliche Problemstellungen, die dann immer komplexer werden, zu vermeiden.

Die Anregung von Kantonsrätin Duelli-Wald habe ich ebenfalls aufgenommen. Wir werden das zusammen mit dem Kinderbetreuungsgesetz machen. Dort geht es ja auch um die Darstellung von steuerbarem Einkommen, frei verfügbarem Einkommen etc. Der Bericht von 2011 ist uns bekannt. Wir werden diese Informationen aber noch einmal überarbeiten und aktualisieren. Spätestens bei der 1. Lesung zum Kinderbetreuungsgesetz werden die Informationen allen zugänglich gemacht werden, insbesondere den Mitgliedern der KGS.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Sozialbericht 2021 Kenntnis.

9. Fragestunde

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. den Anteil geimpfter Personen bei aktuellen Corona-Fällen;
2. das neue Anmeldeverfahren für die Arbeitslosenversicherung;
3. COVID-Massnahmen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern unter 12 Jahren;
4. die Anpassung von Einstiegsrampen bei Bus- und Zughaltestellen für barrierefreies Ein- und Aussteigen;
5. Elektrofahrzeuge im Busverkehr;
6. die Kommunikation bei Ausfällen im öffentlichen Verkehr;
7. die Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Gemäss Art. 75 Abs. 3 GO KR werden die Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. Anteil geimpfter Personen bei aktuellen Corona-Fällen

Sonderegger–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 23. August 2021 folgende Frage:

- Wie hoch war unter den Corona-Fällen (positive / hospitalisierte / gestorbene) zwischen 1.7.2021 und 26.9.2021 der Anteil derer, die zuvor gegen Covid geimpft wurden?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die Frage wie folgt:

Eine Information vorab: Wir haben die Daten gegenüber dem Zeitpunkt, als die Fragen im Regierungsrat besprochen wurden, noch einmal aktualisiert. Ich bitte den Zusatzaufwand der Personen im Departement anzuerkennen. Zuerst muss erwähnt werden, dass aufgrund der Fristen zur Eingabe von Antworten an den Kantonsrat nicht der ganze Zeitraum berücksichtigt werden konnte, den Kantonsrat Sonderegger–Herisau wünschte. Der Zeitraum für die Beantwortung der Frage wird deshalb auf den Zeitraum von 1. Juli 2021 bis 23. September 2021 begrenzt. Weiter ist zu bemerken, dass bezüglich Impfdurchbrüche keine spezifischen Zahlen für Appenzell Ausserrhoden erhoben werden. Bei den Hospitalisationen ist das anders. Unter der Definition «COVID-19-Fälle trotz vollständiger Impfung» werden nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektionen verstanden, die nach Aufbau des maximalen Impfschutzes – also 14 Tage nach Verabreichung der zweiten Impfdosis – stattgefunden haben. Obwohl die Impfstoffwirksamkeit sehr hoch ist, sind solche Fälle zu erwarten, weil die Wirksamkeit von allen zugelassenen Impfstoffen nicht bei 100 %, sondern etwa bei 90 % liegt. Wenn COVID-19-Fälle trotz vollständiger Impfung beurteilt werden, gilt es, den Anteil der vollständig geimpften Personen und alle COVID-19-Fälle insgesamt in demselben Zeitraum zu berücksichtigen. Ansonsten würde ein verzerrtes Bild entstehen. Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 23. September 2021 gab es insgesamt 128'393 positiv getestete Personen in der Schweiz. Der Anteil der vollständig geimpften Personen an der Bevölkerung stieg in dieser Zeit von 36.45 % auf 54.39 %. In Appenzell Ausserrhoden gab es im gleichen Zeitraum 897 positiv getestete Personen. Die Impfquote stieg in dieser Zeit von 34.91 % auf

46.66 %. Generell geht man bei COVID-19-Fällen trotz vollständiger Impfung von einer grossen Dunkelziffer aus, da geimpfte Personen vielfach nur leichte Symptome aufweisen und deshalb keinen Arzt aufsuchen. Falls sie sich dennoch in einem Testzentrum oder einer Apotheke testen lassen, wird zwar eine Meldung zum Laborbefund ausgelöst, jedoch werden dabei keine Informationen zum Impfstatus der sich testenden Person erhoben. Es können somit keine Angaben zu den positiven COVID-19-Fällen unter den vollständig geimpften Personen gemacht werden. Zu den Hospitalisationen und Todesfällen von vollständig geimpften Personen ist für den erwähnten Zeitraum Folgendes festzustellen: Von insgesamt 2'895 hospitalisierten Personen wurden 159 als vollständig geimpft registriert, was einem Anteil von 5.5 % entspricht. Von insgesamt 242 Todesfällen in demselben Zeitraum waren 40 Personen vollständig geimpft, was einen Anteil von 16.5 % ergibt. Diese Zahlen stammen vom Bundesamt für Statistik, Stand 23. September 2021.

Sonderegger–Herisau: Ich habe vor allem auf Zahlen des Kantons gehofft. Halten Sie für richtig, dass diese Daten nicht erhoben werden, wenn Personen ein Testzentrum aufsuchen und positiv getestet werden?

Regierungsrat Balmer: Als Gesundheitsdirektor hätte ich auch Interesse an diesen Daten. Ich hätte auch Interesse daran zu wissen, wie viele Fälle bekannt sind, bei denen es Impfnebenwirkungen gibt. Wir haben über die Hausärztinnen und Hausärzte versucht zu erheben, wie viele Patientinnen und Patienten mit Nebenwirkungen behandelt werden mussten. Das war verhältnismässig marginal. Wir haben gesehen, dass der Impfstoff von Moderna insbesondere bei jüngeren Frauen unter 50 Jahren Nebenwirkungen verursacht, beispielsweise in Form von Fieber. Meistens dauern diese Symptome zwei, drei Tage an. Eine systematische Erhebung gab es aber nicht. In Bezug auf Ihre Frage liegt der gleiche Grund vor: Es ist eine Frage des Aufwandes. In den Testzentren ist ein gewisses Tempo notwendig. Die Menschen haben keine Lust, lange in einem Testzentrum zu verweilen. Wenn der Impfstatus erhoben werden soll, ist dafür ein Tool notwendig, um alle Informationen eintragen zu können. Wenn ein Test in einem Labor ausgewertet wird, wird das Ergebnis bezogen auf die Person festgehalten. Es wird mit einem Strichcode versehen, und man weiss genau: Frau Meyerhans aus Schönenegrund ist zu diesem oder jenem Zeitpunkt positiv getestet worden. Wenn noch die Information benötigt wird, ob Frau Meyerhans aus Schönenegrund geimpft war oder nicht, ist der Aufwand um vieles grösser. Diese Information wäre nice to have. Wir würden viele Erkenntnisse gewinnen, aber aus Effizienzgründen wird es nicht gemacht. Die Frage ist: Wie relevant ist diese Erkenntnis? Die relevante Information ist die Auslastung der Spitäler. Wie viele Menschen, die geimpft sind, werden hospitalisiert verglichen mit jenen, die nicht geimpft sind? Hierzu liegen relativ genaue Zahlen vor. Das ist für uns entscheidend. Sie haben heute Morgen den Corona-Lagebericht des Landammanns gehört. Im Moment zählen für uns nur mehr die Hospitalisationen, und zwar jene Fälle, die ein Intensivbett benötigen. Weit über 85 % der Personen auf den Intensivstationen, auch in Appenzell Ausserrhoden, sind nicht geimpft. Das bestätigt uns, dass die aktuell zugelassenen Impfstoffe wirken.

2. neues Anmeldeverfahren für die Arbeitslosenversicherung

Gut–Walzenhausen stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 25. August 2021 folgende Fragen:

1. Wie wird diese Praxisänderung begründet?
2. Werden im Sinne einer Gleichbehandlung aller Einwohnenden von AR den betroffenen die Reisespesen nach Herisau vergütet?
3. Sind beim Einreichen von eFormularen mittels privater Email der Datenschutz bzw. die Datensicherheit gewährleistet?

4. Sind finanzielle und personelle Konsequenzen bei den Gemeinden im Zusammenhang mit der erwähnten Aufgabenentbindung vorgesehen?

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkt sei, dass das Anmeldeverfahren für die Arbeitslosenversicherung (ALV) im Wesentlichen im Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelt ist. Auf dieser Grundlage konnten die Kantone nach der Einführung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Jahr 1997 in freier Wahl das RAV oder die Gemeindearbeitsämter als erste Anlaufstelle für die Anmeldung festlegen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden entschied sich damals für die kundennahen Gemeindearbeitsämter und hat diese Regelung seither beibehalten.

Antwort zu Frage 1: Nach Vorgabe der E-Government-Strategie des Bundes hat die ALV die wichtigsten Dienstleistungen online anzubieten. Für die Ermöglichung einer elektronischen Anmeldung mussten vorerst die kantonal unterschiedlichen Anmeldeverfahren harmonisiert werden. Im Rahmen einer Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde deshalb die Wahlmöglichkeit per 1. Juli 2021 aufgehoben. Möglich ist seither lediglich noch eine Anmeldung über das Portal www.arbeit.swiss oder durch persönliches Erscheinen beim RAV. Es handelt sich also nicht um eine Änderung der kantonalen Praxis, sondern um eine Anpassung der bundesrechtlichen Grundlagen.

Antwort zu Frage 2: Die Einhaltung des vorgegeben Anmeldeverfahrens gehört zu den Pflichten aller Personen, die Versicherungsgelder oder nicht monetäre Dienstleistungen der ALV in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht keine Entschädigung der Kostenfolgen vor.

Antwort zu Frage 3: Die elektronische Anmeldung ist nur über das Portal www.arbeit.swiss möglich, welches in die Verantwortung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO fällt. Eine Übermittlung von Unterlagen per E-Mail ist nicht erforderlich. Fordert das RAV im Verlauf der Verifizierung der Anmeldung Unterlagen ein, entscheiden die Betroffenen selbst, ob sie diese auf dem Postweg oder – auf eigenes Risiko – per E-Mail einreichen wollen. RAV-seitig versendete E-Mails sind mit der weit verbreiteten Schutzsoftware *Privasphere* verschlüsselt. Zusätzlich können die Versicherten ausschliessen, dass sie von der ALV per E-Mail angeschrieben werden.

Antwort zu Frage 4: Für die Durchführung der ALV-Anmeldung wurden die Gemeinden nicht entschädigt. Insbesondere die Zentrumsgemeinden Herisau und Heiden haben deshalb schon länger den Wunsch nach einer Übernahme dieser Aufgabe durch das RAV geäußert. Mit der nun erfolgten Ablösung werden den Gemeinden pro durchgeführter Anmeldung 10 bis 15 Minuten Personalaufwand erspart. Bei jährlich rund 1'500 Anmeldungen im ganzen Kanton ist nicht davon auszugehen, dass viele Gemeinden personelle Anpassungen vornehmen werden.

3. COVID-Massnahmen zum Schutz von Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren

Walker–Stein stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. August 2021 folgende Fragen:

1. Welche verbindlichen, kontrollierten und bei Fehlverhalten sanktionierten Massnahmen wurden ergriffen, um diese Bevölkerungsgruppen zu schützen?

2. Was gedenkt die Regierung (Gesundheit/Bildung) weiter und zusätzlich zu unternehmen, um das Risiko von Ansteckungen und damit potentiell langanhaltenden, irreversiblen, gesundheitlichen Einschränkungen (Long-Covid) bei der heute ungeschützten Bevölkerungsgruppe zu minimieren?

Regierungsrat Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur, beantwortet die Fragen wie folgt:

Kantonsrat Walker–Stein hält fest, dass Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahre in Appenzell Ausserrhoden aufgrund mangelnder Massnahmen und Vorgaben unnötig und fahrlässig dem Risiko einer COVID-Infektion ausgesetzt sind. Eine zweite Aussage ist, dass CO₂-Messgeräte selten sind. Ich halte fest, dass sich aufgrund der Zeitspanne zwischen dem Eintreffen der Frage, ihrer Behandlung im Regierungsrat und der heutigen Beantwortung die Situation verändert hat. Mit dieser Schnelligkeit leben wir seit Ausbruch der Pandemie. Vor diesem Hintergrund beantworte ich auch die Fragen. In Appenzell Ausserrhoden setzen wir nach wie vor konsequent auf möglichst faktenbasierte, schulstandortbezogene Massnahmen. Insbesondere berücksichtigen wir für verschiedene Altersgruppen auch unterschiedliche Daten und Fakten. Eine wichtige Datenquelle ist beispielsweise die Vereinigung pädiatrie schweiz.

Antwort zu Frage 1: Für die Volksschulen wurde ein kantonales Schutz- und Betriebskonzept erarbeitet, das in der Regel im Wochentakt angepasst wird und für sämtliche öffentlichen und privaten Schulträger der Volksschule, für die Sonderschulen und die Musikschulen in Appenzell Ausserrhoden verbindlich ist. Dank der Hygienemassnahmen, die Ihnen bekannt sind, liegt ein Grundgerüst vor, dass eine Grundsicherheit schafft. Über allem steht der nach wie vor gültige Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, dass der Unterricht in sämtlichen Schulen grundsätzlich in Präsenz und im Vollbetrieb geführt werden soll. Für die Umsetzung und die Einhaltung der Schutzmassnahmen wurde bisher ein präventiver Ansatz gewählt. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Im Schutz- und Betriebskonzept sind darum bei Fehlverhalten keine Sanktionen vorgesehen. Diese wären die Ultima Ratio bei Fehlverhalten oder Missachten von Anordnungen des kantonsärztlichen Dienstes und würden sich nach der spezifischen Sachgesetzgebung richten. Der Regierungsrat setzt auf Massnahmen, die den örtlichen Verhältnissen angepasst sind, nicht auf flächendeckende Gebote oder Verbote.

Antwort zu Frage 2: Der Regierungsrat hat anfangs September 2021 eine dringliche Erwartung an die Gemeinden gerichtet, dass die Schulen am Programm für präventive repetitive Testungen teilnehmen. In Appenzell Ausserrhoden werden aktuell an dreizehn Schulen präventive repetitive Testungen durchgeführt oder vorbereitet. Stand heute – der Landammann hat es heute Morgen bereits erwähnt – wurden 1'700 Tests ausgewertet. Davon war ein einziger Test positiv. Gestützt auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Long Covid bei Kindern unter 12 Jahren sind zum aktuellen Zeitpunkt keine zusätzlichen Massnahmen geplant. Long Covid bei Kindern und Jugendlichen ist sehr selten. Sie erkranken weniger häufig als Erwachsene, insbesondere ganz selten schwer. Zum Thema CO₂-Messgeräte: Von den rund 500 Schulzimmern in Appenzell Ausserrhoden haben zwischen 150 und 200 eine fixe Messeinrichtung installiert. Ein Teil davon ist an ein Überwachungsnetz des Kantons angeschlossen. Die Einschätzung, ob das wenig ist, überlasse ich gerne Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Abschliessend bleibt anzumerken, dass wir herausgefordert sind, die Lage täglich neu zu beurteilen und gegebenenfalls schnelle Anpassungen in Absprache mit sämtlichen Schulträgern vorzunehmen.

4. Anpassung von Einstiegsanten bei Bus- und Zughaltestellen für barrierefreies Ein- und Aussteigen

Rüegg–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 28. August 2021 folgende Frage:

- Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die Unternehmungen im öV und die Gemeinden ihren Pflichten gemäss BehiG nachkommen?

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Frage wie folgt:

Was die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes durch die Eisenbahnunternehmen anbelangt, so hat der Regierungsrat keine Aufsichtsfunktion. Diese obliegt dem Bundesamt für Verkehr. Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen in Appenzell Ausserrhoden sind die jeweiligen Strassen-eigentümer zuständig, das heisst das Tiefbauamt für die Kantonsstrassen und die Gemeinden für die Gemeindestrassen, die Nationalstrasse N25 auf ihrem Gemeindegebiet sowie die öffentlichen Strassen im privaten Eigentum. Zu Letzteren zählt beispielsweise die Strasse ab der Passhöhe Schwägalp bis zur Talstation der Luftseilbahn Säntis mit der entsprechenden Bushaltestelle. Das Tiefbauamt hat in Abstimmung mit den Gemeinden alle Bushaltestellen bzw. alle Halteanten inventarisiert und die Verhältnismässigkeit einer baulichen Anpassung mit einem Standardverfahren geprüft. Das führt zu einer Priorisierung der baulichen Umsetzung. Das Tiefbauamt hat dieses Vorgehen mit Procap St.Gallen-Appenzell besprochen. Die Resultate und die gesetzlichen Fristen wurden den Gemeinden detailliert mitgeteilt. Die Prüfung zeigt, dass in erster Priorität 134 Halteanten bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist Ende 2023 umzubauen sind. Die Gemeinden müssen davon 38 Halteanten selbst umbauen. Sie haben dafür vom Tiefbauamt Projektvorschläge erhalten. Bei 190 Halteanten ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis tief. Sie verbleiben in zweiter und dritter Priorität. Der Umbau ist fallweise neu zu prüfen, wenn sich die örtlichen Verhältnisse ändern oder wenn ein Strassenbauprojekt ansteht. Insgesamt ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Umsetzung planmässig vorankommt, namentlich was die Halteanten an den Kantonsstrassen betrifft. Bei den erforderlichen Haltestellenumbauten in der Verantwortung der Gemeinden ist der Regierungsrat nicht über jeden Planungsstand im Bild. Das Departement Bau und Volkswirtschaft wird die Gemeinden nochmals auffordern, dafür zu sorgen, dass die Termine eingehalten werden.

5. Elektrofahrzeuge im Busverkehr

Rüegg–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 28. August 2021 folgende Frage:

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei der nächsten Ausschreibung nur Angebote für ein Betrieb ausschliesslich mit Elektro-Fahrzeugen, ausser den Ersatzfahrzeugen und dort, wo es technisch nicht möglich ist, zu akzeptieren?

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Frage wie folgt:

Dank fortschreitender Technologie kommt das Thema der Elektrobusse und alternativer Antriebe immer stärker in den Fokus. Insbesondere der Kanton St.Gallen hat sich zum Thema Elektrobusse schon vertieft Gedanken gemacht und auch eine E-Bus-Strategie erarbeitet. Aus Sicht des Kantons Appenzell Ausserrhoden macht es Sinn, dass eine solche Umsetzung koordiniert geprüft und vorgenommen wird. Appenzell Ausserrhoden hat insbesondere mit dem Kanton St.Gallen zahlreiche kantonsübergreifende Linien, und so ist ein gemeinsames Vorgehen unabdingbar. Entscheidend für einen Wechsel ist der Zeitpunkt, wann die

Fahrzeuge das Ende der Lebensdauer erreicht haben und ersetzt werden müssen. So ist im Rahmen der erwähnten E-Bus-Strategie geplant, dass die Transportunternehmen jeweils rechtzeitig vor dem Ersatz der Fahrzeugflotten den beteiligten Kantonen aufzeigen, wie viele Fahrzeuge mit alternativen Antrieben für den Betrieb notwendig sind und welche jährlich wiederkehrenden Folgekosten entstehen. Ein wichtiger Faktor sind natürlich auch finanzielle Überlegungen, da ein Elektrobus in der Anschaffung heute noch fast doppelt so viel kostet wie ein Dieselbus. Zudem ist für den Betrieb von Elektrobussen zusätzliche Infrastruktur erforderlich, Stichwort Ladestationen. Gestützt darauf können Bund und Kantone entscheiden, ob eine Umstellung auf den gewünschten Zeitpunkt machbar und finanzierbar ist oder ob Alternativen zu prüfen sind (zum Beispiel die Anschaffung von Hybridbussen). Ein Wechsel auf Elektrobusse ist also kurzfristig nicht möglich, dürfte sich aber auch in ländlichen Gebieten mittelfristig durchsetzen, da die Technologie immer ausgereifter und kostengünstiger wird. Bei der PostAuto AG als grösstem Busbetreiber im Kanton besteht noch etwas Zeit für den Entscheid, da die meisten Fahrzeuge erst 2027, Doppelstöcker teilweise erst 2031 abgeschrieben sind.

6. Kommunikation bei Ausfällen im öffentlichen Verkehr

Friedli–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. August 2021 folgende Frage:

- Wer kommuniziert wie und wo Ausfälle und Sonderfahrpläne im öffentlichen Verkehr aufgrund von Strassenbaustellen des Kantons?

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Frage wie folgt:

Das Tiefbauamt informiert schriftlich und rechtzeitig alle relevanten Stellen und Organisationen über Verkehrsbeschränkungen, darunter auch die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Sind Vollsperrungen nötig, werden an der direkt betroffenen Strecke die Verkehrsteilnehmenden und insbesondere die Anstösserinnen und Anstösser durch Informationstafeln frühzeitig über die Sperrdaten informiert. Das Tiefbauamt ist auch zuständig für die Signalisation der Umleitungen. Ist der öffentliche Verkehr von Umleitungen betroffen, kommt es vorher stets zu einer Absprache mit dem betroffenen Transportunternehmen. Diese Kommunikation funktioniert beidseitig gut. Die Transportunternehmen ihrerseits stellen die Kommunikation der Einschränkungen für ihre Kunden sicher. Die Informationen erfolgen an den Haltestellen, in den Fahrzeugen über die Bildschirme und – das ist heute fast am wichtigsten – in den Online-Fahrplänen wie beispielsweise der SBB-App. Bei grösseren Einschränkungen informieren die Transportunternehmen zudem via lokale Medien, wobei die Medienmitteilung jeweils in Absprache mit dem Tiefbauamt verfasst wird. Auch im vorliegenden Fall wurden alle oben genannten Informationskanäle bedient, und es wurde durch die PostAuto AG zusätzlich eine Medienmitteilung verabschiedet, die in der Appenzeller Zeitung publiziert wurde.

7. Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Wirth Barben–Speicher stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 28. August 2021 folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Kanton zur Temporeduktion von Kantonsstrassen innerhalb einer Gemeinde bei besonderen Bedingungen (z.B. Lärmreduktion, Fussgängersicherheit)?
2. Warum ist der Kanton so zögerlich bei der Umsetzung?

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Das Strassenverkehrsrecht und damit die gesetzlichen Vorgaben zu Höchstgeschwindigkeiten und Geschwindigkeitssenkungen sind eidgenössisch geregelt. Das Strassenverkehrsgesetz gibt vor, dass Fahrzeuglenker und Fahrzeuglenkerinnen ihre Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen haben, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Gestützt darauf ist die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge innerorts unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen auf 50 Kilometer pro Stunde festgesetzt. Das Kantonsstrassennetz bildet das übergeordnete Strassennetz. Funktional sind das verkehrsorientierte Strassen, welche den Verkehr aus den Gemeindestrassennetzen aufnehmen, durchleiten und die Verbindung zu den nächsten Ortschaften sicherstellen. Das Kantonsstrassennetz ist so ausgebaut, dass die Strassenverhältnisse die Höchstgeschwindigkeit von 50 Kilometer pro Stunde innerorts grundsätzlich zulassen. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit kann innerorts nur aus vier Gründen herabgesetzt werden. Diese vier Gründe treffen für das Strassennetz von Appenzell Ausserrhoden entweder gar nicht oder nur ausnahmsweise zu. Die relativ tiefen Verkehrszahlen sind ein Hauptgrund. Bezüglich der Lärmsanierung hat der Regierungsrat in den letzten Jahren für 19 Gemeinden die Sanierungsprojekte der zweiten Generation verabschiedet. Deren Umsetzung ist nahezu abgeschlossen. Es besteht unter diesem Gesichtspunkt kein Handlungsbedarf für Temposenkungen. Dort wo bestimmte Strassenbenützer eines besonderen Schutzes bedürfen, kann auf dem Kantonsstrassennetz meist mit baulichen Massnahmen wie der Erstellung eines Trottoirs oder dem Bau einer Mittelinsel bei einer Fussgängerquerung die notwendige Verbesserung erreicht werden. Nur in Einzelfällen ist eine Temposenkung die richtige Massnahme, beispielsweise am Landsgemeindeplatz in Trogen. Im Übrigen weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Stimmbevölkerung von Appenzell Ausserrhoden im Jahr 2001 die eidgenössische Volksinitiative «für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)» mit einem Anteil von 81.5 % Nein-Stimmen wuchtig abgelehnt hat.

Antwort zu Frage 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, wendet der Kanton auf dem Kantonsstrassennetz die Gesetzesvorgaben konsequent an. Wegen der verhältnismässig tiefen Verkehrszahlen und der Möglichkeit, Gefahren durch andere Massnahmen zu beheben oder zu mindern, muss selten auf eine Geschwindigkeitsreduktion zurückgegriffen werden. Das hat mit Zögerlichkeit nichts zu tun.

Wirth Barben-Speicher: Sie haben von «relativ tiefen Verkehrszahlen» gesprochen. Ist das über den ganzen Tag gerechnet, oder sind damit die Verkehrszahlen zu den Stosszeiten gemeint? Wie viele Fahrzeuge müssen passieren, damit das Verkehrsaufkommen als hoch betrachtet wird?

Landammann Biasotto: Die Verkehrszahlen beziehen sich auf den durchschnittlichen täglichen Verkehr. Dazu gibt es eine Übersicht im Internet, die jährlich aktualisiert wird. Die Frage, wo der Grenzwert liegt, kann ich so nicht beantworten. Das hängt von der örtlichen Situation ab, ob sich eine Strasse mitten in einer Siedlung befindet bzw. ob eine dichte Besiedlung vorliegt. Das kann eigentlich nur situativ beantwortet werden. Ich nenne noch die vier Hauptgründe, die zu einer Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit führen können. Die Höchstgeschwindigkeit kann herabgesetzt werden, wenn

- auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- eine übermässige Umweltbelastung wie Lärm oder Schadstoffemissionen verhindert werden kann;
- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar oder nicht zu beheben ist;
- bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.

Der vierte Grund liegt beispielsweise vor, wenn ein Heim unmittelbar an einer Strasse liegt.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 1. November 2021 angesetzt. Sie wird in Walzenhausen stattfinden. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Gemeinde Waldstatt für das Gastrecht bedanken. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der Gemeinde, die uns tatkräftig vor Ort unterstützt haben. Nach einer kurzen Umbaupause beginnt die Weiterbildung durch den Ratschreiber und die Leiterin Parlamentsdienst. Sie haben dazu eine Einladung erhalten. Ich würde mich freuen, Sie später in Herisau an meiner Feier wiederzusehen. Wir sind am Schluss der 2. Sitzung des Amtsjahres 2021/2022. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: